

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

M.A. Soziale Arbeit

Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem

Entwicklung eines Forschungsdesigns zur Untersuchung der Schwellenwahrnehmung von Fachkräften niedrigschwelliger Einrichtungen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem

Master-Thesis

Tag der Abgabe: 06.03.2024

Vorgelegt von: Marie Berger

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreuende Prüferin/betreuender Prüfer: Tilman Lutz

Zweite Prüferin/zweiter Prüfer: Harald Ansen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Erkenntnisinteresse	3
1.2 Begriffsbestimmungen	5
2 Gegenwärtige Situation und Entstehung von Situationen der Wohnungslosigkeit..	7
2.1 Wohnungsnotfallforschung Europa	7
2.2 Einblick in die Entwicklung des Forschungsstandes zu Wohnungsnotfällen	9
2.3 Aktueller Erkenntnisstand zu Ursachen und Auslösern von Wohnungslosigkeit.....	14
2.3.1 Armut.....	20
2.3.2 Wohnungspolitik	23
2.4 Zwischenfazit	25
3 Niedrigschwelligkeit	28
3.1 Forschungsstand.....	28
3.2 Niedrigschwelligkeit im Wohnungslosenhilfesystem.....	34
3.3 Zwischenfazit	36
4 Bundesweite Wohnungsnotfallsituation und ihre Bearbeitung	38
4.1 Strukturen der Wohnungsnotfallsituation in Deutschland und Datenlage zur gesundheitlichen Verfassung von Menschen in der Wohnungslosigkeit	39
4.2 Forschungsstand zu den Lebenslagen von Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit...	43
4.3 Besonders vulnerable Personengruppen in Situationen der Wohnungslosigkeit.....	47
4.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit	49
4.5 Aktuelle Ansätze zur Überwindung von Wohnungslosigkeit	51
4.6 Politisches Mandat	52
4.7 Zwischenfazit	53
5. Empirie	55
5.1 Hamburger Wohnungsnotfallsituation	55
5.2 Kontextualisierung der niedrigschwelligen Soziale Arbeit im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem	59
5.3 Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem.....	61
5.4 Zusammenfassung.....	67
5.4.1 Wohnungslosenhilfesystem	67
5.4.2 Niedrigschwelligkeit	69
5.4.3 Schwellen Hamburg.....	71
6. Forschungsdesign	73
6.1 Begründung der Forschungsfrage	76

6.2 Methodenauswahl und Feld.....	77
6.2.1 Feldzugang, eigene Rolle im Feld	77
6.3 Leitfadenverbesserung anhand des Probeinterviews	78
6.4 Leitfaden 2.....	85
6.5 Auswertungsperspektiven.....	88
7. Ausblick	94
Literaturverzeichnis	i
Eidesstattliche Erklärung	v
Anhang	vi
Leitfaden 1.....	vi
Paraphrasiertes Interview	ix
Datenschutzerklärung	xv

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 2005 bis 2022 (Statista 2023b)	21
Abbildung 2: Handlungsfelder der Wohnungslosenhilfe (BASFI 2019: 57)	60
Abbildung 3: Arbeitsmodell Schwellenbündel (eigene Darstellung, M.B.)	62
Abbildung 4: Arbeitsmodell Schwellenverortung (eigene Darstellung, M.B.)	65
Abbildung 5: Forschungsprozess Schwellen (eigene Darstellung, M.B.)	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gründe für Wohnungsverlust abseits von Mietschulden (BMAS 2022: 31)	16
Tabelle 2: Bestand der Sozialmietwohnungen in Deutschland in den Jahren von 2006 bis 2022 (in 1.000) (Statista 2022a: 69)	24
Tabelle 3: Wohnungsversorgungsdefizit der Einpersonenhaushalte in Deutschland von 2013 bis 2020 (in Millionen) (Statista 2022a: 70)	24
Tabelle 4: Anzahl der wohnungslosen Männer, Frauen und Kinder in Deutschland von 2013 bis 2020 (Statista 2022a: 62)	39
Tabelle 5: Übersicht zu Zahl und Verteilung der wohnungslosen Personen (Brüchmann et al. 2022). 40	
Tabelle 6: Wohnungslose Personen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose nach Alter (Brüchmann et al. 2022: Tabelle 3-2, Darstellung aus dem Wohnungslosenbericht 2022: 26)	41

Abkürzungsverzeichnis

AK WJM	Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen
BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BASFI	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EBET e.V.	Evangelischer Bundesfachverband der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe
ETHOS Light	European Typology of Homelessness Light
FEANTSA	European Federation of National Organizations working with the Homeless
GOE Bielefeld	Gesellschaft für Organisation und Entscheidung Bielefeld
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
ICESCR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
IFSW	International Federation of Social Workers
SDG	Sustainable Development Goal

1 Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Sustainable Development Goals (SDGs) bestätigte die Bundesregierung das Ziel zu verfolgen bis ins Jahr 2030 „den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicher[zu]stellen [...]“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2023).

Gerade im Kontrast zu den aktuellen Zahlen in Deutschland scheint dieses Ziel utopisch. Die Zahl der wohnungslosen Menschen wird deutschlandweit im Jahr 2022 auf 262.600 Menschen (vgl. BMAS 2022: 55) geschätzt. Bei Hamburg handelte es sich im Jahr 2022 um die Großstadt mit der bundesweit höchsten Quote an Wohnungsnotfällen pro 100.000 Einwohner:innen (vgl. Diakonie Hamburg 2022).

Dass die individuelle Wohnsituation sich grundlegend auf alle Lebensbereiche und somit auch das Wohlbefinden, die persönliche Entwicklung, Arbeit, Sicherheit, Gesundheit usw. auswirkt, wird vielfach konstatiert. Dies wird unter anderem im sechsten Armuts- und Reichtumsbericht deutlich, welcher Wohnen als grundlegendes menschliches Bedürfnis benennt. Weiterhin hält er fest, dass die Aufwendungen für Wohnen¹ für eine große Anzahl der Haushalte in Deutschland prozentual den größten Posten darstellen (vgl. BMAS 2021: 314). Damit wird durch diese Ausgaben auch grundlegend festgelegt, wie viel monetäre Ressourcen für andere Lebensbereiche zur Verfügung stehen und setzt damit einen bedeutenden Teil des Rahmens, welche Lebensqualität und welches Wohlbefinden möglich ist (ebd.). Auch die gesellschaftliche Teilhabe wird durch die Wohnsituation grundlegend beeinflusst (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2014: 10).

Damit handelt es sich bei dem Thema Wohnen, sowohl um ein auf individueller als auch auf wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Ebene, hoch brisantes und aktuelles Thema für alle Menschen in Deutschland. Wie oben aufgeführt, lebt ein nicht unerheblicher Anteil an Menschen in Deutschland in Situationen der Wohnungslosigkeit (in Kapitel 1.2 werden die genauen Begrifflichkeiten erläutert). Bei Wohnungslosigkeit in Deutschland handelt es sich nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowohl um eine existenzielle Armutslage als auch um eine Konsequenz aus Armut und sozialer Ungleichheit (vgl. Gerull 2022: 41).

¹ Dies beinhaltet neben der Miete auch die Nebenkosten und die Kosten für Energie (vgl. BMAS 2021: 314).

Neben der strukturellen Bekämpfung von sozialer Ungleichheit und Armut ist im Kontext der Beseitigung von unfreiwilliger Wohnungslosigkeit auch die Forderung des Anerkennens und des Umsetzens von Wohnen als Menschenrecht (vgl. BAG W 2022a) von wesentlicher Bedeutung.

Da für die Soziale Arbeit nach der Definition der IFSW (International Federation of Social Workers) als praxisorientierter Beruf und wissenschaftliche Disziplin die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der kollektiven Verantwortung und die Achtung der Vielfalt elementar sind, gehört dementsprechend die strukturelle Bekämpfung sozialer Ungleichheit und die Förderung der Ermächtigung und Befreiung von Menschen zu einem ihrer Ziele (vgl. IFSW 2023). Dies inkludiert dann folglich das Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe, aber gibt weiterhin auch Hinweise auf die Bedeutung der politischen und gesellschaftlichen Vertretung von Interessen von Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit, damit diese Zugang zu ihren garantierten Rechten erhalten. Konter (2019) definiert die Zielgruppe niedrigschwelliger Sozialer Arbeit wie folgt:

„Menschen, die aufgrund gesellschaftlicher Konstruktionen bzw. persönlichen Lebenssituation an garantierten Rechten nicht teilhaben können“ (Konter 2019: 2).

Sowohl an wen sich niedrigschwellige Soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe richtet als auch welche Funktionen sie erfüllt, wird in Kapitel 3 erörtert. Zunächst einmal lässt sich aber festhalten, dass die vorliegende Arbeit zwei Schwerpunkte hat.

Der erste basiert auf dem Erkenntnisinteresse (siehe Kapitel 1.1) und beinhaltet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem aktuellen Erkenntnisstand zu Wohnungslosigkeit und Schwellen im Wohnungslosenhilfesystem. Darauf aufbauend folgt der zweite Schwerpunkt, die Erstellung eines Forschungsdesigns zur Untersuchung der Schwellenwahrnehmung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, die in niedrigschwelligen Einrichtungen innerhalb des Hamburger Wohnungslosenhilfesystems tätig sind.

Die Kapitel 1 bis 4 sind dem ersten Schwerpunkt zuzurechnen und die Kapitel 5 bis 6 gehören zum zweiten Schwerpunkt. Für den empirischen Teil der Arbeit (Schwerpunkt 2) wurde ein Probeinterview durchgeführt, um den Leitfaden für das Expert:inneninterview zu testen. Durch das Probeinterview konnte der Leitfaden verbessert werden. Der weiterentwickelte Leitfaden wird in Kapitel 6.4 vorgestellt. Er ist das Kernstück der vorliegenden Arbeit und kann perspektivisch für die Untersuchung der Schwellenwahrnehmung von Fachkräften im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem dienen. In Kapitel 7 erfolgt eine Auseinandersetzung damit, wie

das in der vorliegenden Forschungsarbeit erstellte Forschungsdesign hierfür genutzt werden kann. Außerdem wurden die Daten aus dem Probeinterview dafür genutzt, die Vor- und Nachteile verschiedener Auswertungsmethoden zu diskutieren (siehe Kapitel 6.5). Die Erkenntnisse aus dem Probeinterview beeinflussten auch den ersten Schwerpunkt der Arbeit, diese Verbindung soll aber vor allem nach der Durchführung der vorbereiteten Interviews sowie deren Auswertung intensiver erfolgen, um die Theorie mit fundierten Erkenntnissen aus der Praxis anzureichern.

Als Verbindungsstück zwischen den beiden Schwerpunkten dienen die für diese Forschungsarbeit erstellten Arbeitsmodelle, die in Kapitel 5.3 dargestellt werden. Sie beziehen Ergebnisse aus dem literaturbasierten ersten Schwerpunkt mit ein, um den Interviewleitfaden und die Auswertungsdiskussion des zweiten Teiles zu gestalten. Dies ermöglicht eine Annäherung an einen Abgleich von Theorie und Praxis. Es kann untersucht werden, inwiefern sich die in der Literatur beschriebenen Hürden auch in der Praxis wiederfinden. Ebenso können aus dem empirischen Teil neue Schwellen dazukommen. Vor allem ist im Kontext dieser Forschungsarbeit aber von Bedeutung, welche Schwellen die Fachkräfte im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem und darüber hinaus für Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit wahrnehmen, und wie sie damit in der Zusammenarbeit mit diesen umgehen. Auch kann es relevant sein, Erkenntnisse dazu zu erhalten, welche im ersten Schwerpunkt bearbeiteten Schwellen nicht wahrgenommen werden. Auch wo sie Hürden verorten und welchen Schwellen welche Gewichtung in der sozialarbeiterischen Praxis zugeschrieben wird, gehört hierzu. Um sich dem anzunähern, erfolgt in Kapitel 6.5 eine Auseinandersetzung mit den Auswertungsperspektiven. In Kapitel 7.5 wird dann aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen der beiden Schwerpunkte das potenzielle weitere Forschungsvorgehen erläutert.

1.1 Erkenntnisinteresse

In diesem Kapitel erfolgt zunächst eine Erörterung des Erkenntnisinteresses. Weiterhin wird dargestellt, dass die vorliegende Arbeit aus zwei Schwerpunkten besteht. Der Erste baut auf dem hier beschriebenen Erkenntnisinteresse auf. Dieser Schwerpunkt liefert das Grundgerüst, auf dem der zweite Schwerpunkt fußt. Bei dem zweiten Schwerpunkt handelt es sich um die Empirie und die Forschungsfrage *Welche Schwellen nehmen Fachkräfte in niedrighwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem wahr?* Die Forschungsfrage wird ausführlich in Kapitel 5.1 begründet und wäre ohne

die Bearbeitung des ersten Schwerpunkts und der darin enthaltenen Auseinandersetzung mit dem Erkenntnisinteresse so nicht möglich gewesen.

Im Kontext der in Deutschland hohen Zahlen von Menschen in prekären Wohnverhältnissen (vgl. Statista 2022a: 62), der größer werdenden Einkommensungleichheit (vgl. Tagesschau 2023), der Wohnraumknappheit und den gleichzeitigen Interessensbekundungen der Bundesregierung Wohnungslosigkeit zu bewältigen (Unterzeichnung SDG 11) erscheint das Wohnungslosenhilfesystem in Hamburg vor großen Herausforderungen zu stehen. Eine steigende Anzahl an Menschen in Hamburg ist auf sein Funktionieren und einen Zugang zu ihm angewiesen. Niedrigschwellige Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe scheinen damit mehr denn je von essenzieller Bedeutung zu sein.

Im Zeitraum 16.10.2022 - 31.07.2023 arbeitete ich als Sozialarbeiterin in einem Projekt für junge Erwachsene in prekären Wohnverhältnissen in Hamburg und in Gesprächen mit ihnen wurde mir immer wieder von Zugangsschwierigkeiten oder Hürden, Einrichtungen zu nutzen, berichtet. Sowohl zu Einrichtungen des Wohnungslosenhilfesystems als auch zu anderen Anlaufstellen und zum Regelsystem. Das Erfahren von Hürden gestaltete sich nach individueller Lebenssituation und Möglichkeiten sehr unterschiedlich. Diese Wahrnehmung und fachlicher Austausch an der HAW Hamburg führte bei mir zu dem Erkenntnisinteresse, welche Schwellen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als niedrig oder als hoch betrachtet werden und aus welcher Perspektive dies bewertet wird.

Um sich damit auseinandersetzen zu können, welche Hürden niedrig sind, erschien es zunächst notwendig zu wissen, welche überhaupt existieren. Ohne diese Grundlage wäre es kaum möglich, mit Hoch- oder Niedrigschwelligkeit arbeiten zu können. Weiterhin ist es für die Bearbeitung von Hürden notwendig, sich daran anzunähern, wie sie entstehen bzw. an welcher Stelle sie sich niederschlagen. In diesem Kontext entstand das in Kapitel 5.3 dargestellte Arbeitsmodell.

Dieses Erkenntnisinteresse bildet die Grundlage für den ersten Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung und umfasst die Kapitel 1 bis 4, sowie Abschnitte des 5. Kapitels.

Darauf aufbauend folgt in den Kapiteln 5 bis 6 der zweite Schwerpunkt der Arbeit, die Empirie. In dieser wird die Forschungsfrage *Welche Schwellen nehmen Fachkräfte in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und im Hamburger Wohnungslosenhilfe-*

system wahr? aufbauend auf der in den Kapiteln 1 - 4 ausgeführten Analyse und Auseinandersetzung bearbeitet. Dies geschieht in Form der Erstellung eines Forschungsdesigns für die Durchführung von Expert:inneninterviews.

Die Erstellung dieses Forschungsdesigns wäre ohne den beschriebenen, auf dem Erkenntnisinteresse aufbauenden ersten Schwerpunkt nicht möglich gewesen. Das in Verschränkung mit einem Probeinterview erstellte Forschungsdesign kann sowohl für die Durchführung der tatsächlichen Forschung mit mehreren Expert:innen genutzt werden, als auch in Verbindung mit dem ersten Schwerpunkt erste Anhaltspunkte über dessen Gehalt und die Sinnhaftigkeit der auf ihm aufbauenden Interviewfragen bieten. Ergebnisse aus dem zweiten Schwerpunkt können dem ersten Teil zugutekommen und so in einem zyklischen Forschungsprozess sowohl eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Theorie ermöglichen als auch dazu beitragen, das Forschungsdesign zu verbessern. Basierend auf den beiden Schwerpunkten wird am Ende dieser Arbeit ein Forschungsdesign stehen, mit welchem es möglich ist, die Schwellenwahrnehmung von Fachkräften in niedrighschwelligten Einrichtungen der Hamburger Wohnungslosenhilfe differenziert zu untersuchen.

1.2 Begriffsbestimmungen

Die Begriffe *wohnungslos* und *Wohnungsnotfall* werden zum Teil je nach Autor:in oder Behörde unterschiedlich bestimmt. Erfolgt in dieser Arbeit zu Beginn eines Kapitels keine Erörterung der zugrunde liegenden Definition, folgt es der aktuellen Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W). Von der BAG W wird der Begriff Wohnungsnotfall verwendet, wenn für eine Person entweder die Gefahr des Wohnungsverlusts besteht, sie in Wohnverhältnissen lebt, die nicht zumutbar sind, oder sie wohnungslos ist (vgl. BAG W 2011). Wohnungslosigkeit wird von der BAG W definiert durch das Nichtvorhandensein von mietvertraglich abgesichertem Wohnraum bei gleichzeitig fehlendem Besitz von Wohneigentum (vgl. BAG W 2011).

Innerhalb des Begriffs *Wohnungslosigkeit* differenziert die BAG W zwischen Wohnungslosigkeit in verschiedenen Sektoren. Eine Person gilt im ordnungsrechtlichen Sektor per Definition als wohnungslos, wenn sie ordnungsrechtlich oder kommunal untergebracht ist, also in einer Notunterkunft ist bzw. Wohnraum über einen Nutzungsvertrag bezieht (ebd.).

Als wohnungslos im sozialhilferechtlichen Sektor gelten unter anderem Menschen, die über keinen Mietvertrag verfügen und bei denen die Übernahme der Kosten für die Unterbringung nach SGB XII und/oder SGB II erfolgt. Auch Menschen, die in Notübernachtungen, Frauenhäusern, Heimen oder Anstalten länger verbleiben, da kein Anschlusswohnraum vorhanden ist, gelten als wohnungslos in diesem Sektor. Ebenso wie Menschen, die sich in Hostels oder Hotels als Selbstzahler:innen einrichten, die ohne Mietvertrag bei anderen Menschen leben, oder die sich ohne Unterkunft in der Straßenwohnungslosigkeit befinden. Außerdem geht die BAG W von einem größeren Dunkelfeld nicht erfasster Fälle aus (ebd.).

Bei dem dritten Sektor, den die BAG W beschreibt, handelt es sich um den Zuwanderungssektor. Hier werden unter anderem Aussiedler:innen benannt, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen und sich in Übergangseinrichtungen aufhalten.

Auch geduldete oder anerkannte Geflüchtete, die in Flüchtlingsunterkünften verbleiben, weil sie über keinen Anschlusswohnraum verfügen, gelten als wohnungslos. Sie werden allerdings in den meisten Statistiken der Wohnungsnotfälle nicht mitberücksichtigt (ebd.).

Der Wohnungslosenbericht 2022, auf den sich in der folgenden Arbeit immer wieder bezogen wird, fußt auf der ETHOS Typologie der FEANTSA (European Federation of National Organisations working with the Homeless), welche 13 Kategorien unterscheidet. Bei der ETHOS Typologie handelt es sich um die Definitionen des Europäischen Dachverbandes für Wohnungslosenhilfe (vgl. BMAS 2022: 16).

Die Formulierung Situationen der Wohnungslosigkeit wird in dieser Arbeit teilweise anstelle der Begrifflichkeit *wohnungslos* verwendet, um auszudrücken, dass es sich bei Wohnungslosigkeit um ein gesellschaftliches Phänomen handelt, welches sowohl durch soziale Verhältnisse als auch Ausschlussmechanismen zustande kommt (vgl. Haj Ahmad 2022: 24). Auch wird diese Formulierung genutzt, um auszudrücken, dass es sich um sehr heterogene Lebensumstände handelt, in denen sich betroffene Personen befinden (ebd.). Weiterhin kann durch diese Formulierung der Reduzierung der betroffenen Menschen auf die (zugeschriebene) Lebenssituation Wohnungslosigkeit entgegengewirkt werden.

Um Niedrigschwelligkeit in sozialen Einrichtungen zu untersuchen, erscheint es sinnvoll zunächst auf *Schwellen*, also Barrieren bzw. Hindernisse einzugehen, welche dem Wort *niedrigschwellig* nach in den Einrichtungen kaum vorhanden sein sollen. Das jeweilige niedrigschwellige Angebot soll also nach der Beschreibung Konters weder hohe Anforderungen noch Barrieren für die potenziellen Adressat:innen aufweisen (vgl. Konter 2019: 1). Um zu

erheben, welche Schwellen tatsächlich niedrig sind, scheint es zunächst notwendig zu erfahren, welche Schwellen überhaupt bestehen bzw. vorhanden sind. Dies ist für das Hamburger Wohnungslosenhilfesystem noch nicht ausreichend erforscht. Auch für das Wort niedrigschwellig besteht in der Sozialen Arbeit keine einheitliche Definition.

2 Gegenwärtige Situation und Entstehung von Situationen der Wohnungslosigkeit

2.1 Wohnungsnotfallforschung Europa

Die FEANTSA ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich europaweit gegen Wohnungslosigkeit einsetzt und Daten zu Wohnungslosigkeit in verschiedenen Ländern erfasst und aufbereitet (vgl. FEANTSA 2021: 1). Im folgenden Kapitel erfolgt ein knapper Überblick über europäische Länder, bevor im nächsten Kapitel auf die Situation in Deutschland fokussiert wird.

Die FEANTSA entwickelte die ETHOS Typologie, in der zwischen 13 Kategorien von Wohnungs- und Obdachlosigkeit unterschieden wird (vgl. Amore; Baker und Howden-Chapman 2011: 33). Diese Typologie wurde auch für die erste nationale, von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Forschung in Deutschland im Jahr 2022 genutzt (vgl. BMAS 2022: 16).

Nicht in allen europäischen Ländern werden nationale Statistiken zur Wohnungs- und/oder Straßenwohnungslosigkeit geführt. Auch weichen die Kriterien in den verschiedenen Statistiken voneinander ab. Im Jahr 2018 belegte die FEANTSA, dass die Straßenwohnungslosigkeit in allen Ländern der EU in den letzten Jahren zugenommen hat. Einzige Ausnahme ist Finnland, hier verringerte sie sich um 18% (vgl. FEANTSA 2021: 100).

In Finnland wird im Rahmen eines Aktionsplanes mit drei Stufen und 20 verschiedenen Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit angegangen. Die Schwerpunkte des Planes liegen auf Präventionsmaßnahmen, schnellem Intervenieren, wenn es zu Wohnungslosigkeit kommt und ein Entgegenwirken von Exklusion basierend auf dem Housing-First Ansatz² (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 8).

Die FEANTSA beschreibt, dass europaweit vor allem junge Migrant:innen zur besonderen Risikogruppe, der von Wohnungslosigkeit oder sehr schlechten Wohnbedingungen betroffenen

² Auf den Housing-First Ansatz wird in Kapitel 2.2 noch ausführlicher eingegangen.

Menschen zählen. Sie sind vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt. Dies verstärkte sich besonders, wenn sie in verschiedenen Lebensbereichen von Diskriminierung und Benachteiligung betroffen seien, wie unter anderem wenn sie geflüchtet sind, oder aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden (vgl. FEANTSA 2021: 44). Die Organisation Fundamental Rights Agency warnt davor eine Generation junger Mensch zu schaffen, die diesen Benachteiligungen in der EU ausgesetzt ist und die, vor allem während ihres Asylverfahrens, in unwürdigen und ungenügenden Unterkünften oder völlig ohne Unterkunft leben müssen (vgl. FEANTSA 2021 : 45). Die FEANTSA kritisiert weiterhin, dass in Deutschland die Gruppe der 16–18 Jahre alten Personen zwar soziale Unterstützung erhält, diese aber nicht angemessen auf die Altersgruppe zugeschnitten sei (vgl. FEANTSA 2021: 49).

Auf Personengruppen, die in Situationen der Wohnungslosigkeit, unter anderem aufgrund von intersektionalen Faktoren sowie Exklusionsmechanismen, besonders vulnerabel sind, wird in Kapitel 4.3 noch ausführlicher eingegangen. In diesem Kontext werden auch die daraus für die Personen möglicherweise resultierenden Schwellen behandelt.

In der vorliegenden Arbeit wird immer wieder auch explizit auf Wohnungslosigkeit von EU-Bürger:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland eingegangen.³ Die Dissertation *Von Ein und Ausschlüssen in Europa: Eine ethnografische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland* (Haj Ahmad 2022) liefert hierfür eine der Grundlagen. Die Wissenschaftlerin befasst sich ausführlich mit den Mechanismen des inner-europäischen Grenzregimes und wie in Situationen der Wohnungslosigkeit von EU-Bürger:innen sich dessen Auswirkungen zeigen. Sie geht in diesem Kontext auch auf die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Gefüge ein (vgl. Haj Ahmad 2022: 40). Haj Ahmad fokussiert damit nicht nur Wohnungslosigkeit innerhalb nationalstaatlicher Grenzen, sondern setzt sich mit Zusammenhängen, Mechanismen und Aushandlungsprozessen über nationalstaatliche Grenzen hinweg und innerhalb der europäischen Union, die einen konkreten Einfluss auf individuelle Lebenslagen haben, auseinander (vgl. Haj Ahmad 2022: 37). Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung zeigt Ausschlüsse auf und macht deutlich, wie sehr Schwellen im System der Wohnungslosenhilfe in Deutschland für einen Teil der Personen in Situationen der Wohnungslosigkeit aufgrund der Gesetzgebungen bestehen. Dies wird unter anderem im Zugang zu medizinischer Versorgung als auch bei dem Anspruch auf existenzsichernde Leistungen und im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung deutlich (vgl. Haj Ahmad 2022: 38). Haj Ahmad erörtert, warum

³ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei der Verwendung des Begriffs *EU-Bürger:innen* nicht mehr explizit genannt, dass es um jene ohne die deutsche Staatsangehörigkeit geht.

Wohnungslosigkeit von EU-Bürger:innen in Deutschland auch ein Resultat europäischer Migrationspolitik ist (vgl. Haj Ahmad 2022: 39).

Die Zusammenhänge, die Haj Ahmad beschreibt haben für eine hohe Anzahl von Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit in Deutschland im Kontext der Zugangsmöglichkeiten zum Hilfesystem und darüber hinaus eine große Bedeutung und sind daher für die Untersuchung von Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem relevant.

2.2 Einblick in die Entwicklung des Forschungsstandes zu Wohnungsnotfällen

Im Diskurs der letzte 120 Jahre kursierten vielfältige Erklärungsansätze für die Entstehung von Wohnungslosigkeit. Bei den verschiedenen Erklärungsansätzen ist es wichtig festzuhalten, dass sie historisch oft mit Stigmatisierung, Diskriminierung, Pathologisierung und oder Vertreibung einhergingen (vgl. Böhm 2018: 19). Und während des Nationalsozialismus auch mit Ermordung der Menschen, denen „Nichtseßhaftigkeit“ zugeschrieben wurde (ebd.).

Vielfach wurde Wohnungslosigkeit historisch als Phänomen deklariert, das durch individuelles Handeln zu erklären sei (ebd.). Dies hat sich in der Forschung und den Fachdiskursen vor allem seit den 1980er Jahren hin zu einem Fokus auf strukturelle Ursachen verändert (vgl. Böhm 2018: 20). Dennoch bestehen auch heute noch pathologisierende und stigmatisierende Annahmen und Theorien (vgl. Rohrman 2020: 224). Auch in gesellschaftlichen Diskursen und Befragungen der Mehrheitsgesellschaft wird deutlich, dass Stigmatisierungen und individualisierende Problemzuschreibungen vielfach noch andauern. Dies wird unter anderem in einer im Jahr 2011 von Heitmeyer durchgeführten Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ersichtlich. In dieser bejahten 30,4% der Befragten, dass sie davon ausgehen, dass sich straßenwohnungslose Menschen vor Arbeit scheuen (vgl. Böhm 2018: 20).

Während des Nationalsozialismus wurde die zuvor im Jahr 1899 entstandene Wandertriebtheorie⁴, die einen psychiatrisch – neurologischen Ansatz verfolgte und Wohnungslosigkeit pathologisierend als einen krankhaften Zustand erklärte, aber zu der Zeit immerhin dazu führte, dass wohnungslose Menschen nicht mehr in Arbeitshäuser gesteckt wurden, als Rechtfertigung für Verfolgung und Ermordung unzähliger Menschen, die als `nichtseßhaft` stigmatisiert wurden,

⁴ Auch als Poromanie bezeichnet

genutzt (vgl. Böhm 2018: 19). Die Wandertriebtheorie war zunächst auf der Grundlage entstanden, dass immer mehr Menschen durch die Industrialisierung verarmten und dies zu Bewegungen von Menschen führte, die auf der Suche nach Arbeit den bisherigen Lebensort verließen. In dieser Zeit entstanden auch die Herbergen zur Heimat (ebd.). Statt einer Auseinandersetzung mit der hegemonialen Struktur wurden individualisierende Erklärungen gewählt. Das pathologisierende Konzept der `Nichtseßhaftigkeit`, welches auf der Wandertriebtheorie fußte, bestimmte die Fachdiskurse bis in die 1970er Jahre und drückte sich unter anderem auch in §72 BSHG durch den Fokus auf individuelle Defizite aus (vgl. Böhm 2018: 19).

Der im Jahr 1979 erschienene Aufsatz von Andreas Strunk *Wohnungspolitik für Nichtsesshafte*, leitete nach Specht (2023) den Paradigmenwechsel⁵ von *Nichtsesshaftigkeit und Nichtsesshaftenhilfe* zum Paradigma *Armut, Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfälle*, ein (vgl. Specht 2023: 30). Dieser Paradigmenwechsel in den 1970er Jahren führte zu grundlegenden Veränderungen in den Erklärungsmodellen, sowie den Lösungskonzepten zur Bearbeitung von Wohnungslosigkeit (vgl. Specht 2023: 27). Zuvor war das alte Paradigma als Erklärungsansatz geschwächt worden, da die Zahl der Menschen die nach derzeitigem Verständnis als `nichtsesshaft` bezeichnet wurden, zunahm. Weiterhin wurde von mehreren Autor:innen aufgeführt, dass das Hilfesystem, welches den Zustand der Nichtsesshaftigkeit pathologisierte und damit auch individualisierte, nicht wirksam sei (ebd.). Auch wurden Zusammenhänge zwischen konjunktureller Situation, Arbeitslosigkeit und Wohnraumverlust hergestellt, was dazu führte, dass zum ersten Mal auch Forderungen aufkamen, `nichtsesshafte` Menschen mit Wohnraum zu versorgen (vgl. Specht 2023: 29). Mit diesem Paradigmenwechsel formulierte Strunk auch Forderungen an das Hilfesystem, sich verstärkt für die sozialrechtlichen Ansprüche der Menschen einzusetzen und deren Umsetzung voranzutreiben (vgl. Specht 2023: 32). Specht bezeichnet diese Veränderungen und die Aussage Strunks:

„Für mich ist Nichtseßhaftigkeit zunächst Wohnungslosigkeit. Deshalb ist für mich die erste Hilfe eine Wohnungshilfe“ (Strunk 1979 zit. n. Specht 2023: 35) als Beginn des neuen Paradigmas. Die Folgerung damit nicht zuerst zu individualisieren und zu therapieren, sondern Wohnraumversorgung als vorrangiges Ziel zu sehen, sieht Specht sowohl als Anfangspunkt eines Paradigmenwechsel, als auch als Fundament für das Konzept Housing First (vgl. Specht 2023: 35). Durch das Housing First Konzept wird der Ansatz verfolgt, Menschen, die schon

⁵ Hier wird dem Paradigmenkonzept nach Kuhn (1979) gefolgt. Dieses wird genauer erläutert auf den folgenden Seiten des vorliegenden Kapitels.

lange in Situationen der Straßenwohnungslosigkeit leben, zuallererst mit Wohnraum zu versorgen und dann kann die Person anschließend freiwillig weitere bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Den unbefristeten Mietvertrag unterschreibt die Person selbst. Das Konzept beruht unter anderem darauf, dass es Wohnen als Menschenrecht anerkennt, Selbstbestimmung ermöglichen möchte, sich an den Bedürfnissen der Person orientiert und Wohnen und Betreuung auch unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden kann (vgl. Bundesverband Housing First 2023). In Hamburg läuft Housing First als dreijähriges Modellprojekt, in welchem Wohnungen für bis zu 30 Haushalte zur Verfügung gestellt werden sollen (vgl. Sozialbehörde Hamburg 2022).

Es ist wichtig festzuhalten, dass die Entwicklung von Erklärungsansätzen und Theorien über Wohnungsnotfälle historisch vielfach nicht *mit* Betroffenen oder *von* ihnen erarbeitet wurden, sondern *über* sie. In den letzten Jahren entstanden vereinzelt Forschungen, die mit von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen gemeinsam die Untersuchungsinstrumente für Befragungen erarbeiteten. Als Beispiel lässt sich hier die Lebenslagenuntersuchung *Wohnungslos in unsicheren Zeiten* anführen. Diese wurde 2021 unter der Projektleitung von Dr. Gerull in einer Zusammenarbeit der Alice Salomon Hochschule Berlin und dem Evangelischen Bundesfachverband der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (EBET e.V.) durchgeführt (vgl. Gerull 2022: 3).

Eine unzureichende Forschungslage zu den Auslösern von Wohnungslosigkeit wird von verschiedenen Autor:innen wie unter anderem von Von Paulgerg- Muschiol benannt (vgl. Von Paulgerg-Muschiol 2009: 32). Wohnungslosigkeit hat nach aktuellem Forschungsstand multikausale Ursachen und findet in komplexen Zusammenhängen statt. Der sog. Armutsansatz, der die `Nichtsesshaftenhilfe` ablöste und sich seit den 1990er Jahren durchsetzt, beschreibt strukturelle Ursachen der Entstehung von Wohnungsnotfällen (vgl. Böhm 2018: 20). Neben Armut und Wohnraumversorgung, bezieht er die Zusammenhänge von Einkommen, Schichtzugehörigkeit, Mobilität und Verfestigung von Armut der unteren Einkommensgruppen durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und zu niedrig angesetzte Arbeitslosengeld II Leistungen, mit ein (vgl. Böhm 2018: 20). Weiterhin basiert er auf der Annahme, dass Überschuldung mit häufig vorangegangener langer Einkommensarmut ein entscheidender Risikofaktor ist. Eine von Bodenmüller im Jahr 2010 durchgeführte Studie belegt Mietschulden als die häufigste Ursache für Wohnungslosigkeit bei Erwachsenen (vgl. Böhm 2018: 21). Die Ergebnisse der von Busch-Geertsema 2015 in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Studie zur *Prävention von Wohnungsverlust und Mietschuldenübernahme* unterstreicht diese Erkenntnisse (ebd.). Beide Studien

stützen damit die Annahmen der BAG W, die sich für eine strukturelle Bekämpfung von Wohnungslosigkeit durch die Bearbeitung der Bereiche Armut und Wohnungspolitik, unter anderem durch sozialpolitische Maßnahmen, bezahlbare Mieten und Sozialwohnungsbau, einsetzt (vgl. Böhm 2018: 20).

Auf der Basis des Armutsansatzes entwickelte sich der Unterversorgungsansatz, welcher auch Prozesse der gesellschaftlichen Interaktion und Exklusion miteinbezieht (vgl. Böhm 2018: 22). Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung der Annahme, dass hochschwellige Hilfen ungleich verteilt seien und Scham auf Seiten der von prekären Wohnverhältnissen betroffenen Menschen sowie Behördenwillkür zur Entstehung von Wohnungslosigkeit beitragen (vgl. Böhm 2018: 22).

Kritisiert am Armutsansatz wird unter anderem, dass er Fragen nach sozialen und politischen Aspekten nicht genug berücksichtige (vgl. Von Paulgerg-Muschiol 2019: 59). Dahingegen argumentiert Böhm, dass wenn es um die Verteilung von Ressourcen gehe, der Armutsansatz gar nicht daran vorbeikäme auch Aspekte wie politische Entscheidungen und soziale Strukturen mit einzubeziehen (vgl. Böhm 2018: 22). Dennoch erkennt Böhm an, dass der Unterversorgungsansatz mehr Komplexität aufweise. Böhm weist aber auch darauf hin, dass bei dem Unterversorgungsansatz klar benannt werden müsse, dass Unterversorgung eine Konsequenz aus Armut, die strukturell herbeigeführt wurde, ist. Findet eine Einordnung nicht statt, bestehe das Risiko, dass der Ansatz für neoliberale Argumente herhalte, und dazu genutzt würde am Modell des Wohlfahrtsstaates Kritik zu üben, statt zu sehen, dass der Abbau von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen zur Unterversorgung beitrage (vgl. Böhm 2018: 22).

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen auf, dass sich der Umgang mit Wohnungslosigkeit und die Auseinandersetzung mit deren Entstehung in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt haben. Dennoch wird auch ersichtlich, dass es noch an Forschung zur Entstehung von Wohnungslosigkeit mangelt (vgl. Von Paulgerg-Muschiol 2009: 32). Diese Forschung könnte aber dazu beitragen, die Wohnungslosigkeit begünstigenden Mechanismen besser zu verstehen und entgegenzuwirken. Dies scheint unbedingt notwendig, um das Recht auf Wohnen für alle Menschen realisierbar zu machen. Dieses Recht ist sowohl in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben als auch in der europäischen Sozialcharta (vgl. Rosenke 2017: 137). Die BAG W setzt sich für ein verfassungsrechtlich abgesichertes Recht auf Wohnen mit Mindeststandards und für Maßnahmen zur Wohnungssicherung ein. In ihrem Entwurf dafür, welcher schon seit 1992 besteht, schlägt der Verband außerdem vor, dass Räumungen nur rechtlich möglich sein sollten, wenn angemessene alternative Wohnmöglichkeiten

beständen (vgl. Rosenke 2017: 137). Weiterhin könnte diese Forschung entscheidend zu der Erreichung des SDG 11.1 „Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicher[zu]stellen [...]“ (BMZ 2023) beitragen.

Die Ausdeklination des Paradigmenwechsels stützt die Hypothese, dass weitere Forschung im Generellen zu den einzelnen mit Wohnungslosigkeit zusammenhängenden Faktoren erfolgen sollte.

Auch der Bedarf einer fundierteren Datenlage dazu wie viele Menschen in den einzelnen Bundesländern von Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist für sozialpolitische Maßnahmen relevant (vgl. BMAS 2022: 354). In der 2. Lebenslagenuntersuchung wird die Erstellung des Wohnungslosenberichts 2022 und die damit einhergehende Forschung als eine wichtige Maßnahme bezeichnet, da er zu einer fundierteren Datenlage beiträgt (vgl. Gerull 2022: 41). Darauf aufbauend müsse aber von Seiten der Politik noch deutlich mehr Bestrebungen gezeigt werden die Lebenslagen der in der Wohnungslosigkeit besonders vulnerablen Personengruppen zu verbessern. Vonseiten der Wohnungsnotfallhilfe sowie der mit ihr verbundenen Akteur:innen bedarf es ein politisches Eintreten für diese Verbesserungen (ebd.).

Ein Paradigmenwechsel ist zunächst etwas, das in der Wissenschaft stattfindet und eine Art *Konstruktion*, eine Veränderung der Grundannahmen, auf denen aufgebaut wird, darstellt. Werden die Grundannahmen verändert, dann verändern sich auch die Erklärungsansätze und Lösungsmodelle, sowie die daraus abgeleiteten Bearbeitungsmaßnahmen (vgl. Specht 2023: 25). Im Kontext Wohnungsnotfälle bezieht Specht (2023) sich auf die theoretischen Annahmen des Wissenschaftshistorikers Kuhn (1979) um den Paradigmenwechsel zu unterlegen. Dabei ist aber nach Specht zu beachten, dass es bei der Theorie zur Wohnungslosenhilfe um eine Praxistheorie geht, also um eine „normative Theorie, die durch Beschreibung eines Sets von Zielen, Maßnahmen und Methoden eine spezifische Praxis anleiten wollen.“ (Specht 2023: 25). Für eine Realisierung seien auch die Rahmenbedingungen materieller Art und die politischen Gegebenheiten grundlegend (vgl. Specht 2023: 25). Hier ließe sich die Bedeutung des politischen Mandats von Sozialarbeitenden in der Wohnungslosenhilfe ableiten, da der sozialpolitische Rahmen, die Möglichkeiten der Arbeit deutlich mitbestimmen und sie oft eine Schnittstelle zwischen Adressat:innen und Hilfesystem, sowie politischem Rahmen, bilden (siehe auch Kapitel 4.6).

Damit eine Realisierung des Paradigmenwechsels vollständig in der praktischen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe garantiert ist, scheint auch eine Auseinandersetzung und Benennung von

den Schwellen notwendig, die vielleicht noch durch das alte Paradigma implizit mitgestaltet werden. Denn wie oben aufgeführt sind Therapeutisierung, Pathologisierung (vgl. Rohrman 2020: 224) und Individualisierung, sowie Stigmatisierung von Wohnungsnotfällen (vgl. Böhm 2018: 59) noch ein aktuelles Thema, ebenso wie intersektionale Benachteiligungen (siehe Kapitel 4.3). Dies könnte auch aus dem historischen Kontext gewachsen sein. Gerade den gesellschaftlichen Diskurs scheinen sie teils noch stark zu prägen. Das Wohnungslosenhilfesystem steht nicht losgelöst von gesellschaftlichen Diskursen. Diese könnten zum Beispiel implizit Entscheidungsträger:innen in politischen Positionen beeinflussen, welche entscheidend den Rahmen des Wohnungslosenhilfesystems mitsetzen.

Politische, historische und gesellschaftliche Strukturen wirken in die alltägliche Arbeitspraxis hinein und eine Auseinandersetzung damit, welche Auswirkungen das haben kann, gehört zu einer professionellen sozialarbeiterischen Haltung und könnte zu einer Sensibilisierung der Wahrnehmung von Schwellen beitragen und schlussendlich zum Abbau eben dieser beitragen.

Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit sind gesellschaftlich immer noch vielfach Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt (vgl. Böhm 2018: 62). Für Sozialarbeitende ist das wichtig in der täglichen Arbeit miteinzubeziehen. Da negative Erfahrungen, die möglicherweise gemacht wurden, die Annahme stärken, stigmatisiert zu werden und dies dann das Verhalten bzw. die Annahme oder Nichtannahme von Angeboten beeinflussen könnte.

2.3 Aktueller Erkenntnisstand zu Ursachen und Auslösern von Wohnungslosigkeit

Die Forderung nach bundesweiter Forschung zur Entstehung und zum Ausmaß von Wohnungslosigkeit, sowie Forschungen zur Annäherung an die Heterogenität der Lebenslagen von Wohnungsnotfällen, besteht seit langem (vgl. Jordan 2017: 115).

Daher wurden unter anderem von der BAG W die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Angaben zur Anzahl der untergebrachten von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen als sehr notwendig angesehen, da sie zu einer verbesserten Datenlage beitragen. Die Zahl der am Stichtag, dem 31.01.2022, in Institutionen untergebrachten Personen in der Wohnungslosigkeit belief sich auf 178.000 Personen. Die BAG W merkt allerdings auch an, dass die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland höher ausfällt, wenn weitere Teilgruppen, die in der ETHOS Typologie genannt werden, auch miteinbezogen werden (vgl. BAG W 2022d).

Im Dezember des Jahres 2022 wurde der Wohnungslosenbericht 2022 veröffentlicht. Dieser wurde vom BMAS in Auftrag gegeben, und von der GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.) und Kantar Public durchgeführt. Es handelt es sich um die erste deutschlandweite und vom Bund in Auftrag gegebene Forschungsarbeit zur Wohnungsnotfallforschung (vgl. BMAS 2022: 9). Mit dem Wohnungslosenbericht 2022 kommt das BMAS dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) nach, welches 2019 eingeführt wurde (vgl. BMAS 2022: 14). Der Bericht liefert aktuelle Daten zu möglichen Ursachen von Wohnungslosigkeit. Eine von Verbänden geforderte Durchführung einer Erhebung dieser Art wurde noch im Jahr 2016 von der damaligen Bundesregierung abgewiesen (vgl. Lutz/Simon/Sartorius 2021: 228).

GISS/ Kantar Public folgten bei der Erhebung den Definitionen von Wohnungslosen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Menschen den Kategorien 1 und 5 der *European Typology of Homelessness and Housing Exclusion*. Demnach handelt es sich bei wohnungslosen Personen ohne Unterkunft um jene, die in der Woche bevor die Befragung stattfand, mindestens eine Nacht in Behelfsunterkünften wie z.B. Zelt oder Keller, Hauseingang usw. oder auf der Straße nächtigten (vgl. BMAS 2022: 55).

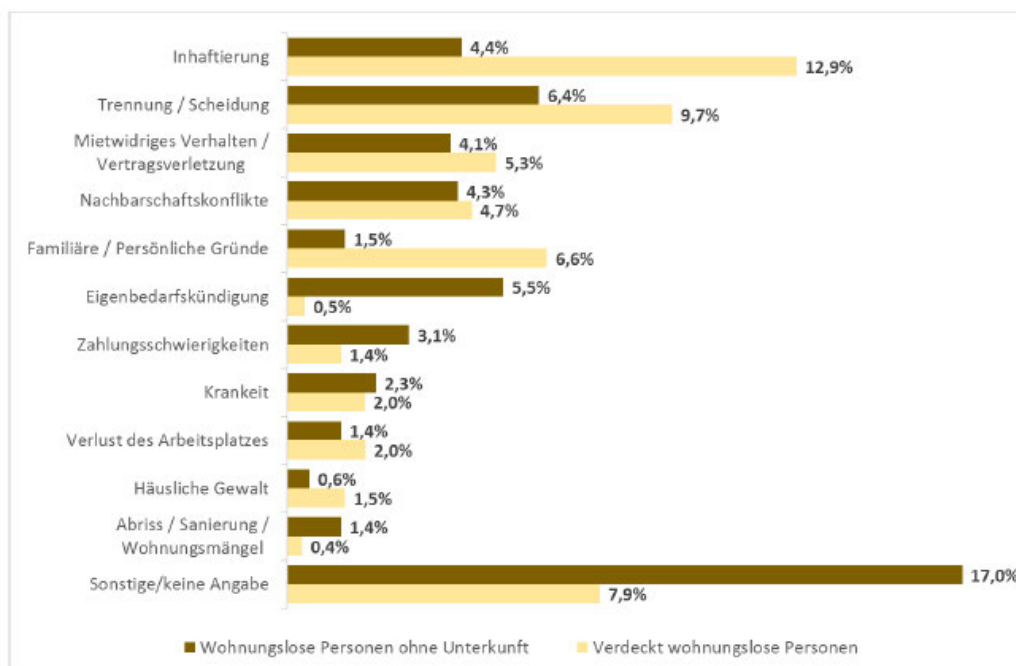
In die Kategorie verdeckte Wohnungslosigkeit fallen Menschen, die weder Eigentumswohnraum noch mietvertraglich abgesicherten Wohnraum besitzen. Sie wohnen aufgrund einer Notlage zeitweise bei anderen Menschen und sind weder institutionell untergebracht noch schlafen sie draußen (vgl. BMAS 2022: 17).

Die GISS hat im Rahmen der dem Wohnungslosenbericht zugrunde liegenden Forschung geprüft, inwiefern systematisierte Datenerhebungen zu bestimmten Personengruppen in der Wohnungslosigkeit realisierbar sind, welche im aktuellen Wohnungslosenbericht noch nicht miteinbezogen wurden (vgl. BMAS 2022: 12). Hier bezieht sie sich vor allem auf die weiteren Gruppen, die in der ETHOS Typologie beschrieben sind. Hier handelt es sich um Personengruppen, die länger in Unterkünften verbleiben, weil sie keinen Anschlusswohnraum haben. Dazu zählen Personen, die aus Gewaltschutz- oder Gesundheitseinrichtungen, sowie aus Haftanstalten entlassen werden. Auch geflüchtete Menschen, die zwar ein anerkanntes Bleiberecht haben, aber aufgrund von fehlendem Anschlusswohnraum noch in Unterkünften verbleiben, zählen hierzu (vgl. BMAS 2022: 11). Auch die Daten zu diesen Personengruppen könnten zu mehr Wissen über Wege in die Wohnungslosigkeit, sowie strukturelle Bearbeitungsstrategien beitragen.

In Kapitel 4.3 erfolgt eine ausführlichere Beschreibung der Personengruppen innerhalb der im Wohnungslosenbericht 2022 miteinbezogenen Gruppen, zu denen noch differenziertere Forschung nötig ist und die als besonders vulnerabel angesehen werden. Denn wie der sechste Armuts- und Reichtumsbericht beschreibt, ist das Wohnungslosensystem vor allem auf alleinstehende Männer ausgerichtet, da diesen den größten Prozentteil ausmachen. Zu ihnen gibt es auch die meiste Forschung (vgl. BMAS 2021: 342).

Laut dem Wohnungslosenbericht 2022 handelt es sich bei dem häufigsten Grund für einen Wohnungsverlust um Mietschulden (vgl. BMAS 2022: 30). 47% der Befragten gaben dies als Grund an. Dies beinhaltet sowohl Personen in der verdeckten Wohnungslosigkeit als auch Personen, die keine Unterkunft haben (ebd.). Dies deckt sich mit dem zuvor in Kapitel 2.1 aufgeführten Erkenntnisstand, welcher unter anderem durch die Studie *Prävention von Wohnungsverlusten und Mietschuldenübernahme* (Busch-Geertsema 2015) und eine von Bodenmüller 2015 durchgeführte Studie ebenfalls zu dem Schluss kam, dass Mietschulden den häufigsten Grund für Wohnungsverlust in Deutschland darstellen (vgl. Böhm 2018: 21).

Bei weiteren angegebenen Auslösern handelte es sich nach aktuellen Erkenntnissen um:



Mehrfachnennungen waren möglich

Tabelle 1: Gründe für Wohnungsverlust abseits von Mietschulden (BMAS 2022: 31)

Wie die Tabelle 1 zeigt, ist Wohnungslosigkeit nach Inhaftierung bei einer Prozentzahl von 4,4% bei Menschen ohne Unterkunft und bei 12,9% der verdeckt wohnungslosen Menschen ein Grund für die beginnende Wohnungslosigkeit. Auch Autor:innen wie Busch-Geertsema et

al. (2015) beschreiben Haftentlassung und Entlassung aus anderen geschlossenen Einrichtungen als einen auslösenden Faktor von Wohnungslosigkeit (vgl. Böhm 2018: 23). Böhm führt hier ein möglicherweise nicht adäquates Management des Übergangs von professionellen Angeboten an (ebd.). Hier scheint weitere Forschung relevant und die GISS liefert eine Machbarkeitseinschätzung zur möglichen Datenerhebung der verschiedenen Personengruppen. Auf sie kann im Rahmen der Arbeit nicht ausführlich eingegangen werden, die Ergebnisse der Machbarkeitseinschätzung finden sich aber auf den Seiten 10-12 des Wohnungslosenberichts 2022 (siehe BMAS 2022).

Bei der Erhebung der Daten für den Wohnungslosenbericht 2022 zwischen Personen in der Wohnungslosigkeit, die in Deutschland vor ihrer beginnenden Wohnungslosigkeit über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügten und denjenigen, bei denen das in Deutschland noch nicht der Fall war (vgl. BMAS 2022: 30).

Bei den Menschen, die angegeben hatten in Deutschland noch nie einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum zu haben, lag der Anteil von Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit höher (40% bei verdeckter Wohnungslosigkeit; 48% Menschen ohne Unterkunft) als mit deutscher Staatsangehörigkeit (13% verdeckt wohnungslose Menschen und 15% Menschen ohne Unterkunft). Von den Befragten unter-25-Jährigen gaben 39% der verdeckt Wohnungslosen und 48% der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft an, noch nie in einer eigenen Wohnung gelebt zu haben (vgl. BMAS 2022: 30).

Der Wohnungslosenbericht 2022 beschreibt, dass 47% der wohnungslosen Menschen sich keine Unterstützung gesucht hätten, um den Wohnungsverlust zu verhindern. Bei den Personen, bei denen es trotz Abwendungsversuchen zur Wohnungslosigkeit kam, gaben 38% an sich ans Jobcenter gewandt zu haben, 37% wandten sich an die jeweilige Stadt und 33% an eine Beratungsstelle. 23% unternahm versuche mit Vermieter:innen zu verhandeln. Weitere 16% versuchten sich Geld zu leihen, um die Miete zahlen zu können (vgl. BMAS 2022: 31). Aufgrund der erhobenen Daten zur Dauer der Wohnungslosigkeit wird im Wohnungslosenbericht 2022 die Annahme formuliert, dass die von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zu Beginn der Wohnungslosigkeit zunächst versuchten ihre persönlichen Netzwerke zu nutzen, um eine Unterkunft zu erhalten (vgl. BMAS 2022: 30).

Hier scheint sowohl die Bedeutung des Funktionierens von präventiven Maßnahmen wie z.B. Mietschuldenübernahme nach §36 SGB XII / §22 SGB II deutlich zu werden, als auch, wie sehr der Wohnungserhalt von finanziellen Ressourcen abhängt. Damit erscheint eine strukturelle

Bearbeitung von Wohnungslosigkeit, ohne eine strukturelle Bekämpfung von Armut in Deutschland nicht auszukommen. Unter anderem die 2. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen *Wohnungslos in unsicheren Zeiten*, welche 2022 veröffentlicht und auf die in Kapitel 4.2 noch genauer eingegangen wird, belegt, dass es sich bei Wohnungslosigkeit in Deutschland sowohl um eine existenzielle Armutslage als auch um eine Konsequenz aus Armut und sozialer Ungleichheit, handelt (vgl. Gerull 2022: 41).

Weiterhin konstatiert die GISS, dass eine gezielte Förderung von sozialem Wohnungsbau unerlässlich ist, um Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu angemessenem Wohnraum zu ermöglichen (vgl. BMAS 2022: 75). Sie beschreibt Wohnungslosigkeit als vielschichtiges Problem, welches nur die föderalen Ebenen übergreifend bearbeitet werden könnten, und gibt an, dass die Erkenntnisse aus dem Wohnungslosenbericht 2022 für die Strategie des Nationalen Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit, sowie für das nationale Forum Wohnungslosigkeit, welches von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde, eine Arbeitsgrundlage bieten (vgl. BMAS 2022: 74).

Spezifisch für Hamburg liegen Daten durch die Forschung der GOE Bielefeld vor, die im Jahr 2018 durchgeführt wurde. Hier wurden Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit, sowie Haushalte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, befragt. Die GOE Bielefeld führte Befragungen von Straßenobdachlosen bereits 1996, 2002 und 2009 durch (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 4). Der Schwerpunkt der Befragung lag bei der Erfassung der Anzahl und der Situation von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Straßenwohnungslosigkeit⁶ (vgl. Ratzke/Kämper 2018: 5).

Die Daten der 2018 veröffentlichten Studie werden allerdings unter anderem in einem in Hinz&Kunzt veröffentlichten Artikel kritisiert. Sie seien nur bedingt belastbar, da es bei der Durchführung an Dolmetscher:innen fehlte, es nicht genügend Fragebögen gab und nur ausgewählte Einrichtungen aufgesucht wurden und viele Menschen eine Teilnahme an der Befragung ablehnten (vgl. Laufer/Jonas 2019: 30).

⁶ In der Studie werden Menschen als *auf der Straße lebend/ obdachlos* bezeichnet, die zum Befragungszeitpunkt überwiegend nicht oder gar nicht über eine Unterkunft verfügen. Es handelt sich demnach um die Menschen, die auf der Straße schlafen oder in Zelten, Hauseingängen, Kellern, oder unter Brücken nächtigen. Auch Personen, die das Pik As oder FrauenZimmer, also Notunterkünfte der Stadt Hamburg nutzen, zählen sie hierzu (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 7).

In Hamburg gibt es einen Anteil an nach Deutschland migrierten Personen, die direkt in die Wohnungslosigkeit gerieten (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 66). Darauf wird in Kapitel 5.1 genauer eingegangen. Bei der Befragung, warum Zuwander:innen nach Hamburg kamen, gab der größte Anteil der Personen die Suche nach Arbeit (59,4%) sowie ein Jobangebot (11,6%), an. Bei 24,9% gestaltete sich die Arbeitsuche als erfolgreich, von 62,6% wurden keine Arbeit gefunden und 12,6% machten keine Angaben ((vgl. Ratzka/Kämper 2018: 58). Bei dem Jobangebot entfielen die Antworten darauf, was aus dem Jobangebot wurde, wie folgt:

33,3% den Job gab es, 17,8% der Lohn wurde nicht oder nur teilweise gezahlt, 15,5% erhielten den versprochenen Job nicht, weil es ihn nicht gab, 15,5% gaben an, dass die Arbeit sich anders gestaltete als zugesagt, 5,9% gaben an inzwischen gekündigt zu haben und 11,9% machten keine Angaben (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 62).

Bei etwa 25% der Menschen in der in Hamburg befragten Personen war die Ursache ein formalisiertes Verfahren (Räumungsklage, Zwangsäumung, fristlose Kündigung). Bei anderen Personen zu wohnen, bis auch das aus verschiedenen Gründen nicht mehr zumutbar war, gaben 23,2% als Grund der beginnenden Straßenwohnungslosigkeit an (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 69). Hier ist der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft deutlich höher als bei den formalisierten Verfahren (ebd.).

Als Auslöser der Straßenwohnungslosigkeit gab ein Viertel der Befragten Streitigkeiten mit der Familie oder Mitbewohner:innen an. 18,2% verloren ihre Wohnung aufgrund des Verlustes des Arbeitsplatzes. 8,3% aufgrund von Miet- und oder Energieschulden und 7,4% mussten ihren Wohnraum nach einer Scheidung oder Trennung aufgeben⁷ (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 70).

Die Daten der GOE Bielefeld (2018) lassen sich aufgrund von unterschiedlichen Fokussen und verschiedenen Erhebungsmethoden nicht direkt mit denen des Wohnungslosenberichts 2022 vergleichen. Dennoch erscheint eine Tendenz feststellbar, nämlich dass durch den höheren Anteil an Menschen, die noch nie über eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum in Deutschland verfügten, auch andere Unterstützungsmaßnahmen neben der präventiven Mietschuldenübernahme in den Fokus gerückt werden sollten. Dies könnte auch dadurch gestützt werden, dass die Personengruppe von Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit aus EU-Staaten, als sich in besonders prekären Lebenslagen befindend, beschrieben wird (vgl. Gerull 2022: 40) und

⁷ In dieser Statistik wurde, wenn zum Beispiel Mietschulden durch den Verlust des Arbeitsplatzes entstanden, der Grund Arbeitsplatzverlust gewertet (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 84).

diese Gruppe im deutschlandweiten Vergleich einen hohen Anteil ausmacht. Sie sind, wie Haj-Ahmad (2022) herausgearbeitet hat, von besonderen Zugangshürden zu Angeboten des Wohnungslosenhilfesystems betroffen (vgl. Haj Ahmad 2022: 150). Hier scheint hier im Rahmen der Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit auch der Fokus auf Abbau von Zugangsbeschränkungen u.a. zu Unterbringung und Sozialleistungen nötig. Außerdem liegt es nahe, dass Menschen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem, die von diesen Zugangsbarrieren betroffen sind, mehr auf niedrigschwellige Angebote und die in dieser stattfindende Grundversorgung angewiesen sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Mietschulden als häufigster Grund des Wohnungsverlusts die Bedeutung von präventiven Maßnahmen hervorhebt und dass eine Bearbeitung von (drohender) Wohnungslosigkeit im Kontext von Arbeit, finanziellen Ressourcen zu sehen ist. Da die Entstehung von Wohnungslosigkeit, wie in diesem Kapitel dargestellt, einen komplexen Sachverhalt darstellt und nur im Kontext der Interdependenzen von Arbeit, Armut und Wohnungspolitik zu verstehen ist wird auf diese Faktoren ausführlich in den folgenden Unterkapiteln eingegangen.

2.3.1 Armut

Sowohl durch Armut als auch Arbeitslosigkeit steigt das Risiko, in prekäre Lebenslagen zu geraten und dies wiederum erhöht das Risiko eines Wohnungsverlustes (vgl. Lutz et al. 2021: 52). Armut kann nach dem sechsten Armuts- und Reichtumsbericht beschrieben werden als „ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten.“ (BMAS 2021: 476). Als armutsgefährdet im Sinne der Armutsgefährdungsquote, gelten in Deutschland Menschen, die ein geringeres Nettoäquivalenzeinkommen als 60% des Median des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung beziehen (vgl. DESTATIS 2024). Dies betrifft im Jahr 2022 in Deutschland 16,7% der Bevölkerung (vgl. Abbildung 1).

In Hamburg lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2022 bei 19,5% und damit über dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. DESTATIS 2023). Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Deutschland bis ins Jahr 2022 auf.

Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 2005 bis 2022

Armutsgefährdungsquote in Deutschland bis 2022

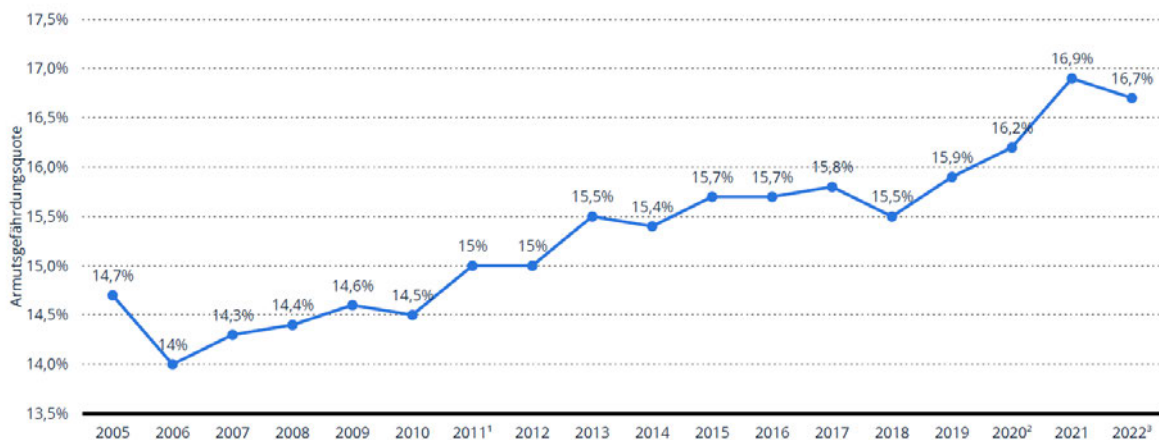


Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 2005 bis 2022 (Statista 2023b)

Bei Hamburg handelt es sich deutschlandweit um die Stadt mit dem prozentual höchsten Anteil an Einkommensmillionär:innen (vgl. Statista 2022b). Die Arbeitslosenquote in der Stadt belief sich im November 2023 auf 7,5% und war damit 2,1 Prozentpunkte höher als die bundesweite Arbeitslosenquote (vgl. Statista 2023a). Im Mietpreisvergleich für das 4.Quartal des Jahres 2023 lag Hamburg mit 15,09 Euro pro Quadratmeter in Wohnungen auf Platz 9 des bundesweiten Rankings (Statista 2024b).⁸ In Deutschland leben 57,9% der Personen zur Miete. In Hamburg liegt die Zahl der Menschen in gemietetem Wohnraum über dem bundesweiten Schnitt (vgl. Statista 2024a).

Diese Daten deuten sowohl darauf hin, dass finanzielle Ressourcen in Hamburg sehr ungleich verteilt sind als auch darauf, dass der seit Jahren steigende Mietpreisindex einen großen Einfluss auf viele Haushalte in der Stadt hat. So wie der sechste Armuts- und Reichtumsbericht es beschreibt, stellt die Miete mitsamt Nebenkosten für einen hohen Prozentsatz der Bürger:innen die größten monatlichen Ausgaben dar (vgl. BMAS 2021: 326). Wohnkosten haben damit erheblichen Einfluss auf die Teilhabe am kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben (vgl. BMAS 2021: 326).

Ein durch Arbeitslosigkeit verstärktes Risiko, arm zu werden, werde so Lutz et al. (2021) auch durch die nicht ausreichende Unterstützung vonseiten des Staates von Menschen in der Arbeitslosigkeit erhöht (vgl. Lutz et al. 2021: 52). Konkret bezieht er sich hier auf die seit den 1980ern

⁸ Verglichen wurde der Mietpreis von Wohnungen, die eine gehobene Ausstattung haben, 60-80qm groß sind und innerhalb der letzten 10 Jahre gebaut wurden (vgl. Statista 2024b).

mehrfach geänderten Anwartschaftszeiten für Arbeitslosengeld, sodass ein Anstieg der Zahl von Menschen, die stattdessen Arbeitslosenhilfe erhalten würden, zu verzeichnen sei. Das seit 2005 bestehende Arbeitslosengeld II führe durch die pauschalisierte Berechnung unabhängig vom vorherigen Erwerbseinkommen zu weiteren Armutsrisiken. Auch die Regulierungen der Leistungen trügen dazu bei (vgl. Lutz et al. 2021: 52). Ebenso wie die nach Lutz et al. (2021) als steigend beschriebene Zahl der Menschen in der Langzeitarbeitslosigkeit⁹, sowie die im Jahr 2005 erfolgte Angleichung der Arbeitslosenhilfe an das Niveau der Sozialhilfe (ebd.) seien in diesem Kontext von großer Bedeutung.

Auch die BAG W sieht den Zusammenhang zwischen Armut und Wohnungsnotfall als außerordentlich bedeutend an, daher forciert sie in ihrer nationalen Strategie einen Aufruf zur deutschlandweiten Armutsbekämpfungsstrategie (vgl. BAG W 2014: 5). Armut geht mit Ausgrenzung in unterschiedlichen Lebensbereichen einher (ebd.). Für Migrant:innen sieht die BAG W vielfältige Hürden in Bezug auf den Zugang zu Angeboten der Notversorgung und darauf, sozialrechtliche Ansprüche geltend zu machen (vgl. BAG W 2014: 5).

Sanktionspraxen werden auch von der BAG W stark kritisiert und der Zusammenhang zwischen Wohnungsverlust und Sanktionen durch das Jobcenter immer wieder hervorgehoben (ebd.). Die Sanktionspraxis trage aber auch bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahren dazu bei, dass sie erhöhter Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt seien. Das liege daran, dass für Vermieter:innen das Risiko, dass die Miete aufgrund von Sanktionierung nicht gezahlt werden könne, erhöht sei (vgl. BAG W 2014: 10).

Seit 01.01.2023 wurde das Arbeitslosengeld II durch das Bürgergeld ersetzt, welches von Verbänden wie dem Paritätischen weiterhin in vielen Punkten als unzureichend bemängelt wird (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2022). Es weist allerdings Veränderungen bei den Einkommensfreibeträgen für junge Menschen und den Weiterbildungsmöglichkeiten auf, die vom Paritätischen als positiv bewertet wurden (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2023).

Dependenzen zwischen Armut, Wohnungspolitik, Wohnungswirtschaft, Arbeitslosigkeit, und sozialer Sicherung müssen in den Blick genommen werden, um menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Das Wohnverhältnis beeinflusst, wie von der BAG W aufgeführt, unmittelbar viele Lebensbereiche wie Arbeit, Gesundheit, Wohlergehen, Sicherheit und gesellschaftliche Partizipation (vgl. BAG W 2014: 10).

⁹ Arbeitslosigkeit über einen längeren Zeitraum als ein Jahr.

Wohnungslosigkeit als existenzielle Armutslage (vgl. Gerull 2022: 41) kann ohne flächendeckende Präventionsangebote und genügend angemessenen und bezahlbaren Wohnraum nicht gelöst werden (vgl. BAG W 2022a). Dies bearbeitete die BAG W ausführlich in der von ihr publizierten nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung (siehe BAG W 2022b).

Um die Komplexität der Auswirkungen von Armut wohnungsloser Menschen besser erfassen zu können und Armut messbarer zu machen, wurde der Lebenslagenansatz in zwei Untersuchungen (im Jahr 2018 und 2021) genutzt. Der Lebenslagenindex für wohnungslose Menschen wurde basierend auf dem Lebenslagenansatz explizit für diese Studien entwickelt. Es handelt sich um partizipative Studien, die sechs Lebensbereiche untersuchten (vgl. Gerull 2022: 9). Diese und die Ergebnisse der Untersuchungen werden in Kapitel 4.2 detailliert dargestellt.

Mit den Lebenslagenuntersuchungen ist es gelungen, mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu belegen, dass es sich bei Wohnungslosigkeit sowohl um eine existenzielle Armutslage handelt als auch um eine Konsequenz aus in Deutschland existierender Armut und sozialer Ungleichheit (vgl. Gerull 2022: 41).

2.3.2 Wohnungspolitik

Wie in vorherigen Kapiteln angerissen, ist ein ausreichendes Vorhandensein von Wohnraum ein entscheidender Faktor für die Umsetzung des Zieles der Überwindung von Wohnungslosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030. Hierbei ist für die Bekämpfung der Entstehung von Situationen der Wohnungslosigkeit im Kontext der Wohnungspolitik vor allem der soziale Wohnungsbau von Bedeutung (vgl. BAG W 2022b).

Beim Bestand der Sozialmietwohnungen in Deutschland ist von 2006 bis 2022 ein Rückgang zu verzeichnen (siehe Tabelle 2). Gab es im Jahr 2006 noch knapp 2,1 Millionen Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gebaut wurden und für Mieter:innen mit geringem Einkommen zur Verfügung standen, waren es im Jahr 2020 nur noch knapp 1,13 Millionen (siehe Tabelle 2).

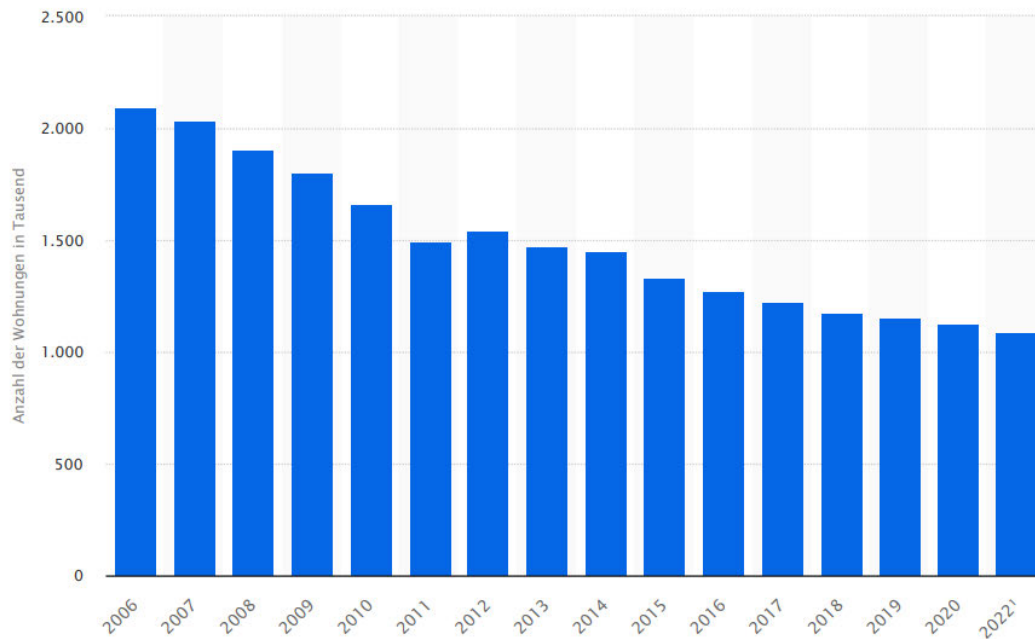


Tabelle 2: Bestand der Sozialmietwohnungen in Deutschland in den Jahren von 2006 bis 2022 (in 1.000) (Statista 2022a: 69)

Die BAG W erkennt für das Jahr 2020 ein Wohnungsversorgungsdefizit von 11 Millionen Wohnungen für Einpersonenhaushalte (vgl. Tabelle 3).

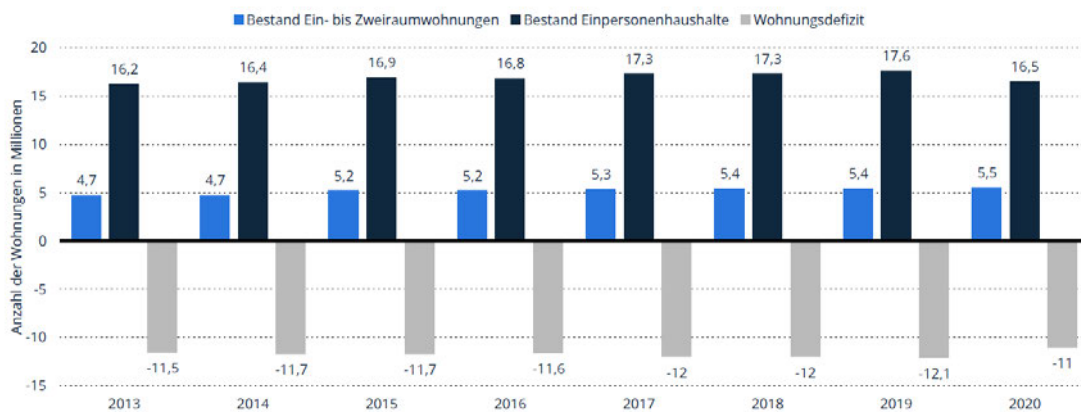


Tabelle 3: Wohnungsversorgungsdefizit der Einpersonenhaushalte in Deutschland von 2013 bis 2020 (in Millionen) (Statista 2022a: 70)

Deutschland ratifizierte im Jahr 1973 den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) der United Nations. Im November 2022 beschloss der Bundestag auch die Ratifikation des zugehörigen Fakultativprotokolls. Am 20.06.2023 folgte der Übergang in deutsches Recht. Durch dieses Gesetz ist es sowohl Einzelpersonen als auch zivilgesellschaftlichen Akteur:innen möglich bei der Nichteinhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vor dem UN-Ausschuss zu klagen. Artikel 1 des Sozialpakts besagt,

dass Staaten den „diskriminierungsfreien Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie den Anspruch auf Gesundheit, Bildung, Arbeiten, Wohnen, Wasser, Sanitärversorgung und Teilhabe am kulturellen Leben“ ermöglichen müsse (Deutsches Institut für Menschenrechte 2023). Artikel 2 (1) hält fest, dass Staaten sich fortschreitend für die Umsetzung einsetzen müssen (ebd.).

In Artikel 11 Absatz 1 des UN-Sozialpakts ist das Recht auf eine angemessene Unterkunft beschrieben. Angemessen wird unter anderem spezifiziert durch einen gesetzlichen festgehaltenen Schutz der Unterkunft, also zum Beispiel einen Mietvertrag. Die weiteren Kriterien lauten: Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit von Ressourcen wie unter anderem Wasser und Energie, Bewohnbarkeit, kulturelle Angemessenheit, Zugang ohne Diskriminierung und geeigneter Standort (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2023).

Das Deutsche Institut für Menschenrechte appelliert für eine menschenrechtsbasierte Wohnstrategie mit besonderem Augenmerk, darauf dass der Staat Maßnahmen umsetze, die es auch Personengruppen mit erhöhter Vulnerabilität möglich mache, selbstbestimmt zu wohnen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum garantiert zu bekommen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2023).

Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erkennt an, dass es sich beim Thema Wohnen um ein Grundbedürfnis handele, das elementar ist (vgl. BMAS 2021: 314). Die Höhe der Kosten der Unterkunft, sowie die Wohnnebenkosten in Verbindung mit dem Einkommen eines Haushaltes haben einen bedeutenden Einfluss sowohl auf den Wohlstand als auch auf das Wohlergehen der Menschen in Deutschland. Diese Kosten stellen, im Zusammenhang mit den oben erwähnten Ausgaben, für eine große Zahl von Bürger:innen die höchsten monatlichen Ausgaben dar und bestimmen damit auch die Möglichkeiten der Teilhabe in anderen Lebensbereichen. Der Prävention von Wohnungslosigkeit kommt größte Bedeutung zu, daher betont das BMAS die Wichtigkeit der Umsetzung der Regelung zur Überschreitung der Aufwendungen der Unterkunft und Heizung in SGB II und SGB XII (ebd.).

2.4 Zwischenfazit

In den vorherigen Unterkapiteln erfolgte eine Annäherung an die Strukturen innerhalb derer Wohnungslosigkeit in Deutschland stattfindet. Es wurde ausführlich dargestellt, warum die

Entstehung von Wohnungslosigkeit nicht ohne die Betrachtung der Interdependenzen von sozialer Ungleichheit, Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungspolitik zu verstehen ist. Der Mitbezug des historischen Kontexts ist insofern von Bedeutung, da der Paradigmenwechsel zu einem Wandel in den Erklärungsansätzen von Wohnungslosigkeit und damit auch im Umgang mit von prekären Wohnverhältnissen betroffenen Menschen führte. Daraus resultierte in den Folgejahren eine verstärkte Betrachtung von Wohnungsnotfällen im Kontext von Armut Arbeitslosigkeit und Wohnraumversorgung (vgl. Specht 2023: 30). Dennoch sind wohnungslose Personen vielfach noch Diskriminierung, individualisierten Problemzuschreibungen und Stigmatisierungen ausgesetzt (siehe Kapitel 2.2). Dies kann Schwellen generieren und sind für ihre Lebensrealitäten, sowie für die sozialarbeiterische Praxis von großer Bedeutung.

Der Paradigmenwechsel läutete eine Veränderung von individualisierenden Ansätzen hin zu strukturellen Erklärungsansätzen ein. Damit gewannen auch die strukturellen Lösungsansätze und das Wissen darum, dass strukturelle Gegebenheiten sich in den Lebenssituationen von Individuen niederschlagen, an Bedeutung. Dies macht deutlich, dass auch die Untersuchung von Schwellen, die strukturell generiert werden, dazu beitragen kann, dass Ursachen weniger individualisiert betrachtet werden und eine systemische Betrachtungsweise gefördert wird. Der Paradigmenwechsel kann nach Specht (2023, 35) auch als der Beginn des Housing First Ansatz gelten. Dieser Ansatz in Verbindung mit weiteren Maßnahmen führte in Finnland als einziges europäisches Land zu einem massiven Rückgang der Wohnungslosigkeit (vgl. Bundestag 2018). Haj Ahmad (2022) konstatiert, dass obwohl die Wirkung des Housing-First Ansatz ausreichend empirisch belegt ist, in Deutschland immer noch der *Treatment-First-Ansatz* vielfach maßgeblich wäre (vgl. Haj Ahmad 2022: 27). Dies werde unter anderem an dem Konzept der `Wohnfähigkeit`, sowie an pädagogisierenden und individualisierenden Ansätzen ersichtlich (ebd.). Ein entscheidender Faktor, sich davon zu entfernen, wäre es, Wohnraumversorgung im Rahmen der kommunalen Wohnraumpolitik verstärkt in den Fokus zu rücken (ebd.). Haj Ahmad bezieht sich auf Nagel (2015) und Marquardt (2013), wenn sie ausführt, dass Situationen der Wohnungslosigkeit vermehrt zu individualisieren unter anderem auf Policy-Ebene die Funktion erfülle „als Teil einer neoliberalen Rejustierung des Regierens der Wohnungslosigkeit“ (Marquardt 2013: 162 zit. n. Haj Ahmad 2022: 28) zu dienen.

Komplexitäten gesellschaftlicher Verhältnisse würden dadurch reduziert und handeln vereinfacht (vgl. Haj Ahmad 2022: 28). Das breitflächige Durchsetzen des Housing-First-Ansatzes werde auch dadurch erschwert, dass das Konzept des wohnungslosen Menschen der erst *Wohnfähigkeit* beweisen müsse, gut an das vorherige Konzept der *Nichtseßhaftenhilfe* anschließe und

somit die Rechtmäßigkeit davon, dass sich Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit befinden, wieder hergestellt werde (vgl. Haj-Ahmad 2022: 28).

Vor allem der Unterversorgungsansatz und der Armutsansatz können als aktuelle wissenschaftlich fundierte Erklärungsansätze benannt werden. Wohnungslosigkeit ist nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowohl eine Folge von sozialer Ungleichheit und Armut und als auch die existenziellste Form der Armut (vgl. Gerull 2022: 41). Wohnen ist nach dem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht ein entscheidender Faktor für Wohlergehen, gesellschaftliche Partizipation und die Wohnsituation wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus (vgl. BMAS 2021: 314). Daher scheint der Lebenslagenansatz, den Gerull in den Lebenslagenuntersuchungen 2018 und 2022 verwendet (siehe Kapitel 4.2) als geeignetstes Messinstrument um Situationen der Wohnungslosigkeit abzubilden. Es besteht weiterer Forschungsbedarf im Hinblick auf die Ursachen und Entstehungsbedingungen von Wohnungslosigkeit. Kapitel 2.3 setzt sich mit dem strukturellen Rahmen innerhalb dessen Wohnungslosigkeit in Deutschland entsteht auseinander. Ursachen und Auslöser bedürfen allerdings noch weiterer Forschung, auch um Wohnungsverlust präventiv besser zu begegnen. Der Wohnungslosenbericht 2022 kann mit den erstmals bundesweit erhobenen Daten zu einer gesicherteren Datenlage beitragen. Er zeigt auf, dass vor allem Mietschulden ein entscheidender Faktor für die Entstehung von Wohnungslosigkeit darstellen (vgl. BMAS 2022: 31). Verbände wie die BAG W fordern seit Jahren einen verstärkten Ausbau von Prävention und den Fokus auf Mietschuldenübernahme. Diese auch im SGB II als eine Beihilfe zu verankern wäre eine effektive präventive Maßnahme (vgl. BAG W 2014: 11).

Busch-Geertsema et al. (2019) konnten aufzeigen, dass durch präventive Maßnahmen knapp zwei Drittel der Wohnungsverluste innerhalb der Gruppe der in die Studie mit einbezogenen Fälle verhindert werden konnten (vgl. BMAS 2021: 340). Hier war es vor allem entscheidend, dass die Hilfestellen so früh wie möglich von anstehenden Räumungen erfuhren und dementsprechend unterstützen konnten (ebd.).

Busch-Geertsema et al. (2019) führen allerdings auch aus, dass das System der Wohnungsnotfallhilfen undurchsichtig für Bürger:innen sei (vgl. BMAS 2021: 342). Wohnungsverluste sind laut des 6. Armuts- und Reichtumsbericht vor allem abwendbar, wenn es niedrigschwellige Unterstützungsangebote und Beratung für Menschen in prekären Wohnverhältnissen gebe. Weiterhin solle es eine verstärkte Begleitung nach institutionellen Aufenthalten geben und mehr Sozialarbeiter:innen, die aufsuchend arbeiten. Auch für Verbesserungen im Hinblick auf den Wohnungsmarkt gäbe es Möglichkeiten, Wohnungsnotfälle zu unterstützen, u.a. durch

mehr soziale Wohnraumagenturen, Belegungsrechte und Verträge mit Wohnungsunternehmen (vgl. BMAS 2021: 341).

Weiterhin wurden in diesem Kapitel aktuelle Entwicklungen aufgeführt, wie die Unterzeichnung des Fakultativprotokolls und die Durchführung der Untersuchung von GISS/Kantar, welche zum ersten Mal vom Bund in Auftrag gegebene bundesweite Zahlen zur Verfügung stellt, welche die Entwicklung sozialer Ungleichheit in Deutschland und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt darstellt. Haj Ahmad, auf deren Dissertationsarbeit *Von Ein- und Ausschlüssen in Europa* im Verlauf dieser Arbeit immer wieder eingegangen wird, bildet eine Perspektive von Wohnungslosigkeit von EU-Bürger:innen in Deutschland heraus, die nicht nur nationalstaatliche Regelungen und Phänomene fokussiert. Stattdessen untersucht sie Mechanismen und Prozesse des inner-europäischen-Migrationsregimes und spezifisch, wie sich dieses in der Lebenssituation einzelner Personen in der Wohnungslosigkeit ausdrücken kann (vgl. Haj Ahmad 2022: 37). Mit diesem Kapitel erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Makroebene, die einen Teil des Rahmens darstellt, innerhalb derer das Wohnungslosenhilfesystem agiert und welcher dieses grundlegend beeinflusst. Der Kontext von politischen, historischen und gesellschaftlichen Strukturen wirkt in die alltägliche Arbeitspraxis hinein und gestaltet diese mit. Sie beeinflussen die Handlungsspielräume von Trägern sozialer Einrichtungen, Sozialarbeitenden und Nutzer:innen des Wohnungslosenhilfesystems. Dadurch prägen sie auch die darin vorhandenen Schwellen grundlegend.

3 Niedrigschwelligkeit

In Kapitel 3.1 erfolgt zunächst eine Darstellung des Forschungsstandes zu Niedrigschwelligkeit. Darauf folgt in Kapitel 3.2 eine Spezifizierung auf Niedrigschwelligkeit im Wohnungslosenhilfesystem.

3.1 Forschungsstand

Es findet sich in der einschlägigen Literatur keine einheitliche Definition für den Fachterminus

*Niedrigschwelligkeit/Niederschwelligkeit*¹⁰ im Kontext der Sozialen Arbeit. Er wird in der Praxis vielfach genutzt und ist ein geläufiger Ausdruck, um die Möglichkeit eines unkomplizierten Zugangs ohne viele Hürden zu einem Angebot der Sozialen Arbeit zu beschreiben (vgl. Konter 2019: 1). Das Wort hochschwellig scheint in der Praxis weniger verwendet und taucht in Konzepten wenig auf. Beide Begriffe definieren weder eine einheitliche sozialarbeiterische Methode noch ein definiertes Konzept (vgl. Stark 2012: 1).

Es finden sich aber wissenschaftliche Auseinandersetzungen wie von unter anderem Höllmüller, der dafür plädiert Niedrigschwelligkeit als eigenes Konzept der Sozialen Arbeit zu etablieren (vgl. Höllmüller 2017: 22). Weiterhin findet sich eine von Mayrhofer (2012) veröffentlichte Dissertation mit dem Titel: *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit, Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive*. Mayrhofer beschreibt aus der soziologischen Perspektive vier Dimensionen der Umsetzung von Niedrigschwelligkeit und nähert sich aus dieser den Funktionen von Niedrigschwelligkeit an (vgl. Mayrhofer 2012: 11).

Konter fasst im Artikel *Niedrigschwelligkeit* (2019) gesammeltes Wissen über Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit zusammen. Sie bezieht sich neben Mayrhofer und Höllmüller auf weitere Autor:innen wie u.a. Lindner, Galuske und Thole. Sie setzt sich mit der anthropologischen Sicht auf niedrigschwellige Soziale Arbeit auseinander und bezeichnet Niedrigschwelligkeit als eine

„Kategorie, gegebenenfalls im Rahmen einer Methode, durch die der Zugang zu einem Hilfsangebot oder zu sozialen Diensten für Menschen, die Unterstützung benötigen, ohne große Hürden oder Anforderungen erreicht werden, soll.“ (Konter 2019: 1).

Die Zwischenräume zwischen Hoch- und Niedrigschwellig sind kaum definiert noch ließen sich bei der Recherche Modelle zur Messung/Abstufungen von Niedrigschwelligkeit finden. Es finden sich in der Fachliteratur allerdings Beschreibungen, was *Niedrigschwelligkeit* zum Teil ausmacht, bzw. welche Schwellen den Zugang zu Angeboten vorhanden sein könnten.

Zielgruppe sind nach Konter (2019) Menschen in prekären Lebenslagen und/sowie, jene die von Ausgrenzungsstrukturen betroffen sind. Bei dieser Zielgruppe werde davon ausgegangen, dass sie ohne einen niedrigschwelligen Zugang nicht von der Sozialen Arbeit erreicht werden würden. „Menschen, die aufgrund gesellschaftlicher Konstruktionen bzw. persönlichen Le-

¹⁰ In dieser Arbeit wird immer der Begriff Niedrigschwelligkeit verwendet, unabhängig davon ob Autor:innen den Terminus Nieder- oder Niedrigschwelligkeit nutzen.

benssituation an garantierten Rechten nicht teilhaben können“ (Konter 2019: 2). Einer Vermögung von Inanspruchnahme soll entgegengewirkt werden. Allerdings müsse auch folgender Grundsatz gelten:

„Gründe für die Nichtanspruchnahme von Angeboten Sozialer Arbeit sind subjektiv und subjektiv folgerichtig. Um eine Akzeptanz der Angebote zu erreichen, ist das Verstehen der Folgerichtigkeit Voraussetzung.“ (Konter 2019: 1)

Hiermit betont sie die Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Zielgruppe. Die Fachlichkeit von niedrigschwellig arbeitenden Sozialarbeiter:innen zeichne sich durch hohe Reflexionsfähigkeit, die Fähigkeit die Situation von Adressat:innen aushalten zu können (Veränderungsdrang zurückhalten), Beziehungsgestaltung, Parteilichkeit für die Zielgruppe und Einsatz für diese, im Sinne einer Interessenvertretung, im gesellschaftlichen und politischen Kontext, aus (vgl. Konter 2019: 3). Als Begründung von Niedrigschwelligkeit führt sie menschenrechtliche Grundlagen an (vgl. Konter 2019: 1). Niedrigschwellige Angebote könnten zu Handlungsfähigkeit, Autonomie und Partizipation der adressierten Personen beitragen (ebd.). Da der Kontrollauftrag der Sozialen Arbeit allerdings auch in der niedrigschwelligen Arbeit vorhanden sei (vgl. Höllmüller 2017: 12), bewegten sich Sozialarbeitende hier in bedeutender Weise innerhalb der Spannungen zwischen Staat, Profession und Adressat:innen, also dem Tripple Mandat¹¹ (vgl. Konter 2019: 3). In der Auseinandersetzung mit dem Wort *Schwelle* weist Konter indirekt auf die sehr unterschiedliche Verteilung von Macht in Kontexten in denen Sozialarbeitende und Adressat:innen die miteinander im Kontakt sind, hin:

„Der Begriff ‚Schwelle‘ weist darauf hin, dass die Problemursache bei den AdressatInnen gesehen wird, da sie die Schwelle erleben und sie nicht überwinden oder überwinden können. Sie herabzusetzen bedeutet demnach ein aktives Entgegenkommen. Menschen mit Hilfebedarf, die sich der Sozialen Arbeit entziehen bzw. sie nicht in Anspruch nehmen (wollen) und damit nicht zu Fällen werden (wollen), sollen an das Hilfesystem gekoppelt werden.“ (Konter 2019: 2).

Hier wird darauf Bezug genommen, wer die Möglichkeit hat, dem anderen entgegenzukommen bzw. den Rahmen der Zusammenarbeit zu formulieren und die Höhe der Schwellen zu verändern. Auch wird darauf eingegangen, dass die Adressat:innen nicht diejenigen sind, die die

¹¹ Als weiterführende Literatur zum Thema Tripple Mandat nach Silvia Staub-Bernasconi, empfiehlt sich unter anderem das Buch *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*.

Definitionsmacht bezüglich der Schwellen haben. Nach dieser Auffassung scheint weniger danach gefragt zu werden, wie die Schwellen entstehen und wie sie im Hilfesystem niedrig gehalten werden können, sondern es wird darauf fokussiert, warum Menschen nicht in der Lage sind diese Hürden zu bezwingen. Konter beschreibt in diesem Kontext, dass somit vorhergehende Ausgrenzungsmechanismen ausgeklammert werden (vgl. Konter 2019: 2). Weiterhin beschreibt sie eine der kritisierten Funktionen von niedrigschwelliger Sozialer Arbeit, und zwar den Versuch Menschen an ein Hilfesystem anzudocken, auch wenn diese das ggf. gar nicht möchten (ebd.). Auf diese Funktion geht auch Mayrhofer (2012) in ihrer Dissertationsarbeit zum Thema *Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive*, ein. Sie kommt in der Untersuchung zu dem Schluss, dass es für Sozialarbeitende in Arbeitsstellen im niedrigschwelligen Bereich, besonders von Bedeutung ist, die Arbeit zu reflektieren um sich auf dem schmalen Grat zwischen „notwendigem Helfen“ und „manipulativer Inklusion“ gut zu bewegen (Mayrhofer 2012: 306).

Es gebe zwei wichtige Funktionen von niedrigschwelliger Sozialer Arbeit. Einerseits gehe es darum eine *Adressierbarkeit* von möglichen Adressat:innen aufzubauen, und andererseits erfülle sie die Funktion „Randbereiche der Gesellschaft weniger sichtbar zu machen bzw. ihr Störpotential zu reduzieren“ (Mayrhofer 2012: 205). In diesem Kontext nutzt Mayrhofer den Begriff eines „inkludierenden Exklusionsbereichs“ (ebd.), der durch niedrigschwellige Angebote hergestellt werden solle, um die öffentliche Ordnung nicht zu gefährden (ebd.). Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn es für eine Mehrheit der Menschen, die niedrigschwellige Angebote nutzen, kaum Möglichkeiten gebe, nachhaltig etwas an ihren Problemlagen zu verändern bzw. in höherschwellige Angebote zu gelangen (ebd.).

Mayrhofer benennt weiterhin, dass es keine klaren Definitionen von Abgrenzungen von Hoch- und Niedrigschwelligkeit gibt und das bisherige Erkenntnisse darauf hindeuten, dass es sich um ein „Kontinuum mit zahlreichen Abstufungen und fließenden Übergängen sowie unklaren und nur relational zum Kontext bestimmbar Grenzziehungen handelt“ (Mayrhofer 2012: 146). Die Arbeitsweise in niedrigschwelligen Einrichtungen gestalte sich oft sehr auf den Kontext und die Adressat:innen angepasst, wodurch sich die Umsetzung als heterogen gestalte und eine tiefere Untersuchung sinnvoll sei (ebd.).

Nach Mayrhofer lassen sich drei Zielgruppen niedrigschwelliger Angebote herausarbeiten. Erstens handelt es sich um Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen wollen, aber denen es schwerfällt, diese anzunehmen. Gründe dafür können unter anderem fehlende Dokumente oder die Schwierigkeit Zeitstrukturen einzuhalten, sein (vgl. Mayrhofer 2012: 147). Zweitens benennt

sie Menschen, die belastende Erfahrungen im Kontext des Hilfesystems gemacht haben. Bei ihnen geht es zunächst um den Aufbau von Beziehung und Vertrauen, damit sie wieder andocken zu können (ebd.). Drittens beschreibt sie den Personenkreis der Menschen, die als hilfsbedürftig durch die Soziale Arbeit wahrgenommen werden, ohne dass schon konkrete Probleme bei ihnen vorliegen¹² (vgl. Mayrhofer 2012: 148).

Auch Mayrhofer geht im Kontext der Freiwilligkeit der Annahme von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten darauf ein, dass mit der Verwendung des Begriffs der Schwellenhöhe teils impliziert werde, dass die Verantwortung Schwellen zu überwinden bei Adressat:innen liege. Mayrhofer spricht in diesem Kontext davon, dass eine Entscheidungsermächtigung vorausgesetzt werde (vgl. Mayrhofer 2012: 148). Sie führt weiterhin auf, dass Fragen nach den verschiedenen Ausprägungen der Schwellen nur bearbeitbar wäre, wenn es gegeben sei, dass Adressat:innen freiwillig Angebote nutzten, wobei von verschiedenen Graden der Freiwilligkeit auszugehen sei (vgl. Mayrhofer 2012: 149). Sie beschreibt in diesem Kontext positive und negative Sanktionsformen¹³ (vgl. Mayrhofer 2012: 150).

Dauer und Scheller (2018) forschten in der qualitativen Studie *Niedrigschwellige Soziale Arbeit: Eine Illusion?* dazu, ob Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit überhaupt wirklich vorhanden ist (vgl. Dauer/Scheller 2018: 7). Durch Leitfadeninterviews mit Nutzer:innen der Wohnungslosenhilfe, Tafel, Tagesaufenthaltsstätte und der Opferhilfe untersuchten sie, wodurch der Zugang zu Angeboten erschwert werden könnte. Diese in ihrer Forschung herausgearbeiteten Hürden ergänzten sie einer vorher durch Literaturanalyse erstellten Auflistung (vgl. Dauer/Scheller 2018: 32). Bei den von ihnen benannten Hürden handelt es sich unter anderem um Barrieren auf der kognitiven Ebene (u.a. Wissen um das Bestehen der Einrichtung), der normativen Ebene (u.a. eine Einrichtung erfüllte für Interviewte die Schutzfunktion nicht ausreichend), der symbolisch-distinktiven Ebene (u.a. ausgrenzende Wirkung durch Gestaltung von Raumstrukturen) und der psychisch emotionalen Ebene (u.a. Scham durch die Art und Weise der Hilfeprozessgestaltung). Das Nähe-Distanz Verhältnis wurde von befragten angeführt, einerseits als physische Nähe zur Einrichtung andererseits aber auch als Spielraum bei der Angabe von persönlichen Informationen (vgl. Dauer/Scheller 2018: 32).

¹² Hier führt Mayrhofer als Beispiel junge Menschen, von denen angenommen wird, dass sie deviant sein könnten und die sich in öffentlichen Räumen wie Parks treffen und dort gemeinsam ihre Zeit verbringen, an (vgl. Mayrhofer 2012: 148).

¹³ Unter positive Sanktionsformen fasst Mayrhofer unter anderem Anerkennung, unter negativen Sanktionsformen unter anderem das Beenden finanzieller Unterstützung (vgl. Mayrhofer 2012: 149).

Höllmüller plädiert dafür Niederschwelligkeit als eigenständiges Konzept Sozialer Arbeit zu etablieren und beschreibt, dass es bei Niedrigschwelligkeit auch um eine Kritik am Hilfesystem gehe „Das Unterstützungssystem stellt Hilfe bereit, baut aber zugleich eine Schwelle im Sinne eines Hindernisses ein, um den Zugang zu dieser Hilfe zu erschweren.“ (Höllmüller 2017: 21).

Mayrhofer beschreibt, dass die Heterogenität der Umsetzung von Niedrigschwelligkeit vielfach mit der Kontext- und Adressat:innen bezogenen Arbeitsweise begründet werde (vgl. Mayrhofer 2012: 146) Für eine tiefergehende Untersuchung stellt sie allerdings vier Umsetzungsdimensionen von Niedrigschwelligkeit dar (vgl. Mayrhofer 2012: 159). Bei diesen handelt es sich um folgende Dimension:

In den *zeitlichen Dimensionen* geht es darum, dass die Adressat:innen dass das Angebot mit möglichst geringen Anforderungen an die Zeitstruktur oder die Einhaltung von Zeiten verbunden ist. Das kann unter anderem offene Sprechzeiten beinhalten, was die Verbindlichkeit und Planungsanforderungen heruntersetzt. Weiterhin kann auch das Warten müssen auf die Inanspruchnahme einer Beratung eines Angebotes eine Schwelle darstellen. Mayrhofer benennt hier auch, dass nicht ausreichende Ressourcen (Personell/Sachlich) dazu führen können, dass Einrichtungen dies nicht erfüllen können und damit möglicherweise Angebote höhere Schwellen als konzeptuell gewollt, aufweisen (vgl. Mayrhofer 2012: 161). Die von Mayrhofer ausgearbeiteten Dimensionen stehen nicht losgelöst voneinander und beeinflussen sich gegenseitig. So geben zum Beispiel die Möglichkeiten in der zeitlichen Ausgestaltung auch Möglichkeiten/Begrenzungen für die inhaltlichen Arbeit. Mit der möglichen Dauer der Inanspruchnahme eines Angebotes gehen auch Möglichkeiten/ Begrenzungen des Beziehungsaufbaues einher. Die räumliche Gestaltung von Einrichtungen wie Notunterkünften hat unter anderem Einfluss darauf ob Personen selbst entscheiden können zu welcher Zeit sie schlafen gehen oder ob sie im Mehrbettzimmer ab einer festgelegten Uhrzeit Ruhe halten müssen. Bei der *räumlichen Dimension* geht es unter anderem um leichte physische Erreichbarkeit, die Gestaltung der Räumlichkeiten oder ob es sich um aufsuchende Soziale Arbeit in z.B. öffentlichen oder halböffentlichen Räumen handelt. Mayrhofer geht bei der räumlichen Dimension weiterhin auch auf Gemeinwesenarbeit und möglicher Rollen Diffusität der Sozialarbeitenden ein, je nachdem in welchem Kontext die niedrigschwellige Arbeit stattfindet (vgl. Mayrhofer 2012: 166).

In den *sachlichen und inhaltlichen Dimensionen* sieht Mayrhofer vor allem, dass Schwellen geringer seien, wenn vielfältige Problemlagen und deren Zusammenhänge bearbeitet werden können (ebd.). Auch zu dieser Offenheit nennt sie das in niedrigschwelligen Einrichtungen teils

auch verschiedene Verfassungen der Nutzer:innen also unter anderem Substanzeinfluss kein Ausschlusskriterium ist, wie es in höherschweligen Einrichtungen oft der Fall sei (ebd.).

In den *sozialen Dimensionen* von Niedrigschwelligkeit beschreibt Mayrhofer zunächst den Beziehungsaufbau zwischen Adressat:innen und Sozialarbeitenden und den Aspekt der Möglichkeit die Anonymität bis zu einem gewissen Grad zu wahren und dies auch gegenüber dritten wie z.B. Behörden zu gewähren. Weiterhin benennt sie die Unverbindlichkeit sowie die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme (vgl. Mayrhofer 2012: 174).

3.2 Niedrigschwelligkeit im Wohnungslosenhilfesystem

Stark (2012) beschreibt in dem Artikel *Methodisches Arbeiten in niederschweligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe*, niedrigschwellige Soziale Arbeit als eine Methode bzw. Konzept, das vor allem folgende vier Punkte umfassen sollte:

Grundversorgung, Begleitung und Beratung, sozialpolitische Arbeit, Freizeitangebote (vgl. Stark 2012: 3). Und die grundlegenden Prinzipien, auf denen die Arbeit basieren, seien Akzeptanz, Freiwilligkeit, Parteilichkeit und eine Qualitätsstandards entsprechende räumliche und personelle Ausstattung (ebd.).

Er geht auf die unscharfen Definitionen von *Methoden* und *Niedrigschwelligkeit* ein, sowie auf eine von ihm beschriebene fehlende Trennschärfe zwischen Methode und Konzept in diesem Kontext. Diese Definitionsdiskussion seien nicht abschließend zu klären, daher fänden sie in seiner Ausführung keiner weiteren Auseinandersetzung. Es gehe abseits davon welche Begrifflichkeit verwendet würden, um das Ziel der Sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe soziale Probleme wohnungsloser Menschen gar nicht erst entstehen zu lassen, zu reduzieren, oder zu überwinden (vgl. Stark 2012: 1).

Weiterhin beschreibt Stark die Schwierigkeit, dass mit Niedrigschwelligkeit oft auch geringe Standards assoziiert würden, also z.B. Zu große Schlafsäle mit nicht ausreichendem Standard und dass bei einer Befragung von Mitarbeiter:innen in niedrigschweligen Einrichtungen in Linz von Keplinger im Jahr 2007 eines der Ergebnisse wäre, dass der niedrigschweligen Sozialen Arbeit gesellschaftlich kein hoher Stellenwert zugeschrieben würde. Dies läge vor allem daran, dass Niedrigschwelligkeit zunächst hauptsächlich mit Grundversorgung assoziiert werde und oft in Frage gestellt würde, ob sie wirklich von Sozialarbeitenden durchgeführt werden

müsse (vgl. Stark 2012: 2). Die Geringschätzung spiegele sich auch im Betreuungsschlüssel und in der zu niedrigen Finanzierung wider (ebd.).

Zur Grundversorgung innerhalb der niedrigschwelligen Angebote, müssten Möglichkeiten zur hygienischen Versorgung, Lebensmittel, sowie Aufenthalts- bzw. Übernachtungsmöglichkeiten und medizinische Versorgung, gehören. Oft kann eine Einrichtung nicht die volle Grundversorgung anbieten, daher kämen Vernetzungen innerhalb des Hilfesystems eine umso größere Bedeutung zu (vgl. Stark 2012: 3).

Ebenso gehören neben Angeboten zur Grundversorgung, die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Beratung zu sozialrechtlichen Angelegenheiten (Existenzsicherung) sowie psychosoziale Beratung und ggf. Begleitung zu z.B. Behörden, zur niedrigschwelligen Sozialen Arbeit (vgl. Stark 2012: 4). Damit dies möglich ist, sei die Beziehungsarbeit grundlegend ebenso wie das richtige Maß an Motivierung und Bestärkung (ebd.). Im Kontext der Begleitung zu Behörden führt Stark an, dass durch die Anwesenheit einer Fachkraft wohnungslose Menschen häufig respektvoller und weniger stigmatisierend behandelt würden und damit der Besuch erleichtert wird (vgl. Stark 2012: 4).

Für den Bereich der Freizeitgestaltung hebt Stark hervor, dass dieser wichtig ist, um den Problemdruck zu reduzieren. Weiterhin kann er zum Beziehungsaufbau zwischen Adressat:in und Sozialarbeiter:in beitragen. Die Alltagsorganisation von wohnungslosen Menschen sei oft mit viel Stress und Arbeit verbunden und Freizeitangebote könnten entlastend wirken (vgl. Stark 2012: 5). Es muss Regeln innerhalb der Einrichtung geben, die den Nutzer:innen einen Schutzraum gewähren. Diese Regeln müssen immer eng verbunden mit der Zielsetzung der Einrichtung zusammenhängen. Als Beispiel führt er an, dass ein Konsumverbot nicht das Ziel habe die Menschen vom Konsumieren abzuhalten, sondern dass dies mehr Sicherheit für alle gewähre (vgl. Stark 2012: 6).

Als Resümee hält er fest, dass Niedrigschwelligkeit als Konzept einer Bandbreite von Methoden der Sozialen Arbeit bedürfe, die dem jeweiligen niedrigschwelligen Setting stark angepasst werden müsse. Dies erfordere von Fachkräften zunächst ein „aktives Nichts-Tun“ (Stark 2012: 6) und eine Haltung, die es ermögliche, zunächst einen Beziehungsaufbau zu beginnen und mit mangelndem Veränderungswillen umgehen zu können. Es sei nur mit höchster Professionalität und passenden Rahmenbedingungen möglich so einen Unterstützungsprozess für die wohnungslosen Menschen gestalten zu können, der Schritte in Richtung eines menschenwürdigen Lebens biete (vgl. Stark 2012: 6).

3.3 Zwischenfazit

In Kapitel 3.1 wurde der Diskurs darüber, was Niedrigschwelligkeit im Kontext der Sozialen Arbeit ist, was sie ausmacht, an wen sie sich richtet und welche Ziele mit Niedrigschwelligkeit erreicht werden sollen, aufgezeigt.

Es gibt Charakteristika von Niedrigschwelligkeit, die in ähnlicher Form in allen in dieser Arbeit aufgeführten wissenschaftlichen Ausarbeitungen genannt werden (siehe Kapitel 3.1). Die Art und Weise wie sie kategorisiert/ ausdifferenziert werden, sowie wie sie erhoben wurden, unterscheiden sich allerdings. Dennoch finden sich bei Konter, Mayrhofer, Höllmüller und der Arbeit von Dauer und Scheller Übereinstimmungen bei den Ergebnissen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Auffallend ist, dass es nur sehr wenig Forschung zu Schwellen gibt, bei der die Nutzer:innen Perspektive so miteinbezogen ist, dass sie tatsächlich auch befragt werden. Und das obwohl bei den wenigen Forschungsarbeiten, die es zu Niedrigschwelligkeit gibt – u.a. von Mayrhofer als auch von Konter behandelt wird, dass es als die Verantwortung der Nutzer:innen gesehen wird, Schwellen zu überwinden, und die Herabsenkung bzw. Verschiebung von Schwellen nicht in der Macht der Nutzer:innen liegt. Aufgrund ihrer Erfahrungen und Betroffenheit müssten sie die sein, die Schwellen am stärksten wahrnehmen und auch die die von ihnen am meisten betroffen sind. Hier wird ein großer Forschungsbedarf deutlich, um Schwellen differenzierter erfassen und damit auch bearbeiten zu können.

Mayrhofer geht einerseits von der Funktion aus, dass Adressat:innen durch die Annahme von niedrigschwelligen Angeboten auch Zugang zu höherschwelligen Angeboten bekommen könnten, beschreibt andererseits aber auch die Problematik der *Exklusionsverwaltung* (vgl. Mayrhofer 2012: 159). Unter Exklusionsverwaltung versteht sie, dass Menschen durch die niedrigschwelligen Angebote zwar ans Hilfesystem andocken, sie aber gleichzeitig nicht ausreichend Hilfestellung erhielten, damit sie die reale Chance hätten, dass sich ihre Situation grundlegend verbessere (vgl. Mayrhofer 2012: 158). Damit bestehe nach Mayrhofer das Risiko, dass niedrigschwellige Angebote sich für einen Teil der Adressat:innen als ein „inkludierender Exklusionsbereich“ (Mayrhofer 2012: 205) gestalte, vor allem wenn niedrig- und hochschwellige Angebote immer weiter auseinandergehen würden, sei dies der Fall (vgl. Mayrhofer 2012: 159).

Auch hier scheint weiterer Forschungsbedarf vorhanden, wie sich die Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten gestalten – auch um spezifische Schwellen bei diesen Übergängen abbauen zu können. Auch besteht neben der Studie von Dauer und Scheller (2018) wenig Literatur, in der die Schwellen konkret benannt werden. Die ausführliche Arbeit von Mayrhofer (2012) kommt aus einer soziologischen Perspektive und trägt zu einer ausdifferenzierten Perspektive auf Niedrigschwelligkeit bei, der fachliche Diskurs könnte aber durch vertiefende Forschung mit anderer Schwerpunktsetzung aus der Sozialen Arbeit noch weiter gestärkt werden.

Die zweite Funktion, die Mayrhofer nennt ist, dass niedrigschwellige Angebote sozusagen dazu beitragen, dass Gruppen, die als gesellschaftliche Randgruppen wahrgenommen werden, weniger öffentlich sichtbar sind (vgl. Mayrhofer 2012: 205). Sie nutzt die Bezeichnung eines „inkludierenden Exklusionsbereichs“ (Mayrhofer 2012: 205), um zu beschreiben, dass es für einen Teil der Menschen in niedrigschwelligen Angeboten kaum Anschlussmöglichkeiten in sogenannte höherschwellige Angebote gibt. Dadurch, dass diese Menschen aber trotzdem niedrigschwellige Angebote nutzen werde sichergestellt das die öffentliche Ordnung weniger durch sie ins Wanken gerate (ebd.).

Die Befragung in der Studie von Dauer und Scheller (2018) liefert wertvolle Erkenntnisse, ist aber in sehr kleinem Umfang nur durchgeführt worden. Dennoch scheint bereits eine solch klein angelegte Studie schon zu vielen neuen Erkenntnissen beigetragen haben – eine breitflächigere Studie könnte noch mehr Erkenntnisse akquirieren.

Es gibt wenig Forschung in der Sozialarbeitende zu Niedrig- und Hochschwelligkeit, sowie den Zwischenräumen befragt werden. Damit fehlt vielfach die Perspektive aus der Praxis, die den wissenschaftlichen Erkenntnisstand bereichern und vergrößern könnte, was dann wiederum auch Praxis, zugutekäme. Eine vermehrte Beschreibung von Handlungskompetenzen und Methodenwerkzeug, die Arbeiten in niedrigschwelligen Einrichtungen ausmachen, könnte die Auseinandersetzung mit Schwellen erleichtern und zu Kompetenzweitergabe in der Lehre beitragen. Und im Hinblick auf fortschreitende Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit trägt es auch zur Begründung der Notwendigkeit von Angeboten und ihrer Gestaltung bei .

Bei dem von Stark veröffentlichten Artikel wird erneut deutlich, dass Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit nicht als ein konkretes Konzept oder eine Methodenpalette ausgearbeitet ist (vgl. Stark 2012: 1). Weiterhin nimmt Stark Bezug auf den Rechtfertigungsdruck, dazu das niedrigschwellige Angebote von Sozialarbeiter:innen besetzt werden müssten und es um mehr als Grundversorgung gehe, den er in Diskursen wahrnimmt, Bezug (vgl. Stark 2012: 3).

In Verbindung mit dem vorher ausgeführten nicht ausreichenden Forschungsstand scheint es höchst relevant zu überprüfen, ob und wenn ja, welche Schwellen Sozialarbeitende in niedrigschwelligen Einrichtungen wahrnehmen. Eine Erfassung dieses Wissens könnte die Theoriebildung stärken und rückwirkend auch wieder die Praxis stärken, da das Wissen dann gesammelt, in Theorie eingebettet wird und auch anderen Sozialarbeitenden zur Verfügung steht und somit zu einem erweiterten Austausch von Wissens- und Kompetenzschatz führen kann. Weiterhin könnte das die Schwellenwahrnehmung stärken und Schwellen benennbarer machen, weil es hypothetisch möglich ist, dass Fachkräfte auch vielfach Schwellen wahrnehmen aber diese zunächst nicht als Schwellen zu benennen wissen, da ihnen die Rückkopplung an wissenschaftliche Theorie fehlt, in welcher diese als solche beschrieben werden.

Die vorliegende Arbeit widmet sich daher aufbauend auf den aktuellen Erkenntnissen zu Niedrigschwelligkeit und der hier begründeten Notwendigkeit, der Schwellenwahrnehmung von Fachkräften in niedrigschwelligen Einrichtungen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem. Das in Kapitel 6 beschriebene Forschungsdesign kann zu einer detaillierten Beschreibung von Schwellen und zu einer vertieften Auseinandersetzung beitragen. Auch kann über die Befragung der Fachkräfte nach der vermuteten Schwellenwahrnehmung von Nutzer:innen des Hilfesystems Reflexionsprozesse anstoßen (siehe Fragenkomplex Nr. 3)¹⁴.

4 Bundesweite Wohnungsnotfallsituation und ihre Bearbeitung

In diesem Kapitel erfolgt zunächst eine Auseinandersetzung mit den aktuellen Daten zur Struktur von Wohnungslosigkeit in Deutschland. Dies erfolgt aufbauend auf Daten der BAG W, als auch auf den Erkenntnissen des Wohnungslosenberichts 2022. Weiterhin werden teils Entwicklungen der letzten fünf Jahre dargestellt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem Thema *Gesundheit und Zugang zu Gesundheitsversorgung*. In Kapitel 4.5 werden aktuelle Ansätze zur strukturellen Bewältigung von Wohnungslosigkeit behandelt und Kapitel 4.6 setzt sich mit dem politischen Mandat in der Sozialen Arbeit auseinander, auf welches in der vorliegenden Arbeit immer wieder Bezug genommen wurde.

¹⁴ Die Bezeichnung *Fragenkomplex* bezieht sich jeweils auf die durchnummerierten Fragenkomplexe im Interviewleitfaden. Dieser wird in Kapitel 6.4 dargestellt.

4. 1 Strukturen der Wohnungsnotfallsituation in Deutschland und Datenlage zur gesundheitlichen Verfassung von Menschen in der Wohnungslosigkeit

Zu dem Ausmaß der deutschlandweiten Wohnungsnotfallsituation veröffentlicht die BAG W Zahlen ab dem Jahr 1995 und kann damit einen Trend von kontinuierlich steigender Wohnungslosigkeit seit 2013 bis ins Jahr 2016 aufzeigen (siehe Tabelle 4). Im Jahr 2008 wird von einer Anzahl von 227.000 Wohnungslosen ausgegangen und im Jahr 2016 beläuft sich die Zahl auf 422.000 Menschen. In diesen Schätzungen sind wohnungslose Geflüchtete mit einer Anerkennung nicht berücksichtigt (vgl. Statista 2022a). Für das Jahr 2020 geht die BAG W von 256.000 Betroffenen aus (siehe Tabelle 4). Den Rückgang der Zahlen von 2016 zu 2017 führt die BAG W nicht auf eine Verminderung von Wohnungslosigkeit, sondern auf eine Veränderung und Verbesserung des Schätzungssystems zurück (vgl. Statista 2022a).

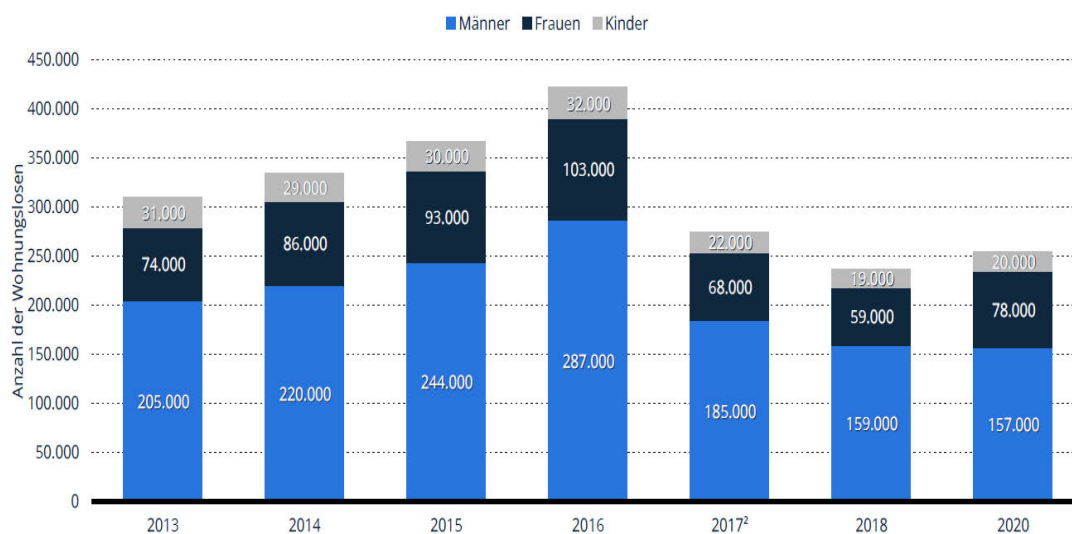


Tabelle 4: Anzahl der wohnungslosen Männer, Frauen und Kinder in Deutschland von 2013 bis 2020 (Statista 2022a: 62)

Nach dem im Jahr 2022 veröffentlichten Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales *Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022* beläuft sich die Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland zum Erhebungszeitraum im Jahr 2022 auf 262.600 Menschen (vgl. BMAS 2022: 55).

Die Zahl von 262.600 von verschiedenen Formen der Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen setzt sich nach den Erkenntnissen des BMAS (2022) wie folgt zusammen:

Gruppen von wohnungslosen Personen	Insgesamt	Männlich***	Weiblich***
Untergebrachte wohnungslose Personen	178.100	66 %	71 %
Wohnungslose Personen ohne Unterkunft	37.400	17 %	8 %
davon am 31. Januar untergebracht*	6.000		
Wohnungslose Minderjährige ohne Unterkunft**	1.100		
Verdeckt wohnungslose Personen	49.300	17 %	21 %
davon am 31. Januar untergebracht*	2.800		
Verdeckt wohnungslose Minderjährige**	5.500		
Insgesamt	262.600	100 %	100 %

* Aufgrund der Definition der Grundgesamtheit in der Studie von GISS/Kantar – wohnungslos ohne Unterkunft oder verdeckt wohnungslos in mindestens einer der sieben Nächte vor der Befragung – sind Überschneidungen mit der vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Statistik möglich, die sich anhand von Frage 14 des Fragebogens der GISS/Kantar Untersuchung quantifizieren lassen. Diese doppelt gezählten wohnungslosen Personen sind bei einer Gesamtbetrachtung von der Summe aller drei Gruppen abzuziehen.

** Vgl. einleitender Abschnitt zu Kapitel 3. Es handelt sich hierbei um die hochgerechnete Zahl von Minderjährigen, die nicht selber befragt wurden, sondern von denen Befragte angaben, dass sie mit ihnen zusammenleben.

*** Ohne Berücksichtigung von Doppelzählungen und obdachlosen bzw. verdeckt wohnungslosen Minderjährigen, die nicht selber befragt wurden.

Tabelle 5: Übersicht zu Zahl und Verteilung der wohnungslosen Personen (Brüchmann et al. 2022)

Nach den Daten des Wohnungslosenberichts 2022 betrug die Zahl erwachsener wohnungsloser Menschen im Jahr 2022 in Deutschland etwa 37.400 Menschen und die Zahl der verdeckt wohnungslosen Erwachsenen etwa 49.300 (siehe Tabelle 5).

Weiterhin wird von 6.600 wohnungslosen Minderjährigen ausgegangen, 5.500 in verdeckter Wohnungslosigkeit und 1.100, die mit mindestens einem Elternteil gemeinsam von Wohnungslosigkeit betroffen sind (vgl. Brüchmann et al. 2022: 26).

Der Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, welcher den Auftrag des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes durchführt, gibt in dem Wohnungslosenbericht 2022 eine weitere Gruppe an, und zwar die Gruppe der Menschen, die im System der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind. Hierbei handelt es sich um weitere 178.100 Personen (vgl. BMAS 2022: 9).

Insgesamt beläuft sich damit die Zahl der Wohnungslosen der oben dargestellten verschiedenen Gruppen gemeinsam auf etwa 262.600 Menschen in Deutschland, wobei darin nicht die Anzahl der Personen, die länger als nötig in Unterkünften wie Haftanstalten, Frauenhäusern usw. verweilen, weil sie keinen eigenen Wohnraum haben, berücksichtigt ist (vgl. BMAS 2022: 22).

Auch geflüchtete Menschen mit anerkanntem Bleiberecht, die weiterhin in Asylbewerber:innen Unterkünften aufgrund von fehlendem eigenem Wohnraum verbleiben, werden hier nicht hineingezählt (ebd.). Diese beiden Gruppen werden in der ETHOS LIGHT Typologie zur Wohnungslosigkeit als weitere Kategorien genannt (vgl. BMAS 2022: 11). Durchschnittlich sind von 100.000 Menschen in Deutschland 213 wohnungslos. Nicht berücksichtigt in dieser Zahl sind verdeckt wohnungslose und Menschen ohne Unterkunft. Würden diese Personen mitberücksichtigt, dann wäre die Anzahl beachtlich höher (vgl. Diakonie Hamburg 2022).

Von den 262.600 Menschen (verdeckt wohnungslos, ohne Unterkunft, Minderjährige, Unterbringung im System der Wohnungslosenhilfe) sind 63% männlich, 35% weiblich und 2% divers bzw. machten keine Angaben (vgl. BMAS 2022: 9). Frauen befinden sich durchschnittlich häufiger in der verdeckten Wohnungslosigkeit als in der offenen Wohnungslosigkeit. Bei den wohnungslosen Männern handelt es sich um etwa gleich viele verdeckt wohnungslose wie wohnungslose ohne Unterkunft (ebd.). Menschen in der Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft waren im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 44 Jahre alt, untergebrachte 32 Jahre alt und verdeckt in der Wohnungslosigkeit lebende 35 Jahre alt (vgl. BMAS 2022: 9).

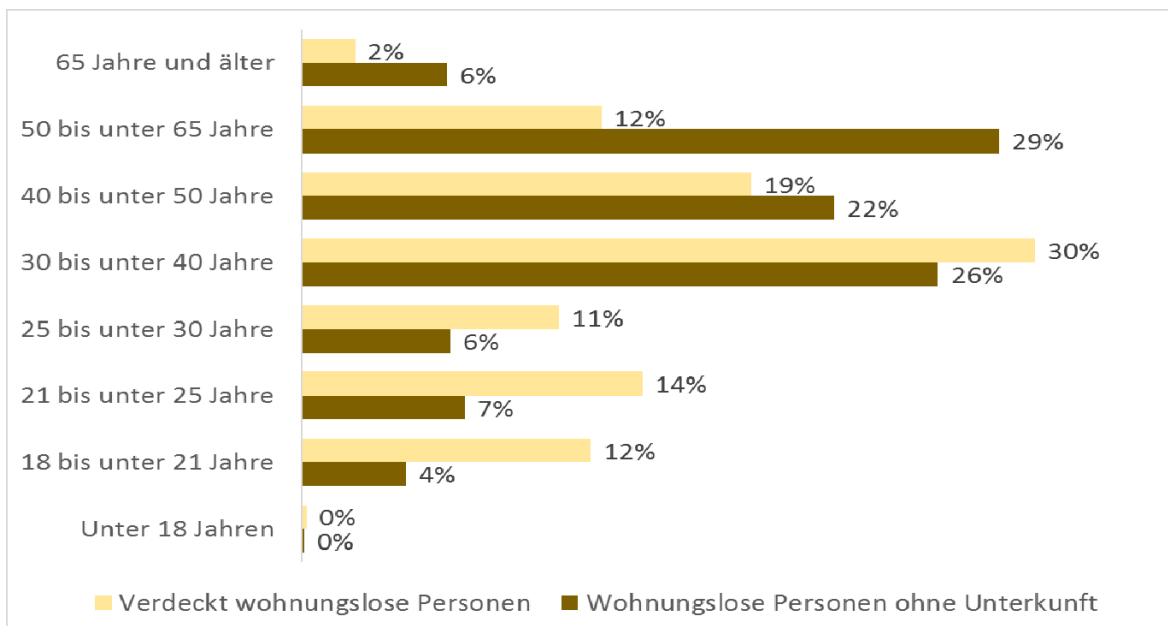


Tabelle 6: Wohnungslose Personen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose nach Alter (Brüchmann et al. 2022: Tabelle 3-2, Darstellung aus dem Wohnungslosenbericht 2022: 26)

Das keine Personen unter 18 Jahren in der Abbildung aufgeführt sind, wird im Wohnungslosenbericht 2022 damit begründet, dass unter 18jährige kaum an der Befragung teilnahmen (vgl. BMAS 2022: 26).

Hinsichtlich der Gesundheit von Menschen in der Wohnungslosigkeit zeigt der Bericht deutlich auf, in wie vulnerablen Lebenslagen sie sich vielfach befinden. Bei der Frage nach einem der elementarsten Dinge, dem Zugang zu Leitungswasser, gaben etwa 20% der wohnungslosen Menschen an, diesen nicht zu haben. Dieser Zugang ist seit dem Jahr 2010 von der UN in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten (vgl. BMAS 2022: 37).

Knapp ein Drittel der Befragten verdeckt wohnungslosen Menschen (31%) und 40% derjenigen ohne Unterkunft gaben bei der Frage nach ihrem Gesundheitszustand „weniger gut / schlecht“ an. Von einer Behinderung oder längerfristigen Erkrankung ist etwa die Hälfte der Befragten betroffen. An einer Suchterkrankung zu leiden, bejahten 25% der verdeckt wohnungslosen und 35% der ohne Unterkunft lebenden Menschen (vgl. BMAS 2022: 10).

Mehr als die Hälfte der Wohnungslosen hat Gewalt erlebt, statistisch am häufigsten erlebt wurden Beleidigungen, Drohungen und Beschimpfungen. Personen in der verdeckten Wohnungslosigkeit erlebten dies seltener als jene in der offenen. Von den in der Wohnungslosigkeit lebenden Menschen sind Frauen häufiger von Gewalt betroffen als Männer. 31% der weiblichen verdeckt wohnungslosen Personen mit Unterkunft erlebte sexualisierte Gewalt, bei den Frauen* ohne Unterkunft erlebten 50% sexualisierte Gewalt (vgl. BMAS 2022: 35).

Es ist davon auszugehen, dass die akute Gefährdung des physischen und psychischen Wohlergehens und erlebte oder befürchtete Gewalt, sowie fehlender Schutzraum die Gesundheit grundlegend beeinflusst. Auch der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung führt an, dass der Gesundheitszustand von wohnungslosen Menschen und insbesondere Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit häufig schlecht ist, dass das Risiko vorzeitiger Sterblichkeit dreibis viermal höher sei als bei Menschen, die dieser Lebenssituation nicht ausgesetzt seien und Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit durchschnittlich nur ein Alter von 42-52 Jahren erreichten, bevor sie versterben (vgl. BMAS 2021: 344). Wetterbedingungen ausgesetzt zu sein, kaum Zugang zu gesunder Ernährung und nicht ausreichende Möglichkeiten Körperhygiene zu halten, habe negative Folgen für die Gesundheit. Ein schlechter Gesundheitszustand könne aber nicht nur Wirkung von Wohnungslosigkeit sein, sondern auch einen Auslöser darstellen (vgl. BMAS 2021: 344). Bezüglich der Corona Pandemie hält der Bericht fest, dass Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit zur Risikogruppe gehören, zum Zeitpunkt der Datenerhebung aber bei ihnen im Vergleich zum Rest der Bevölkerung noch keine Übersterblichkeit festgestellt worden wäre (ebd.). Im Kontext des Zugangs zum gesundheitlichen Regelversorgungssystem wird im 6. Armuts- und Reichtumsbericht die Wichtigkeit von niedrigschwelligen Versor-

gungs- und Betreuungsangeboten hervorgehoben. Es wird angeführt, dass diese teils ehrenamtlich organisiert seien (vgl. BMAS 2021: 344). Weiterhin wird festgehalten, dass Wohnungslose oft keinen Zugang zum Regelsystem hätten und der fehlende oder nicht geklärte Krankenversicherungsschutz ein Problem darstelle. Aber auch bei Besitz einer Krankenversicherung gäbe es vielfältige Hürden wie Scham und Angst, Entfernung zum Angebot, keinen sicheren Ort, um Besitztümer zwischenzulagern, keine Krankheitswahrnehmung oder eine fehlende gemeinsame Sprache (vgl. BMAS 2021: 345). Auch führt der sechste Armuts- und Reichtumsbericht auf, dass wohnungslose EU-Bürger:innen in besonders prekären Lagen seien, da sie zwar nach den polizei- und Ordnungsgesetzen ein Recht auf Unterbringung hätten, aber eine längerfristige Unterbringung nicht möglich sei, wenn sie im Heimatland eine Unterkunft zur Verfügung hätten (ebd.).

Die von GISS/ KANTAR für den Wohnungslosenbericht 2022 erhobenen Daten sowie die Ausführungen des 6. Armuts- und Reichtumsbericht verdeutlichen das Ausmaß von Wohnungslosigkeit in Deutschland und die prekäre, gesundheitsgefährdende Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, die damit einhergeht. Hier wird ein akuter politischer Handlungsbedarf deutlich und es stellt sich die Frage wie das SDG 11 erreicht werden kann.

4.2 Forschungsstand zu den Lebenslagen von Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit

Im September 2018 wurde der Forschungsbericht zur 1. systematischen Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen veröffentlicht (vgl. Gerull 2018). Geforscht wurde in einer Kooperation der ASH Berlin und EBET e.V. unter der Leitung von Prof. Dr. Gerull. Vier Jahre später, im März 2022, erfolgte durch die gleiche Kooperation mit gleicher Leitung die Veröffentlichung der 2. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen unter dem Titel *Wohnungslos in unsicheren Zeiten*. Die Daten für diese Wiederholungserhebung wurden im Jahr 2021 akquiriert (vgl. Gerull 2022: 4). Die erste Befragung fand somit vor und die zweite Befragung während der Covid-19 Pandemie statt.

Für diese Forschung wurde ein Lebenslagenindex entwickelt und als Grundlage genutzt, um die Mehrdimensionalität von Lebensbereichen, sowie ihre Interdependenzen zu erfassen. Der dem Lebenslagenindex zugrunde liegende Lebenslagenbegriff geht auf Neurath zurück und

Weisser führte ihn später in die Sozialpolitik ein. Weisser bezeichnet die Lebenslage als „Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen“ (Weisser 1989/1956: 986 zit. n. Gerull 2022: 5). Für die Lebenslagenuntersuchungen (2018; 2022) wohnungsloser Menschen wurden die Befragungsinstrumente von wohnungslosen Menschen und von Forschenden gemeinsam entwickelt und es wurden sechs Befragungsbereiche herausgearbeitet. Bei diesen handelt es sich um Wohnen, Sicherheit, Gesundheit, Materielle Situation, Erwerbsarbeit sowie Partizipation / soziale Netzwerke (vgl. Gerull 2022: 9).

In den jeweiligen Lebenslagenbereichen wurde sowohl eine subjektive als auch eine objektive Angabe für die Einschätzung zwischen sehr schlechter bis sehr guter Lebenslage erfasst. Für die Hauptkomponentenanalyse wurde das human security Konzept der UN genutzt (ebd.).

Für die Erforschung von Lebenslagen gibt es neben dem Ansatz von Weisser, der vielfach von anderen Theoretiker:innen weiterentwickelt und oder abgewandelt wurde. Weitere Ansätze und Weiterentwicklungen gibt es unter anderem von Wendt, Enders-Dragässer und Nansen. Auf diese wird in der vorliegenden Arbeit nicht näher eingegangen, sie sind aber für die Lebenslagenforschung grundlegend. Der Lebenslagenansatz wurde für die Forschungsarbeit *Wohnungslos in unsicheren Zeiten* ausgewählt, da er sich der Komplexität und Erfassung der Mehrdimensionalität der Realität annähert, Handlungsspielräume abbildet und mit ihm auch Ressourcen immaterieller miteinbezogen werden, ebenso wie die Auswirkungen, die die untersuchten Lebensbereiche aufeinander haben (vgl. Gerull 2022: 5).

Gerull merkt in dem Forschungsbericht an, dass Seddig (2017) beschreibt, dass es auch kritisch beurteilt werden könne den Lebenslagenansatz als Instrument für die Armutsforschung zu nutzen, da er nicht frei von Werturteilen ist und auf normativen Grundpositionen beruhe. Allerdings sei er aktuell die am präzisesten funktionierende Grundlage, um die Situation der Menschen zu erfassen. Auch ein Gutachtenden Bundesregierung zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung habe positiv hervorgehoben, dass dieser Ansatz für ihre Forschung verwendet wurde, da er der Realität der betroffenen Menschen nahekomme (vgl. Gerull 2022: 5).

Die Untersuchungen durch den Lebenslagenindex kamen zu dem Ergebnis, dass die Lebenslagen der Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit und die der Menschen aus EU-Staaten sich sowohl 2018 als auch 2021 am vulnerabelsten und als besonders prekär gestalteten. Bei der

Erfassung kam heraus, dass sich ihre Lebenslage durchschnittlich im Vergleich zu der Befragung im Jahr 2018 sogar noch verschlechtert hat. Dies ließe sich vor allem im Bereich Gesundheit feststellen (vgl. Gerull 2022: 40).

Dies lässt sich unter anderem daraus ableiten, dass weniger als die Hälfte der Straßenwohnungslosen bei der Befragung 2021 angab im Sozialhilfe- oder ALG-II-Bezug zu sein, 43,6% gaben sogar an keinen Geldzufluss zu haben. Knapp 60% der Straßenwohnungslosen war in dem halben Jahr vor dem Befragungszeitpunkt mindestens einer als bedrohlich erlebten Situation ausgesetzt. 41,6% bewerteten ihre gesundheitliche Situation als schlecht bzw. sehr schlecht. 53,5% haben keinen Zugang zum regulären Gesundheitssystem, höchstens zur medizinischen Versorgung der Wohnungslosenhilfe. Ihre Unterkunfts- oder Wohnsituation gaben 76% von ihnen als schlecht/ sehr schlecht an (ebd.). Die Einkommenssituation der befragten EU-Bürger:innen stellt sich als noch prekärer dar, da der Zugang zu Sozialhilfe/ALG II bei vielen nicht gegeben ist. 44,5% verfügen laut der Befragung nicht über Geld. Sie sind mehr auf Gelegenheitsjobs angewiesen, was das Ausnutzungsrisiko durch andere erhöht. Zugang zu medizinischer Versorgung ist für viele von ihnen nicht gegeben oder wenn denn nur im Kontext des Wohnungslosenhilfesystems. Sie sind mehr als die anderen befragten Personen bedrohlichen Situationen ausgesetzt (vgl. Gerull 2022: 33).

Die Verschlechterung der Lebenslagen wohnungsloser Menschen ist vor allem in der Erfassung der objektiven Lebensbedingungen zu erkennen. Zwischen diesen und der subjektiven Bewertung gibt es teils einen hohen Kontrast, subjektiv werden die Lebenslagen als weniger schlecht erlebt als sie objektiv gemessen wurden. Dies kann nach Voges u.a. auf ein Zufriedenheitsparadoxon bzw. einer Adaption hindeuten (vgl. Gerull 2022: 39). Gerull schlussfolgert daraus, dass es in der Wohnungsnotfallhilfe unerlässlich ist, sich auf die persönliche Bewertung der betroffenen Person einzulassen ebenso wie gesellschaftliche/ eigene normative Vorgaben nicht auf Adressat:innen, zu übertragen, da diese oft an deren Lebensrealitäten vorbeigingen (ebd.).

Die Untersuchung zeigt sowohl die Benachteiligungen als auch die fehlende Versorgung von Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit auf. Dass die Untersuchung mit den Daten aus 2021 sogar noch eine Verschlechterung zu den sich schon 2018 sehr prekär darstellenden Lebenslagen beweist, betont die Dringlichkeit von Maßnahmen und politischen Handlungen, um Menschen in existenziellsten Armutssituationen menschenwürdig unterzubringen und Zugang zu gesundheitlicher Versorgung usw. sicherzustellen. Konkret bedeutet dies als Minimum ein Umsetzen des Rechtes auf Unterbringung – unabhängig davon, ob eine Person im SGB II Leistungsbezug ist oder nicht (vgl. Gerull 2022: 41). Der Prävention von Wohnungsverlusten sollte

verstärkt entgegengewirkt werden und die Soll Vorschriften §22 Abs. 8 SGB II¹⁵ und § 36 SGB XII¹⁶ Beachtung finden (ebd.). Die Rechte von wohnungslosen EU-Bürger:innen müssen gestärkt werden und die Zusammenhänge und die Hürden, die für die Menschen bestehen in den Blick genommen werden (vgl. Gerull 2022: 40). Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse ist dabei im Hinblick darauf, für Menschen in welchen Lebenslagen Schwellen bestehen, ein Fokus auf die Zusammenhänge Aufenthaltsrecht, EU-Binnenmigration und Straßenwohnungslosigkeit, folgerichtig (ebd.).

Gerull kommt in der Lebenslagenuntersuchung weiterhin zu dem Schluss, dass Soziale Arbeit in diesem Kontext ihr politisches Mandat verstärkt in Anspruch nehmen müsse und soziale Ungleichheiten aufzeigen und auf eine Veränderung in der Politik hinzuwirken (vgl. Gerull 2022: 40).¹⁷

Auf das politische Mandat der Sozialen Arbeit wird in Kapitel 4.6 eingegangen. Die in diesem Kapitel behandelten Lebenslagenuntersuchungen spiegeln anschließend an Kapitel 4.1 die Herausforderungen wider, denen Menschen in der Wohnungslosigkeit ausgesetzt sind. Weiterhin werden auch die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen, wie unter anderem Leistungsbezug und Zugang zu Gesundheitsversorgung ersichtlich. Auch Auswirkungen der Corona Pandemie auf wohnungslose Menschen lassen sich teils von den Ergebnissen ableiten. Auf die Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Wohnungslosenhilfesystem und Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit wird in Kapitel 4.6 detaillierter eingegangen. Im Kontext der Schwellenwahrnehmung von Fachkräften stellt sich die Frage, wie sich die in den Lebenslagenuntersuchungen erhobenen Entwicklungen in der Praxis zeigen und wie mit ihnen umgegangen wird. Auch wie mögliche Schwellen rechtlich-struktureller Art in der Praxis die Arbeit beeinflussen, wie zum Beispiel der Zusammenhang zwischen Leistungsbezug und Krankenversicherung kann für die Erstellung der Fragen des Leitfadeninterviews von Bedeutung sein.

¹⁵ Möglichkeit der Übernahme von Mietschulden, falls durch das Bürgergeld Kosten für Unterkunft und Heizung erbracht werden und die Übernahme der Schulden dazu führt Wohnungslosigkeit zu verhindern. Es ist als Darlehen zu gewähren.

¹⁶ Übernahme von Schulden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder sonstiger Notlage gerechtfertigt ist. Wenn Gerichte Räumungsklagen erhalten, dann ist dies dem örtlichen Träger der Sozialhilfe mitzuteilen, damit diese mit dem Haushalt in Kontakt treten können.

¹⁷ Kapitel 4.6 behandelt das Thema Politisches Mandat.

4.3 Besonders vulnerable Personengruppen in Situationen der Wohnungslosigkeit

Im obigen Kapitel wurden durch den Lebenslagenindex besonders Straßenwohnungslose und EU-Bürger:innen als vulnerabelste Gruppen der von Wohnungs-/ oder Obdachlosigkeit betroffenen Menschen identifiziert (vgl. Gerull 2022: 40). Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Untersuchung war, dass die Überschneidungen von Obdachlosigkeit, Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit eines Landes der EU stärker politisch in den Blick genommen und Hürden abgebaut werden müssten, um Lebensbedingungen zu verbessern (ebd.). Auch der sechste Armuts- und Reichtumsbericht beschreibt eine hohe Zahl an EU- Bürger:innen in der Situation der Straßenwohnungslosigkeit und deren besonders prekäre Situation (vgl. BMAS 2021: 344). Dem Ordnungs- und Polizeigesetz folgend haben sie zwar ein Recht auf eine Unterkunft, längerfristig werde ihnen diese aber oft verwehrt mit der Begründung, dass sie ihnen nicht zustehe, wenn sie eine Unterkunft in ihrer Heimat zur Verfügung hätten und Leistungen zur Existenzsicherung nach §7 SGB II nicht zuständen (vgl. BMAS 2021: 343). Daraus resultiere die Gefahr der Verelendung vieler Menschen, die sich in dieser Situation befinden (ebd.).

Weiterhin beschreibt der sechste Armuts- und Reichtumsbericht, dass das Wohnungslosenhilfesystem in Deutschland vor allem auf alleinstehende Männer ausgerichtet sei, da diese bisher statistisch den größten Anteil an den Wohnungsnotfällen ausgemacht hätten (vgl. BMAS 2021: 342).

Es gibt allerdings Gruppen, die innerhalb der Gruppe der wohnungslosen Menschen besonders vulnerabel sind und für die es noch an Schutzräumen und spezifischen Angeboten fehlt (ebd.).

Hier werden unter anderem junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren genannt. Vor allem für jene, die aus der stationären Jugendhilfe kommen, gäbe es multiple Herausforderungen, da die Zusammenarbeit der Behörden oft nicht ausreichend sei und es keine oder eine unzureichende Begleitung zwischen Hilfesystemen gäbe. Da sie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oft nicht aufsuchten, könnten sie vielfach nicht frühzeitig erreicht werden und es werde von einer hohen Anzahl nicht erfasster junger wohnungsloser Erwachsener ausgegangen (vgl. BMAS 2021: 342). Spezifisch für Hamburg beschreibt Kachel (2021), dass die Hilfestrukturen für junge Erwachsene nur sehr erschwert nutzbar seien und daher eine besser auch auf diese Zielgruppe zugeschnittene Wohnungslosenhilfe nötig sei (vgl. Kachel 2021: 76).

Weiterhin besteht in Deutschland ein Mangel an spezifischen Angeboten für wohnungslose Frauen. Das BMAS geht davon aus, dass Frauen, die in Wohnungsnot geraten sind, vielfach

Abhängigkeitsverhältnisse auch sexueller Art eingehen, um nicht ohne Unterkunft zu sein (vgl. BMAS 2021: 342). Aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten in Einrichtungen des Gewaltschutzes sähen sich Frauen teils gezwungen auf Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe auszuweichen und dort fehle es an mangelnden Schutzräumen (ebd.). Die GISS geht nach den neuesten Erkenntnissen von einer hohen Dunkelziffer wohnungsloser Frauen aus und beschreibt einen noch unzureichenden Forschungsbedarf. Wohnungslosigkeit gestalte sich bei Frauen vielfach anders und sei weniger leicht ersichtlich und es bestehe ein Bedarf an geschlechtsspezifischen Angeboten und Schutzräumen (vgl. BMAS 2021: 342).

Für Menschen der LGBTQIA+ Community, die häufiger von Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen betroffen sind, fehlt es ebenso an Schutzräumen, wie auch an einer ausreichenden Forschungslage zu ihren Lebenslagen (vgl. Steckelberg/Eifler 2023: 2). Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht benennt weiterhin ein Fehlen von spezifischen Angeboten, welche auf ältere Menschen zugeschnitten sind. Neben der regulären öffentlich-rechtlichen Unterbringungsstellen ihnen keine auf sie zugeschnittenen Angebote zur Verfügung (vgl. BMAS 2021: 343).

Bei Menschen mit einer psychischen unbehandelten Erkrankung führt der sechste Armuts- und Reichtumsbericht an, dass oft der Zugang zu präventiven Angeboten erschwert ist. Das soziale Netzwerk ist häufig nicht weit ausgebaut und dadurch besteht ein höheres Risiko in die Wohnungslosigkeit zu geraten. Präventionsmaßnahmen zum Wohnungserhalt sind gerade für sie von besonderer Wichtigkeit. Auch Housing-First wird für diese Personengruppen im 6. Armuts- und Reichtumsbericht als mögliche passende Unterstützung genannt (vgl. BMAS 2021: 343).

Von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen, die sich nicht in der Kommune aufhalten, in der sie zuletzt gemeldet waren, können ihr Anrecht auf Unterbringung oft nur für einige Tage geltend machen, da die Kommunen ihnen längerfristige ordnungsrechtliche Unterbringung oft verweigerten. Dies sei aber nicht rechtmäßig, da laut Ordnungs- und Polizeigesetz das Recht auf eine ordnungsrechtliche Unterbringung für alle in Notlage geratenen Menschen, die sich aus dieser selbst nicht befreien könnten, gelte (vgl. BMAS 2021: 343). Familien mit Kindern erhalten in der Regel intensive Betreuung und haben Anspruch auf Beratung und Begleitung nach §67 und §68 SGB XII (vgl. BMAS 2021: 343).

Für Menschen mit Fluchthintergrund, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, mangelt es in einigen Gemeinden an konkreten Maßnahmen zur Versorgung mit Wohnraum (ebd.)

An den Erkenntnissen des 6. Armuts- und Reichtumsberichts und den Ergebnissen des Wohnungslosenberichts 2022 wird ersichtlich, dass es innerhalb der bereits hoch vulnerablen

Gruppe der Wohnungsnotfälle Personengruppen gibt, die eine noch höhere Vulnerabilität aufweisen und für die es vielfach keine bedarfsgerechten Angebote oder kaum erreichbare bedarfsgerechte Angebote gibt.

Der Heterogenität der Menschen in der Wohnungslosigkeit und ihrer Bedarfe scheint ein noch nicht ausreichend differenziertes Wohnungslosenhilfesystem gegenüberzustehen.

Auch könnten Untersuchungen zu den Überschneidungen von Vulnerabilitäten Aufschluss darüber geben, wie Angebote gestaltet werden können, sodass sie auch von Menschen genutzt werden können, die vielfältigen Benachteiligungsstrukturen ausgesetzt sind.

4.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit

Einkommensarme und wohnungslose Menschen waren in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen (Lutz et al. 2021: 44). Die Möglichkeit den epidemiologischen und medizinischen Empfehlungen wie z.B. zur verschärften Hygiene (Händedesinfektion, Masken, Händewaschen) zu folgen, war für viele Wohnungslose Menschen erschwert bzw. nicht umsetzbar. Sowohl finanziell als auch durch den fehlenden Zugang. Ein Großteil der Einrichtungen der niedrigschwelligen Versorgungsstruktur (unter anderem Tages- und Aufenthaltsstätten, Tafelläden, Mittagstische, Beratungsangebote) wurden geschlossen, oder waren nur eingeschränkt nutzbar. Dadurch fielen Schutzräume weg, ebenso wie Möglichkeiten der Grundversorgung. Dies beinhaltete unter anderem Duschen, Wäsche waschen, günstige Mahlzeiten, sowie Weiterleitung an medizinische Unterstützungsangebote (ebd.).

Abstand zu anderen, möglicherweise infizierten Menschen zu halten, war in noch geöffneten Übernachtungseinrichtung kaum möglich. Ebenso die Empfehlung, während des Lockdowns, zuhause zu bleiben und nur wenn nötig das Haus zu verlassen, war für Menschen ohne eigenen Wohnraum nicht umsetzbar (vgl. BAG W 2020). Es gab Forderungen der BAG W eine Grundversorgung sicherzustellen und Unterbringung ggf. auch im Rahmen von Hotelzimmern für Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit zu ermöglichen (vgl. BAG W 2020). Da dies nicht im großen Umfang geschah wurden Privatakteur:innen und Initiativen tätig, die Hotelzimmer anmieteten (vgl. Straßenblues 2021). Dies sollte sowohl das Ansteckungsrisiko verringern als auch vor der Kälte im Winter schützen. Weiterhin stellten die angemieteten Hotelzimmer Alternativen zu pandemiebedingt geschlossenen Angeboten dar (ebd.).

Kontakt zu Behörden sowie soziale Teilhabe wurde deutlich mehr in digitale Räume verlagert bzw. fand telefonisch statt. Für Menschen, denen die technischen Materialien und finanziellen Mittel dafür fehlten, oder für die dies z.B. aus sprachlichen Gründen eine Hürde darstellte, war der Kontakt nicht möglich (Lutz et al. 2021: 45).

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten sich zu schützen und dem häufig schlechten Gesundheitszustand zählen wohnungslose Menschen zur Risikogruppe. Dies in Verbindung mit einem erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung führte zu einer erhöhten Gefährdung (vgl. BMAS 2021: 344). Eine größere Anzahl von schweren Verläufen im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt wurde allerdings nicht festgestellt (ebd.).

In einigen Einrichtungen der Alten-/und Pflegehilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und teilweise auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gab es Ausgangsbeschränkungen nach §6 Abs 2 Corona VO. Dies ist als umso fragwürdiger anzusehen, wenn die Einrichtungen nicht so ausgestaltet sind, dass Menschen sich dort längere Zeit aufhalten können und möchten und gewisse Mindeststandards, was die Ausgestaltung der Einrichtung angeht, nicht erfüllt sind (vgl. Lutz et al. 2021: 45).

Die Zeit der Pandemie und die gesundheitlichen und sozialen Folgen hat die Relevanz der Forderungen nach dem Zugang zu mietrechtlich abgesichertem Wohnraum für alle Menschen noch einmal deutlich gemacht. Dass Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe teils ihre Angebote nur eingeschränkt anbieten konnten, wurde sowohl für die Nutzer:innen als auch die Einrichtungen zu einer großen Herausforderung. Die BAG W fordert, dass die bestehenden Versorgungsstrukturen verbessert und ausgebaut werden, um nach der Pandemie gesundheitliche Risiken für vulnerable Gruppen abfedern zu können und es ihnen zu ermöglichen Hygiene-, Präventions-, und Gesundheitsstandards einzuhalten (vgl. BAG W 2022b).

Während der Corona Pandemie war das Wohnungslosenhilfesystem nur eingeschränkt nutzbar, sodass weniger Menschen ein Unterstützungsangebot wahrnehmen konnten. Grund dafür war unter anderem, dass die Wohnungslosenhilfe nicht von Beginn an als systemrelevant definiert wurde, wodurch weniger Mitarbeitende wie gewohnt ihrer Arbeit nachgehen konnten. Außerdem konnten die Einrichtungen teils keine ausreichende Hygieneausstattung aufweisen (vgl. BMAS 2021: 337).

In der 2021 durchgeführten Lebenslagenuntersuchung wurde deutlich, dass der Gesundheitszustand für die Befragten eine bedeutendere Rolle einnahm als noch in der Erhebung im Jahr 2018 (vgl. Gerull 2022: 40). Dies hebt für Gerull u.a. die Vulnerabilität der befragten Gruppe hervor

und macht die Dringlichkeit der Forderungen nach Unterkünften, die angemessen sind und genügend Schutz vor der Pandemie bieten, ebenso wie ein langfristig durch Menschenrechte abgesichertes umgesetztes Recht auf Wohnen, deutlich. Dies könne u.a. durch Housing-First und Hilfen nach §§67 SGB XIII erreicht werden (vgl. Gerull 2022: 40).

In Hamburg aktive Organisationen, wie unter anderem die GWA St. Pauli, der AK Wohnraum für junge Menschen, Verikom und Weitere richteten sich im September 2023 in einem offenen Brief an die Hamburger Behörden und Entscheidungsträger:innen im politischen Bereich, mit der Forderung Zugangs- und Kommunikationshürden abzubauen. Die zunehmende Digitalisierung der Behörden gerade während der Corona-Pandemie hätte statt zu Schwellenabbau auch nach der Pandemie zu mehr Hürden geführt. Dies komme unter anderem durch Reduzierung der Möglichkeit zur Vorsprache zustande, sowie der Voraussetzung eines Endgerätes und dem Beherrschen der deutschen Sprache auch in der Schriftform. Diese dysfunktionalen Auswirkungen der Digitalisierung führten dazu, dass die Beratungsstellen enormen Zulauf hätten und nicht genügend zeitliche und personelle Ressourcen den Menschen angemessene Unterstützung zu bieten. Der Stress und Frust der bei den Unterstützung suchenden Personen eine Folge sei, schade ihrer Gesundheit (vgl. Bildung und Integration Hamburg Süd gGmbH et al. 2023).

Ob noch weitere Hürden als Folge des Umgangs mit der Corona Pandemie und dem Lockdown entstanden sind, oder ob andere Auswirkungen andauern, darauf wird mit dem Fragenkomplex Nr. 7 im Leitfadeninterview eingegangen. Auch die Fragen im Leitfaden, die auf Veränderungen in den letzten Jahren zielen, sind diesem Interesse zugeordnet. Eine ausführliche und differenzierte Forschung zu den Folgen der Corona Pandemie für Menschen in der Wohnungslosigkeit könnte allerdings dieses Thema expliziter behandeln und neue Erkenntnisse generieren.

4.5 Aktuelle Ansätze zur Überwindung von Wohnungslosigkeit

Die BAG W veröffentlicht seit Jahren Schätzungen dazu, wie viele Menschen in der Wohnungslosigkeit sind und positionieren sich mit konkreten Forderungen zur Verbesserung der Wohnungsnotfallsituation. In ihrem Nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit formuliert die BAG W unter anderem Forderungen nach eigenen Aktionsplänen für die einzelnen Bundesländer. Weiterhin empfiehlt sie verstärkte Prävention von Wohnungsverlust durch u.a. Ausbau kommunaler Fachstellen und Beratungsstellen, sowie die aktive Nutzung der im SGB II und SGB XII festgehaltenen Möglichkeiten zur Abwendung von Wohnungsverlusten (vgl. BAG W 2014: 5).

Sie fordert mehr bezahlbaren Wohnraum, ein festes Kontingent an Wohnraum für wohnungslose Menschen, sowie dauerhafte Sozialbindungen für geförderten Wohnraum. Der Wohnungsmarkt müsse verstärkt gesteuert und die Mieten- und Wohnungspolitik sozialer werden (vgl. BAG W 2022a). Auch muss mehr gesellschaftliche Teilhabe für wohnungslose Menschen möglich sein. Erwerbstätigkeit, Partizipation, Bildung sowie soziale und digitale Teilhabe gehören hierzu. Vor allem für die höchst vulnerablen Gruppen junge Menschen, Frauen sowie Familien ist dieser Zugang besonders erschwert (vgl. BAG W 2022a). Weiterhin macht die BAG W auf pandemiebedingte Herausforderungen, sowohl für Wohnungsnotfälle als auch für das Hilfesystem aufmerksam. Sie fordern von der Bundesregierung, dass die Wohnungsnotfallhilfe ausfinanziert wird und sie als systemrelevant behandelt wird (vgl. BAG W 2022b).

Die ordnungsrechtliche Unterbringung müsse menschenwürdig gestaltet sein und Mindeststandards erfüllen. Dies beinhalte unter anderem geschlechtergerechte Unterbringung, durchgängig geöffnete Unterkünfte verfügbar für alle Personen egal welcher Nationalität, niedrighschwelliger Zugang zu Beratung und gesicherte langfristige Finanzierung von niedrighschwelligigen Einrichtungen und Diensten. Weiterhin müsse für alle Menschen der Zugang zur Gesundheitsversorgung sichergestellt sein. Wohnungslose Personen sollten in den kassenärztlichen Sicherstellungsauftrag miteinbezogen werden und niedrighschwellige medizinische Versorgungsangebote ausreichend finanziert sein (BAG W 2022b).

Auf Grundlage der Zustimmung der Bundesregierung zum Nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, hat die BAG W 2022 die Kampagne WOHNUNG_LOS! In allen Bundesländern begonnen (vgl. BAG W 2022a).

Auf die Situation speziell in Hamburg wird in Kapitel 5 ausführlich eingegangen.

4.6 Politisches Mandat

Das politische Mandat der Sozialen Arbeit wird auch innerhalb der Profession der Sozialen Arbeit kontrovers diskutiert. Es kann nach Gillich und Nagel (2010) im Kontext der Arbeit mit Wohnungsnotfällen verstanden werden, als ein politisches Einsetzen bzw. ein Einmischen für die Interessen der Adressat:innen, sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit. Diese Funktion richte sich explizit neben dem tätig werden für die Durchsetzung individueller An-

sprüche auf die Thematisierung sozialer Probleme und auf das Einsetzen für Anliegen der Menschen in prekären Wohnverhältnissen und dem Ausbau ihrer Handlungsmöglichkeiten (vgl. Lutz et al. 2021: 253).

Es gibt Autor:innen in den Fachdiskursen, die begründen warum sie das politische Mandat in der Sozialen Arbeit anzweifeln und es gibt andere wie Kusche und Krüger (2001), für die es schlichtweg unvorstellbar ist, Soziale Arbeit ohne politisches Mandat zu verstehen (vgl. Kusche/Krüger 2001: 25). Auch zur Ausgestaltung und Begründung des Mandats bestehen höchst unterschiedliche Auffassungen. Dieser Diskurs umfasst viele Facetten und kann hier nicht vollständig abgebildet werden, er wird unter anderem in *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema*, herausgegeben von Roland Merten, ausführlich dargestellt. Im Kontext der Schwellenwahrnehmung von Fachkräften in niedrighschwelligen Einrichtungen, könnte die Positionierung vom politischen Mandat aber vor allem auch darauf einen Einfluss haben, wie Fachkräfte auf die Schwellen, die sie wahrnehmen reagieren und damit umgehen. Beziehungsweise ob sie diese (gerade bei Schwellenbündel 3 siehe Kapitel 5.3) als gegeben wahrnehmen oder ihren eigenen Einfluss darauf sehen und sich für strukturelle Veränderungen einsetzen. In der Praxis scheint hier allerdings auch wichtig zu berücksichtigen, wie viel Kapazitäten Sozialarbeiter:innen dafür in ihrem täglichen Arbeitspensum aufbringen können. In der 2. Lebenslagenuntersuchung *Wohnungslos in unsicheren Zeiten* (dargestellt in Kapitel 4.2) wird für die Wichtigkeit des Wahrnehmens des politischen Mandats durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit plädiert und begründet, warum es in der Arbeit mit Wohnungsnotfällen und Menschen deren Lebenslagen von Armut geprägt sind, von so großer Bedeutung ist. Nach Gerull vor allem, um auf soziale Ungleichheiten aufmerksam zu machen und die Rahmenbedingungen innerhalb derer Sozialer Arbeit tätig wird, mitzugestalten (vgl. Gerull 2022: 40).

Bei Fragenkomplex Nr. 6 des Leitfadenterviews wird auf Handlungsspielräume eingegangen. Diese können auch in Verbindung damit wie Sozialarbeiter:innen zum politischen Mandat in der Wohnungslosenhilfe stehen von großer Bedeutung sein.

4.7 Zwischenfazit

Die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen stieg laut der Schätzungen der BAG W von 2008 bis 2016 kontinuierlich an (siehe Tabelle 4, S.39). Danach ist bis ins Jahr 2020 ein Rückgang der Menschen in der Wohnungslosigkeit in der Statistik der BAG W zu

verzeichnen. Für das Jahr 2020 schätzte die BAG W eine Anzahl von 256.000 Menschen in der Wohnungslosigkeit (siehe Tabelle 4, S.39). Der Wohnungslosenbericht benannte für das Jahr 2022 eine Zahl von 262.600 Menschen in der Wohnungslosigkeit (vgl. BMAS 2022: 55).

Kapitel 4.2 und Kapitel 4.4 gehen auf die Pandemiezeit ein und zeigen die prekäre Lebenssituation von wohnungslosen Menschen, vor allem von jenen in der Straßenwohnungslosigkeit auf. Die Lebenslagenuntersuchungen machen die Unsicherheiten deutlich denen die Menschen ausgesetzt sind und thematisiert die Lebenslagenbereiche Wohnen, Gesundheit, Erwerbsarbeit, Materielle Situation, Partizipation/ soziale Netzwerke und Sicherheit (vgl. Gerull 2022: 9). Vor allem die Bedeutung von Gesundheit wurde von den Befragten in der zweiten Untersuchung vielfach hervorgehoben. Der Themenkomplex Sicherheit wurde durch die von Wohnungslosigkeit betroffenen, an der Studie mitarbeitenden Personen, hinzugefügt (ebd.).

Gerull zeigt basierend auf diesen Ergebnissen, dass die gesundheitliche Situation von wohnungslosen Menschen über die Corona Zeit prekärer geworden ist (vgl. Gerull 2022: 39), im Zuge dessen scheint es umso dringender, dass die Schwellen im Hinblick auf den Zugang zu gesundheitlicher Regelversorgung untersucht werden. Gerull führt an, dass vor allem bei wohnungslosen EU-Bürger:innen die Herausforderungen und Hürden im Zusammenhang mit der Nationalität sowie deren Zusammenhänge in den verschiedenen Bereichen Zugang zu Gesundheit, Unterbringung usw. in den Fokus gerückt werden müssen und die Rechte von EU-Bürger:innen gestärkt werden müssten (vgl. Gerull 2022: 40).

Sowohl der 6. Armuts- und Reichtumsbericht (2021), sowie der Wohnungslosenbericht 2022 zeigen eine hoch vulnerable, sowie prekäre Gesundheitssituation und Versorgung von Menschen in der Wohnungslosigkeit und speziell in der Situation von Straßenwohnungslosigkeit auf (siehe BMAS 2021: 344; BMAS 2022: 35). Dies spiegelt sich unter anderem im erschweren Zugang zu Leitungswasser, in Gewalterfahrungen, verfrühtem Sterbealter und nicht vorhandener Krankenversicherung wider (BMAS 2021: 344). Auf die Vulnerabilität von EU-Bürger:innen in der Straßenwohnungslosigkeit in diesem Kontext wird in der 2. Lebenslagenuntersuchung (2022) explizit eingegangen (vgl. Gerull 2022: 40). Die Auseinandersetzung damit erfolgte in Kapitel 4.2. Auf die Lebenslagen von EU-Bürger:innen in der Straßenwohnungslosigkeit in Hamburg, wird aufbauend auf den hier dargestellten Daten in Kapitel 5 weiter eingegangen.

Die BAG W fordert eine menschenwürdig gestaltete ordnungsrechtliche Unterbringung und Gesundheitsversorgung aller Menschen unabhängig von der Nationalität (vgl. BAG W 2014:

17). Weiterhin betont sie die Wichtigkeit der langfristigen und gesicherten Finanzierung niedrigschwelliger Dienste und Einrichtungen (vgl. BAG W 2014: 14).

Die vielfache Forderung der BAG W der Umsetzung von Wohnen als Menschenrecht impliziert auch ein Umsetzen dieses für Menschen aller Nationen und wird von ihr mit konkreten ausgearbeiteten Strategien und Forderungen ausgeführt und fordert die Bundesregierung zum Handeln auf (BAG W 2022c: 2).

In Kapitel 4.3 wurde herausgearbeitet, dass der Heterogenität der Menschen in der Wohnungslosigkeit und ihrer Bedarfe, ein noch nicht ausreichend differenziertes Wohnungslosenhilfesystem gegenübersteht. Das Wohnungslosenhilfesystem wird vom BMAS als eines beschrieben, das hauptsächlich auf alleinstehende Männer ausgerichtet ist, da sie statistisch den größten Anteil ausmachen (vgl. BMAS 2021: 342). Anhand der Beschreibung vulnerabler Gruppen innerhalb der Wohnungsnotfälle und den Ausführungen zu fehlenden spezifischen Angeboten und Schutzräumen lässt sich die Hypothese formulieren, dass auch fehlende auf bestimmte Gruppen ausgerichtete Angebote, Schwellen generieren. Eine Inanspruchnahme von Angeboten wird von vorneherein verunmöglicht, da die passenden Angebote gar nicht existieren. Dies könnte zu einer höheren Dunkelziffer wohnungsloser Menschen beitragen, ebenso wie zu einer erst sehr späten Inanspruchnahme von Unterstützung. Dies könnte auch bei der Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen der Fall sein. Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist dies höchst relevant und es stellt sich die Frage, inwiefern sich dies in der tatsächlichen Praxis der Einrichtungen abbildet. Um daher im Expert:inneninterview zu erfahren, wie Sozialarbeiter:innen dies in der Praxis erleben und ob für sie diese Schwellen sich in der Arbeitspraxis wahrgenommen werden, wird in Fragenkomplex Nr. 4, genauer in Frage 4 b) darauf eingegangen.

5. Empirie

5.1 Hamburger Wohnungsnotfallsituation

Hamburg ist unter den deutschen Großstädten die Stadt mit der höchsten Wohnungslosenquote mit 1.021 wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohner:innen (vgl. Diakonie Hamburg 2022).

Die Diakonie Hamburg (2022) beruft sich auf die Daten des Wohnungslosenberichts 2022 in der Ausführung dazu, dass 18.915 Personen in Hamburg am Stichtag 21.01.2022 als wohnungslos gelten. Hinzukommen allerdings noch Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit und verdeckt wohnungslos lebende Menschen, die in diese Zahl nicht miteingerechnet wurden. Auch liegt der Stichtag vor dem Beginn des Ukraine Krieges und berücksichtigt daher nicht die im Verlauf des Jahres stark angestiegene Zahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine (vgl. Diakonie Hamburg 2022).

Die Gesellschaft für Organisation und Entscheidung (GOE Bielefeld) veröffentlichte 2018 im Auftrag der Hamburger Sozialbehörde die Ergebnisse ihre Forschung unter dem Titel *Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte 2018 in Hamburg* (vgl. Ratzka/Kämper 2018). Eine ähnliche Befragung von Straßenobdachlosen wurde 1996, 2002 und 2009 durchgeführt. Interviewt wurden 1.360 Menschen in Situationen der Straßenwohnungslosigkeit und 200 öffentlich-rechtlich untergebrachte Haushalte. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf dem Thema nicht deutsche obdach- und wohnungslose Menschen. Ziel der Untersuchung war es unter anderem ein Vergleich der Lebenssituationen von Menschen mit deutschem Pass bzw. ohne deutschen Pass zu ermöglichen (Ratzka/Kämper 2018: 168).

Weiterhin sollte die Befragung Aufschluss darüber geben, wie die Menschen in die Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit gelangten. Im Jahr 2009 wurden von der GOE im Untersuchungszeitraum 1.029 Personen angetroffen und befragt und im Jahr 2018 waren es 1910 Personen (Ratzka/Kämper 2018: 168).

Es handelt sich um eine Vollerhebung in vorher definierten Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, sowie Sucht- und Drogenberatungsstellen. Bei den erhobenen Zahlen ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer bei weitem höher liegt, da die Untersuchung eine Stichwochen-Erhebung ist, die in einem kürzeren Zeitraum als unter anderem die Untersuchungen der BAG W, durchgeführt wurden. Außerdem ist nur ein Anteil der Einrichtungen in Hamburg die von wohnungslosen Menschen genutzt werden in die Befragung miteinbezogen worden (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 8).

Die Anzahl der von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffenen Personen mit einem nicht deutschen Pass stieg in Hamburg im Zeitraum zwischen den Erhebungen, von 2009 bis 2018 um 85,6%, an (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 169). Allerdings hat sich diese Struktur auch in der

Hamburger Bevölkerung insgesamt verändert, sodass hier eine detailliertere Betrachtung vonnöten scheint. Diese Daten könnten dennoch Aufschluss darüber geben, wie viele Menschen Zugang zu bestimmten Leistungen und Angeboten haben und wie viele nicht. Auch stellt sich hier die Frage, inwieweit das Wohnungslosenhilfesystem auf diese Veränderungen reagiert hat. Ein zentrales Ergebnis der Studie der GOE Bielefeld ist:

Im Jahr 2009 hatten etwa 70% der befragten obdachlosen Menschen in Hamburg die deutsche Staatsangehörigkeit, im Jahr 2018 waren es 39% der Befragten, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 170). Unter den befragten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, besaß die Mehrheit der befragten Personen einen Pass eines anderen Landes der Europäischen Union (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 170).

Bundesweit liegt nach den von GISS/Kantar vorgelegten Zahlen aus dem Jahr 2022 der Prozentteil, der verdeckt wohnungslos und der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 71%. Von den Personen ohne Wohnung und ohne Unterkunft besitzen 66% die deutsche Staatsangehörigkeit und bei den verdeckt wohnungslosen Personen sind es 74%, die die deutsche Staatsangehörigkeit innehaben. 1% der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft sind staatenlos (vgl. BMAS 2022: 28).

Ein Vergleich dieser Zahlen bundesweit mit denen von Hamburg ist nur sehr eingeschränkt möglich, da sich sowohl die Erhebungsmethoden unterscheiden als auch der Erhebungszeitraum und das Jahr, in dem die Erhebung durchgeführt wurde. Dennoch weisen sie auf eine über dem bundesdurchschnitt liegende Anzahl an Menschen in Hamburg hin, die schon in den Lebenslagenuntersuchungen in den Jahren 2018 und 2021 als eine besonders vulnerable Gruppe in prekären Lebenslagen identifiziert wurde und deren Lebenslagen sich in den Untersuchungen im genannten Zeitraum noch verschlechterten (siehe Kapitel 4.2).

Der Vergleich der Untersuchungsergebnisse der GOE Bielefeld von 2009 und 2018 zeigt eine bedeutende Entwicklung in Hamburg auf und legt nahe, dass die Abhängigkeiten zwischen Staatsangehörigkeit und den dadurch beeinflussten Zugang zur Grundversorgung für eine hohe Anzahl wohnungsloser Menschen in Hamburg von Bedeutung sind. Es ist davon auszugehen, dass dies den Zugang zu Notübernachtungsmöglichkeiten, zu finanziellen Unterstützungsleistungen zur Gesundheitsversorgung in immenssem Maße beeinflusst.

Bei der Befragung 2018 gaben weniger als die Hälfte der Befragten obdachlosen Menschen (46,6%) in Hamburg an, über eine gültige Krankenversicherungskarte zu verfügen. Bei der GOE-Befragung im Jahr 2009 waren es noch 64,8%. Ohne eine gültige Krankenversicherung

ist der Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung verwehrt. Dies hebt die Bedeutung von niedrigschwelligen Angeboten zur Gesundheitsversorgung hervor. Mehr, aber noch zeigt es Handlungsbedarf auf, den Zugang zur Regelversorgung zu erleichtern. Bei der differenzierten Betrachtung der Korrelation von Staatsangehörigkeit und Krankenversicherung wird deutlich, wie prekär die gesundheitliche Situation von Menschen in Situationen der Straßenwohnungslosigkeit mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist, insbesondere von EU-Bürger:innen. 66,9% der befragten Obdachlosen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen geben an nicht über eine Krankenversicherungskarte zu verfügen. 2,6% geben an es nicht zu wissen und 2,4% machen keine Angabe. Bei den befragten Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit mit deutschem Pass sind es 21,8% ohne Krankenversicherungskarte (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 45). Den höheren Prozentanteil an Menschen ohne Krankenversicherungskarte im Vergleich zum Jahr 2009 führt die GOE Bielefeld auf die gestiegene Anzahl obdachloser ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurück (ebd.).

Auch die Hamburger BASFI (Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration) führt neben finanziellen-administrativen Herausforderungen, zwei - die Möglichkeiten des Wohnungslosenhilfesystems in Hamburg begrenzende Faktoren an. Dabei handele es sich erstens um nicht ausreichend vorhandenen Wohnraum. Sie sieht allerdings den großen Einsatz des Senates den Wohnungsbau voranzutreiben (vgl. BASFI 2019: 57). Zweitens sei für einen großen Teil der zugewanderten Menschen im Wohnungsnotfallsystem kein Übergang aus den niedrigschwelligen Angeboten in weiterführende Unterstützungsstrukturen und Regelversorgungssysteme möglich, da die Durchlässigkeit für sie aufgrund fehlender leistungsrechtlicher Ansprüche nicht gegeben sei (vgl. BASFI 2019: 57). Um der steigenden Personenanzahl in prekären Lebensbedingungen in niedrigschwelligen Angeboten auf die dies zutreffe zu begegnen bedürfe es „geeigneter Steuerungsansätze“ (BASFI 2019: 57).

Anhand der Daten der Studie der GOE Bielefeld (2018) scheint ersichtlich zu werden, dass für einen hohen Prozentsatz der Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit in Hamburg, die Forderung der Erfüllung formaler Voraussetzungen eine Schwelle auf strukturell-rechtlicher Ebene darstellt. Diese könnte die Inanspruchnahme von Angeboten der Sozialen Arbeit, Notunterkünften, den Übergang in höherschwellige Angebote, den Zugang zur medizinischen Regelversorgung sowie finanzieller Grundversorgung grundlegend beeinflussen. In der Fachliteratur finden sich aktuell nur sehr begrenzt Auseinandersetzungen mit den Lebenslagen von EU-Bürger:innen in Situationen der Wohnungslosigkeit in Deutschland und dem Umgang des Woh-

nungslosenhilfesystems mit den unterschiedlichen Rechtsansprüchen ihrer Adressat:innen abhängig von der Staatsangehörigkeit. Das Problem von Zugangsbeschränkungen scheint aber durchaus bekannt, da unter anderem von der BAG W die Forderungen nach menschenwürdiger Unterbringung unabhängig von der Staatsangehörigkeit seit langem bestehen (vgl. BAG W 2022b). Die Forschungsarbeit von Haj Ahmad (2022) scheint hier eine in der Praxis schon lange wahrgenommene Herausforderung wissenschaftlich anzugehen. Auch die BASFI nimmt die Lage wahr (vgl. BASFI 2019: 57). Die Ansätze und Forderungen zur Bewältigung können sich aber durchaus unterscheiden. Nach der Ausführung Konters sind Personen „die aufgrund gesellschaftlicher Konstruktionen bzw. persönlichen Lebenssituation an garantierten Rechten nicht teilhaben können“ (Konter 2019: 2) Zielgruppe der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit. Auch im Kontext einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit scheint eine Auseinandersetzung mit strukturell-rechtlichen Schwellen relevant.

Im Leitfadeninterview wird darauf wie Fachkräfte Zugangserschwerisse für Adressat:innen wahrnehmen in Fragenkomplex Nr. 6 eingegangen. Hier gilt das besondere Forschungsinteresse der Wahrnehmung der Fachkräfte, wie sich diese Schwellen in der Praxis darstellen bzw. Welche Handlungsspielräume sie sehen und ob sich die Bedarfe in der Nutzer:innengruppe in den letzten Jahren verändert hat.

5.2 Kontextualisierung der niedrigschwelligen Soziale Arbeit im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem

Situationen der Wohnungslosigkeit sind wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben komplex und lassen sich nicht ohne die kontextuelle Betrachtung und die Abhängigkeiten zwischen Armut, Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Strukturen verstehen. Auch die Soziale Arbeit bewegt und agiert in der Wohnungslosenhilfe in diesem Gefüge. Die Lebenslagen von Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit sind höchst unterschiedlich und individuell (vgl. Lutz et al. 2021:124). Dementsprechend erfordert ein professionelles sozialarbeiterisches Handeln in der Wohnungslosenhilfe sowohl ein Wahrnehmen der individuellen Lebenslagen und des Bedarfes, als auch ein nicht aus dem Fokus verlieren des sozial- und gesellschaftspolitischen Kontextes, in dem Situationen der Wohnungslosigkeit entstehen und bestehen.

Lutz et al. (2021) beschreiben dass es in der Wohnungslosenhilfe vielfach um professionelle Einzelfallhilfe geht, mit dem Ziel in Anlehnung an Thiersch einen gelingenderen Alltag zu ermöglichen (Lutz et al. 2021: 130).

In Kapitel 3.2 wurde auf methodisches sozialarbeiterisches Handeln in der Arbeit in niedrigschwelligen Einrichtungen mit Menschen in der Wohnungslosigkeit eingegangen. Es existieren zwei rechtliche Gegebenheiten, die für Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit bundesweit von Bedeutung sind. Zunächst ist im Ordnungsrecht festgelegt, dass Kommunen in der Pflicht sind Obdachlosigkeit zu beseitigen. Hierbei handelt es sich um ein Länderrecht und die Kommunen sind in Form von Ortschaftsbehörden zuständig (vgl. Lutz et al. 2021: 114). Weiterhin haben Personen bei denen neben der Wohnungslosigkeit soziale Schwierigkeiten festgestellt werden, Anspruch auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §67-69 SGB XII. Für diese sind die örtlichen bzw. überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig. Sie sollen der Wiedereingliederung beziehungsweise „Resozialisierung“ dienen (Lutz et al. 2021: 114).

Auf der ordnungsrechtlichen Grundlage baut die Unterbringung in Notunterkünften auf. Die Angebote der Sozialen Arbeit mit Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit werden vielfach auf Grundlage der §67-69 SGB XII finanziert. Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Felder der Wohnungslosenhilfe in Hamburg:

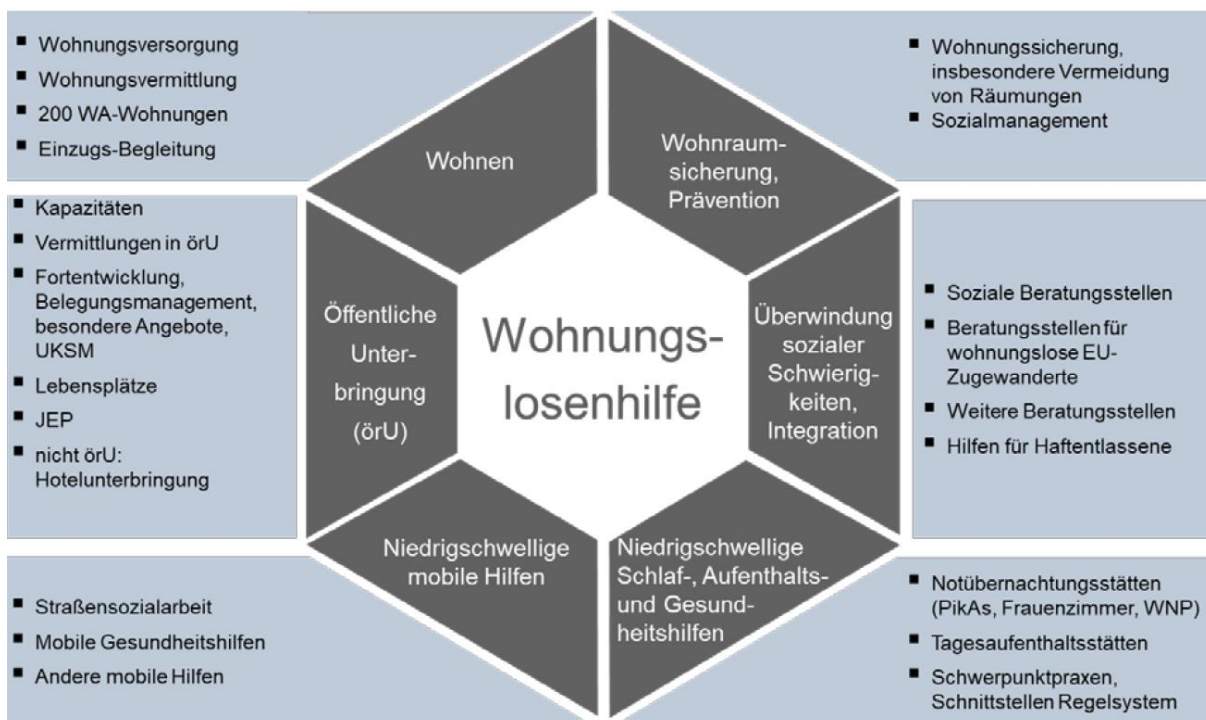


Abbildung 2: Handlungsfelder der Wohnungslosenhilfe (BASFI 2019: 57)

Da die Organisation von Wohnungsnotfallhilfen in Deutschland aufgrund des föderalen Systems Aufgabe der Kommunen ist und diese sie unterschiedlich strukturieren und ausführen,

führt dies zu hoher Heterogenität in der Umsetzung (vgl. BMAS 2021: 337). Nicht jede Kommune hat jedoch ihr eigenes Hilfesystem. In den Großstädten wird zumeist mit dem Modell von einer zentralen Fachstelle agiert, um auf komplexe Problemlagen reagieren zu können und Aufgaben in einer Anlaufstelle zu bündeln (ebd.). Angebote freier Träger finden sich vor allem in den Großstädten und sie sind in der Präventionsstruktur der Kommunen vielfach nicht miteinander verbunden (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019: 24). Sie bieten deutlich weniger Angebote zur Prävention als zur Unterstützung von Menschen, die bereits wohnungslos sind (ebd.). Laut einer Studie der GISS, veröffentlicht im Jahr 2019, sind die Zuständigkeiten in den Kommunen vielfach nicht gebündelt und die Regelungen für Bürger:innen schwer nachvollziehbar. Dies führe dazu, dass der Zugang zu Wohnungsnotfallhilfen erschwert ist, wenn kein spezifisches Fachwissen vorhanden ist (Busch-Geertsema et al. 2019: 35).

Niedrigschwellige Einrichtung erfüllen vielfach die Funktion, ein erstes Andocken an das Hilfesystem zu ermöglichen bzw. Adressierbarkeit herzustellen (vgl. Mayrhofer 2012: 151). In Kapitel 3 wird ausführlich auf die Funktionen von Niedrigschwelligkeit, vielfach mit einem Bezug zu Mayrhofer (2012), eingegangen. Mayrhofer (2012) beschäftigt sich neben der Herstellung von Adressierbarkeit auch mit Inklusions- und Exklusionsmechanismen (vgl. Mayrhofer 2012: 159). Auch Bommers und Scherr bearbeiten diese und beschäftigen sich mit Inklusions- und Exklusionsmechanismen im Kontext der Funktionen der Sozialen Arbeit. Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung findet sich unter anderem in dem 2012 veröffentlichten Band *Soziologie der Sozialen Arbeit: eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe/ Michael Bommers, Albert Scherr*, wieder.

5.3 Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem

Auf Grundlage des in Kapitel 3 dargestellten Forschungsstandes zu Niedrigschwellig können die von Dauer und Scheller (2018) erfassten Kategorien, sowie auch die von Konter (2009) beschriebenen Schwellen verbunden eine erste Auflistung von möglichen Schwellen, die in der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit mit Wohnungsnotfällen relevant sein könnten, erfolgen. Diese können auch bei der Erstellung des Interviewleitfadens miteinbezogen werden. Daher wird in diesem Kapitel dafür ein Arbeitsmodell vorgestellt (siehe Abbildung 4). Zunächst einmal aber scheint abgeleitet aus der bisherigen Analyse von Relevanz zu sein, welche verschiedenen Arten von Schwellen bisher in der vorliegenden Forschungsarbeit bearbeitet wurden und wie sie sich verorten lassen könnten. Zur Veranschaulichung dient das folgende Arbeitsmodell

zur Schwellenuntersuchung (Abbildung 3). Dieses wurde im Forschungsprozess gebildet. Es soll die Beschäftigung damit, welche Arten von Schwellen, sowie wo und wie sie sich verorten lassen, erleichtern.

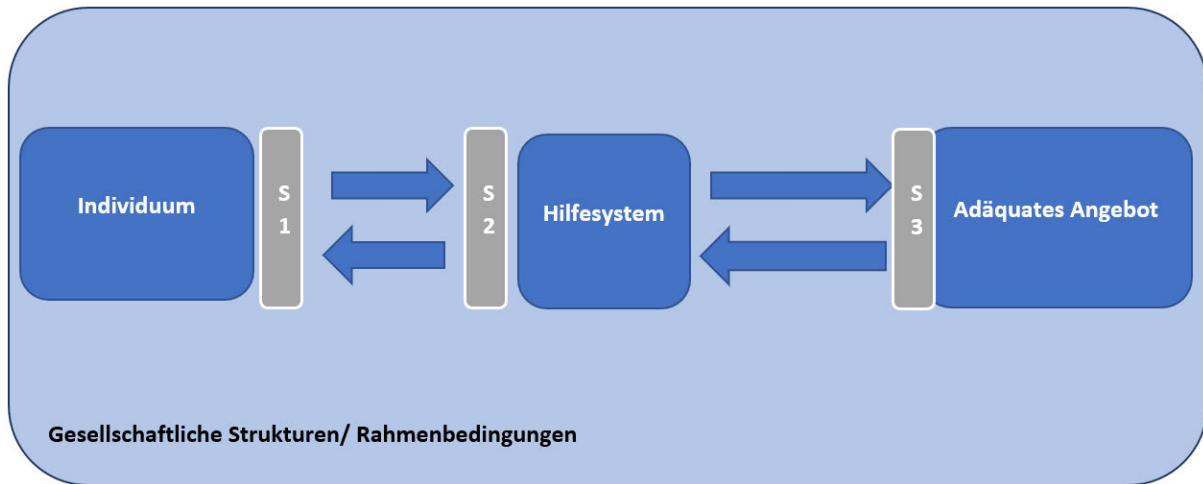


Abbildung 3: Arbeitsmodell Schwellenbündel (eigene Darstellung, M.B.)

S ist jeweils eine Abkürzung für *Schwellenbündel*. Dem Modell wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Schwellen aus verschiedenen Gründen entstehen, aber sich auch ebenso an verschiedenen Stellen niederschlagen können. Das Wort *Schwellenbündel* wurde explizit gewählt, um zu erfassen, dass es sich um mehrere Hürden an einer Schnittstelle handeln kann und auch die Hypothese miteinbezogen wird, dass sowohl die Wechselwirkung zwischen diesen als auch die Anzahl der Hürden nicht leicht erfasst werden kann. Weiterhin besteht die Annahme, dass sich Schwellen je nach persönlichen Voraussetzungen und individuellem Kontext anders gestalten (vgl. Dauer/Scheller 2018: 98).

Die Pfeile beschreiben die Interaktion zwischen den Akteur:innen. Bei den *gesellschaftlichen Strukturen/ Rahmenbedingungen* kommen unter anderem rechtliche Gegebenheiten sowie der Kontext, in dem der Prozess stattfindet zum Tragen. Auch dieser Begriff ist sehr offengehalten, da sich die rechtlichen Gegebenheiten und die Kontexte sehr unterschiedlich gestalten können, sei es nur zum Beispiel auf Grundlage davon in welchem Bundesland ein Individuum mit dem Wohnungslosenhilfesystem in Kontakt tritt.

Die einzelnen Schwellenbündel lassen sich wie folgt beschreiben:

Schwellenbündel 1: die Schwellen die direkt beim Individuum liegen. Bedeutet nicht, dass sie durch die Person ausgelöst ist / die Person die Verantwortung dafür trägt, sondern dass das

Schwellenbündel sich an dieser Stelle niederschlägt bzw. zeigt. Ausgelöst durch z.B. Umwelteffekte.

Schwellenbündel 2: Schwellen, die in niedrigschwelligen Einrichtungen im Hilfesystem bestehen und durch sozialpolitische Gegebenheiten, Forderungen der Finanzierer, rechtliche Gegebenheiten und Strukturen sowie auch die Fachkräfte und die Einrichtung entstehen.

Schwellenbündel 3: Schwellen, die das Eintreten in höherschwellige Angebote/ bedarfsgerechte Versorgung/ Regelsystem verhindern. Spätestens eine Weiterleitung in höherschwellige Angebote bzw. zu weiterer bedarfsgerechter Versorgung könnte aufgrund des begrenzten Handlungsspielraumes der Fachkräfte/ Träger aufgrund sozialpol/ sozialrechtlicher Gegebenheiten erschwert/ nicht möglich sein.

Unter *adäquatem Angebot* wird im Modell folgendes gefasst:

Unterstützungsleistungen, die dem Individuum/ der Gruppe rechtlich zusteht/ ein Anspruch besteht und die ihnen in vollem Umfang zur Verfügung stehen und der Situation angemessen sind. Das Individuum entscheidet die Annahme.

Unter *Hilfesystem* fallen in dem Modell alle Einrichtungen, der in diesem Fall Hamburger Wohnungslosenhilfe. Auf diese wird in Kapitel 5.2 genauer eingegangen. Auch freie Träger und Angebote zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen sind hier inkludiert.

In der vorliegenden Arbeit wird die Annahme miteinbezogen, dass Schwellen sich im Erleben der Nutzer:innen teils grundlegend von den Annahmen der Wissenschaft unterscheiden können. Dies kommt zustande, durch die individuelle Perspektive und kann unter anderem geprägt werden durch: vorherige Erfahrungen, Lebenslage, aktuelle Bedürfnisse, Alter und formale Voraussetzungen. Dies bedeutet einerseits, dass spezifische Forschung zu den Bedarfen der Nutzer:innen der niedrigschwelligen Einrichtungen notwendig ist, um der Heterogenität in der Nutzer:innengruppe gerecht zu werden (vgl. Dauer/Scheller 2018: 102) und andererseits erfordert es von Fachkräften im Umgang mit Nutzer:innen eine ständige besondere Sensibilität und Reflexion sowie eine ständige Auseinandersetzung mit den Perspektiven des Gegenübers. Die Macht Schwellen zu verändern, liegt nicht bei den Nutzer:innen, sondern ist angesiedelt bei Einrichtungen/Fachkräften/ Sozialpolitik/Gesetzgeber:innen. Um Schwellen verändern zu können erscheint es notwendig sie zunächst zu erkennen. Dazu könnte unter anderem das in dieser Forschungsarbeit entwickelte Forschungsdesign beitragen, ebenso wie eine groß angelegte Befragung von Nutzer:innen des Wohnungslosenhilfesystems.

In einigen niedrighschwelligigen Einrichtungen gibt es Zugangsvoraussetzungen, die für einige Nutzer:innen einen Grund darstellen die Einrichtung aufzusuchen, für andere wiederum sind sie eine Schwelle, die sie davon abhält, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Dauer und Scheller (2018) bezeichnen diese als Push und Pull Faktoren (vgl. Dauer/Scheller 2018: 100) . Als Beispiel lässt sich die Nähe der Einrichtung zum eigenen Aufenthaltsort benennen. Für einige Personen könnte die leichte Erreichbarkeit von großem Vorteil sein; andere könnten die Möglichkeit Anonymität zu wahren in Gefahr sehen. Dies könnte auch unter anderem durch draußen vor der Einrichtung Schlange stehen noch verstärkt werden. Auch diese Variabilität ist ein Grund für die offene/ abstrakte Gestaltung des Arbeitsmodells.

Im Kontext der Forschungsfrage, welche Schwellen Fachkräfte in niedrighschwelligigen Einrichtungen wahrnehmen, bietet das Modell einen Ansatz die Schwellen, die von den befragten Personen benannt werden, genauer zu verorten. Dies gilt sowohl durch die Berücksichtigung in der Erstellung der Interviewfragen als auch im weiteren Verlauf der Forschung, sowie in der Diskussion der Auswertungsperspektiven und der Bildung von Kategorien. Das Modell kann einen Beitrag dazu leisten, mehr darüber zu erfahren, welche Art von Schwellen die Fachkräfte in ihrer Arbeit sowohl am meisten als auch am gravierendsten wahrnehmen. Auch könnte es Hinweise darauf liefern, welche Schwellen von ihnen nicht wahrgenommen werden.

Aufbauend auf Modell 1 (Abbildung 3) wird in Modell 2 (Abbildung 4), die Einteilung in Schwellenbündel 1,2,3 (S1, S2, S3) beibehalten. In Modell 2 erfolgt eine Sortierung von Schwellen, die in dem ersten Teil der vorliegenden Forschungsarbeit herausgearbeitet wurden. Die Zuordnung in Abbildung 4 ist zunächst nur beispielhaft und dient der ersten Orientierung. Es ist nicht bei allen Schwellen eindeutig zu definieren zu welchem Schwellenbündel sie eindeutig zuzuordnen sind/ bzw. es finden sich verschiedene Argumente für die jeweilige Zuordnung. Daher handelt es sich zunächst um eine Konstruktion, die eine Auflistung eines Teiles der aus der Literatur erfassten Schwellen aufzeigt.

Diese sind im Modell farblich wie folgt markiert:

von Dauer und Scheller im empirischen Material gefunden (vgl. Dauer/Scheller 2018: 32)

von Dauer und Scheller (2018) durch Befragung von Nutzer:innen erhoben (vgl. Dauer/Scheller 2018:98f.)

Kategorien, die von Konter beschrieben werden (vgl. Konter 2019: 2)

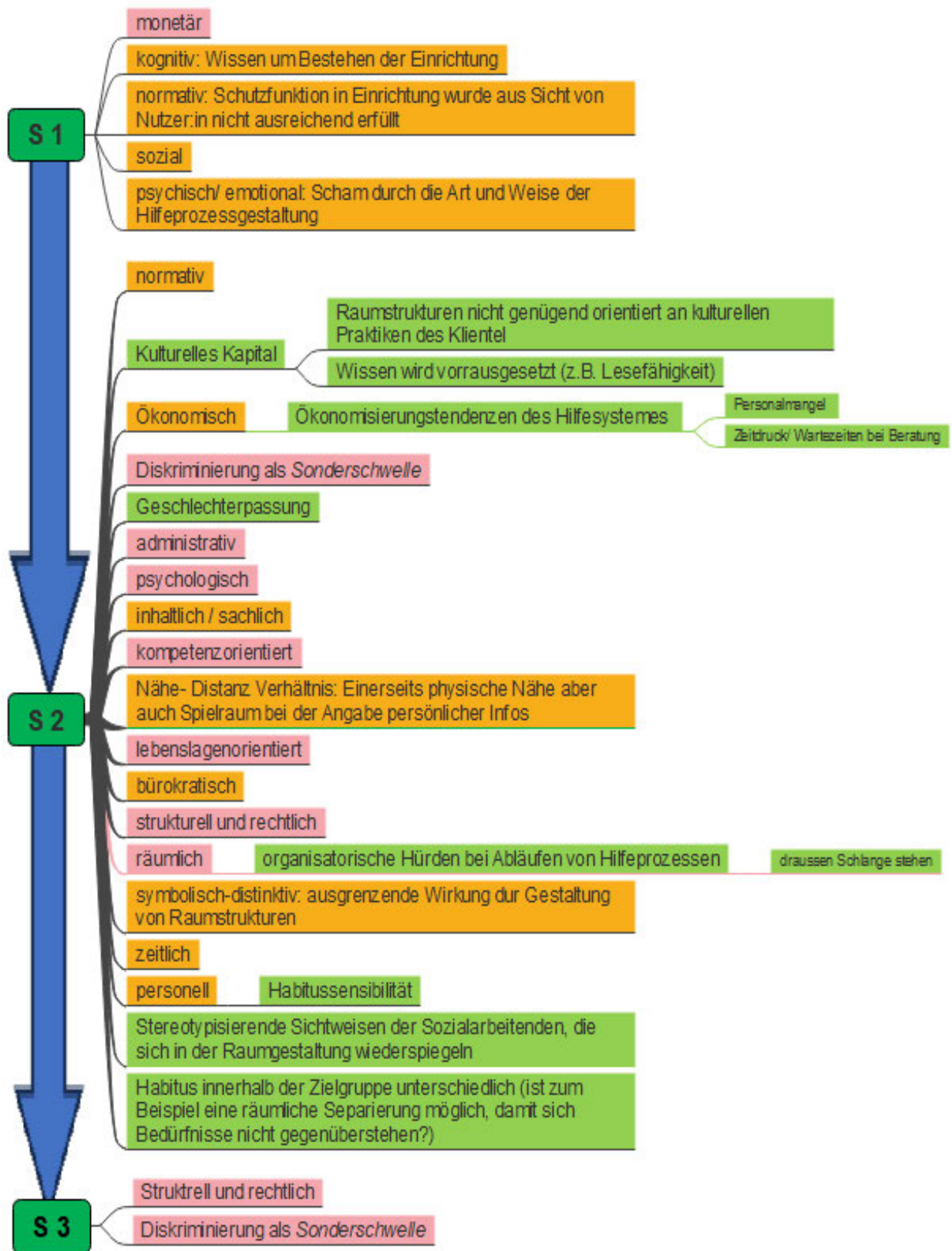


Abbildung 4: Arbeitsmodell Schwellenverortung (eigene Darstellung, M.B.)

Die Arbeit von Dauer und Scheller (2018) ist für das Modell von entscheidender Bedeutung, da sie eine Befragung von acht Nutzer:innen zu Schwellen in sozialen Einrichtungen durchgeführt haben. Bei den orange markierten Schwellen handelt es sich um von ihnen aus dem empirischen Material herausgearbeiteten Schwellen. Die Hellgrünen wurden von ihnen durch Befragung von Nutzer:innen erhoben (vgl. Dauer/Scheller 2018: 100-102).

Wie in dem Modell zu sehen, scheint es Hinweise auf eine im Vergleich hohe Manifestation von Schwellen im Bereich des Hilfesystems zu geben. Dieses ist grundlegend von sozialpolitischen Gegebenheiten, Finanzierung usw. geprägt, weswegen es hier noch einmal wichtig scheint zwischen diesen und Schwellen zu unterscheiden, die in den Einrichtungen selbst durch die Gegebenheiten der Einrichtungen und der Fachkräfte entstehen. Hier könnte eine Ausdifferenzierung in S2 a) und S2 b) im weiteren Verlauf sinnvoll sein. Auch ist zu beachten, dass sozialpolitische Strukturen sowohl direkt als auch indirekt wirken können. Dennoch lassen sich am Modell bereits die These aufstellen, dass

- a) die Anzahl der aus der Literatur herausgearbeiteten Schwellen, trotz ausbaufähiger Forschungslage, nicht gering ist, was auf viele Hürden für Nutzer:innen hinweist.
- b) Fachkräfte in niedrighwelligen Einrichtungen, da sie sich an der Schnittstelle zwischen Nutzer:innen und Eintritt ins Hilfesystem sowie Sozialpolitik bewegen, vielfach die Zugangsbarrieren für Nutzende des Wohnungslosenhilfesystems wahrnehmen. Da sie in ihrer täglichen Arbeit mit vielen Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit in Kontakt sind, könnte ihnen das eine breite Perspektive verschaffen. Dazu kann unter anderem gehören, dass sie einschätzen könnten, von welchen Hürden besonders viele Menschen gleichzeitig betroffen sind. Gleichzeitig müssten sie aber auch mehr als Nutzende verorten können, wie und wo Schwellen entstehen. Das bringt sie in eine Expert:innenposition und macht ihr Wissen für die Erforschung von Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem besonders relevant.
- c) Bei einem Teil der Schwellen könnten die Fachkräfte eine bedeutende Veränderungsmacht haben die Schwellen für Nutzer:innen zu minimieren/ zu bearbeiten. Dies könnte unter anderem bei S2 b) der Fall sein. Weiterhin könnte aber auch davon ausgegangen werden, dass wenn sie das politische Mandat wahrnehmen, sie auch Möglichkeiten haben übergeordnete Strukturen und Diskurse mitzugestalten.

5.4 Zusammenfassung

5.4.1 Wohnungslosenhilfesystem

Das System der Wohnungslosenhilfen in Deutschland ist hochkomplex und aufgrund der föderalistischen Struktur bestehen Unterschiede je nach Bundesland. Das System gestaltet sich oft unübersichtlich mit wenig transparenten Funktionen (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019: 25). Gerade im Kontext der Prävention von Wohnungsverlusten wäre dies aber entscheidend (vgl. Kapitel 2.3 und 4.5). Die Bedeutung der Interventionen, um Wohnungsverlust zu vermeiden spielen bundesweit sowie in Hamburg eine bedeutende Rolle. Bei Hamburg handelte es sich im Jahr 2022 um die Großstadt mit der bundesweit höchsten Quote an Wohnungsnotfällen pro 100.000 Einwohner:innen (vgl. Diakonie Hamburg 2022).

Ab 1980 erfolgte in Deutschland ein Paradigmenwechsel hin zur Betrachtung von Wohnungsnotfällen im Kontext von Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungspolitik. Die strukturelle Komponente bei der Entstehung von Wohnungsnotfällen wurde in Kapitel 2 ausführlich beschrieben. Rechtlich sind für das Wohnungslosenhilfesystem nach wie vor, vor allem §67 SGB XII und die ordnungsrechtliche Unterbringung relevant (siehe Kapitel 5.1). Auf Grundlage der aktuellen Forschung, zu den Ursachen von Wohnungsnotfällen (Kapitel 2.2) und im Hinblick auf die Unterzeichnung des SDG 11 (vgl. BMZ 2023) drängt sich die Frage nach weiteren strukturellen Lösungen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auf. Auch wenn dieser Paradigmenwechsel mittlerweile vor mehr 50 Jahren erfolgte, scheint das Einlösen eines Rechtsanspruches und die Durchsetzung von Wohnen als Menschenrecht immer noch in weiter Ferne. Die Unterstützung von Wohnungsnotfällen wird teils unter dem Aspekt der Mildtätigkeit behandelt, was sich vor allem in der Zeit der Covid-19 Pandemie als fatal herausstellte (siehe unter anderem Kapitel 4.4).

Hier ist die Sozialpolitik und die Ebene der politischen Entscheidungsträger zum Handeln aufgefordert. Kapitel 3.5 und Kapitel 4.1 deuten auf Grenzen der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit im Kontext der Wohnungsnotfälle hin. Es scheint, als ob diese Grenzen vielfach nur auf sozialpolitischer Ebene zu bearbeiten seien. Daher benötigt die Soziale Arbeit wie im obigen Text aufgezeigt, politische Einmischungsstrategien und ein Umsetzen des politischen Mandats (Kapitel 4.6), um die Missstände im aktuellen Wohnungslosenhilfesystem aufzuzeigen und strukturelle Veränderungen zugunsten der Wohnungsnotfälle zu bewirken. Erkenntnisse aus

der Praxis können die Entscheidungen auf sozialpolitischer Ebene beeinflussen und die aktuellen Schwierigkeiten und Potentiale des Wohnungslosenhilfesystems aufzeigen.

Die Befragung von Fachkräften in niedrigschwelligen Einrichtungen kann zu diesem Erkenntnisgewinn einen Beitrag leisten. Sie können im Sinne des Verständnisses von Przyborski und Wohlrab-Sah als Expert:innen (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sah 2014: 119) eingeordnet werden. Dies erklärt sich dadurch, dass sie über spezifisches Rollenwissen und Kompetenzen für ihren Fachbereich verfügen. Diese sind nicht einfach nachlesbar und wie sie Zusammenhänge und Sachverhalte deuten wird dadurch besonders relevant (ebd.). Ihr Wissen kann die Theoriebildung stärken und dadurch könnte die Profession der Sozialen Arbeit ihren Einfluss auf sozialpolitischer Ebene ausbauen. Einerseits ist die Forschungslage zu Wohnungsnotfallsituationen wie in den Kapiteln 2.1 und Kapiteln 2.2 ausgeführt in vielen Bereichen noch sehr dürftig und die Datenlage nicht ausreichend. Hier ist weitere Forschung notwendig, um darauf aufbauend Interventionsstrategien und strukturelle Lösungen zu entwickeln.

Andererseits beschäftigen sich Verbände, wie die BAG W, seit Jahren im Bereich der Wohnungsnotfallberichterstattung aktiv und können auf eine große Expertise und viel Erfahrung zurückgreifen. Auch die Forschung von GISS/Kantar liefert wertvolle Informationen. Aufbauend auf den bisher vorhandenen Forschungen von u.a. Gerull (Gerull 2022: 40) und den Forderungen der BAG W, ließen sich bereits Veränderungen in Gang bringen, die zu einer Verbesserung der Wohnungsnotfallhilfen beitragen können (siehe u.a. Kapitel 3.5).

Es scheint dringend notwendig aus den bereits bestehenden Erkenntnissen Konsequenzen abzuleiten. Die Umsetzung der von der BAG W erarbeiteten nationalen Strategie zur Bekämpfung von Wohnungsnot (vgl. BAG W 2022a) kann dabei einen entscheidenden Beitrag leisten. Auf diese wurde in Kapitel 4.5 eingegangen. Aber auch eine Untersuchung der Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem kann einen Beitrag dazu leisten.

Durch die Umsetzung der auf den aktuellen Erkenntnissen basierenden Forderungen (Kapitel 4.5), sowie mehr Forschung könnten die Potenziale des Wohnungslosenhilfesystems besser ausgeschöpft werden und ein positiver Effekt auf die Lebensbedingungen von Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit könnte eine der Folgen sein. Für die Zugänge zu Unterstützungsstrukturen sind niedrigschwellige Einrichtungen von besonderer Wichtigkeit. Das Wissen darum, welche Kriterien Einrichtungen aus Nutzer:innenperspektive als niedrigschwellig qualifizieren ist daher für die Soziale Arbeit unerlässlich. Da die Fachkräfte in niedrigschwelligen

Einrichtungen ein Bindeglied zwischen Nutzer:innen und Einrichtungen, sowie sozialpolitischen Regelungen sind, ist ihre Schwellenwahrnehmung grundlegend für das Potential Schwellen zu untersuchen und auch um sie zu verändern.

5.4.2 Niedrigschwelligkeit

Die Forschungs- und Publikationslage zu Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit ist insgesamt dürftig, und dass obwohl Niedrigschwelligkeit in allen Feldern der Sozialen Arbeit eine bedeutende Rolle zugeschrieben wird. Es besteht keine einheitliche Definition von Niedrigschwelligkeit, auch weil es sich nach Mayrhofer um ein „Kontinuum mit zahlreichen Abstufungen und fließenden Übergängen sowie unklaren und nur relational zum Kontext bestimm- baren Grenzziehungen handelt“ (Mayrhofer 2012: 146). Auch spezifisch für das Feld der Wohnungsnotfälle mangelt es an Forschung zum Thema Niedrigschwelligkeit bzw. der Schwellen und Barrieren (vgl. Höllmüller 2017: 20). Allerdings bietet die wissenschaftliche Ausein- setzung mit diesem Thema das Potential Schwellen besser zu erkennen, eine daraus folgende mögliche Sensibilisierung der Fachkräfte und die Möglichkeit der besseren Reflektion. Dies ist für Fachkräfte in Projekten der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit von besonderer Bedeutung (vgl. Konter 2019:1 und Mayrhofer 2012: 188). Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass die Wissenschaft und die Praxis sich dem Verständnis vieler teils Schwellen nur annähern können, da diese sich individuell und je nach Lebenslage sehr unterschiedlich gestalten (vgl. Dauer/Scheller 2018: 98).

Die von Dauer und Scheller durchgeführte Studie *Niedrigschwellige Soziale Arbeit: Eine Illu- sion?* zeigt auf, dass für die Nutzer:innen von niedrigschwelligen sozialen Einrichtungen trotz der konzeptuell festgeschriebenen Niedrigschwelligkeit noch vielfach Schwellen bestehen (vgl. Dauer/Scheller 2018: 97). Diese werden in Kapitel 3.1 ausführlich behandelt. Die Studie von Dauer und Scheller basiert auf der qualitativen Befragung von acht Nutzer:innen sozialer Ein- richtungen (ebd.). Neben dieser Studie bedarf es flächendeckenderer Befragungen von Nut- zer:innen zu denen sich für sie stellenden Schwellen.

Eine weitere Annäherung könnte dazu beitragen, dass die Passung zwischen Wohnungslosen- hilfesystem und Bedarfen von Wohnungsnotfällen erhöht wird. So können Schwierigkeiten besser erkannt werden und die Menschen könnten ihre Rechte leichter/-bzw. besser wahrneh- men. Dazu kann das in dieser Arbeit erarbeitete Forschungsdesign einen Beitrag leisten.

Um sich den Schwellen anzunähern, wurde als Basis für die vorliegende empirische Forschung zunächst eine Differenzierung von Schwellenarten vorgenommen. Hierzu erfolgte eine Einordnung in drei verschiedene Schwellenbündel (siehe ausführlich in Kapitel 5.3). Diese wurden wie folgt eingeteilt:

Schwellenbündel 1: die Schwellen die direkt beim Individuum liegen. Bedeutet nicht, dass sie durch die Person ausgelöst ist / die Person die Verantwortung dafür trägt, sondern dass das Schwellenbündel sich an dieser Stelle niederschlägt.

Schwellenbündel 2: Schwellen, die in *niedrigschwelligen Einrichtungen* im Hilfesystem bestehen und durch sozialpolitische Gegebenheiten, Forderungen der Finanzierer, rechtliche Gegebenheiten und Strukturen, sowie auch die Fachkräfte und die Einrichtung entstehen.

Schwellenbündel 3: Schwellen, die Eintreten in höherschwellige Angebote/ bedarfsgerechte Versorgung/ Regelsystem verhindern.

In Kapitel 5.3 werden die Schwellenbündel ausführlicher dargestellt und in dem *Arbeitsmodell Schwellenbündel* (Abbildung 3) eingeordnet, um sie zu kontextualisieren. Abbildung 4 zeigt einen Vorschlag der Ausdifferenzierung der drei Schwellenbündel. Hierbei ist es wichtig festzuhalten, dass es sich zunächst um eine eigene vorläufige Einteilung, der aus der Literatur herausgearbeiteten Schwellen, handelt. Das Modell zeigt weder alle Schwellen auf die möglich sind, noch ist die Einteilung zu dem jeweiligen Schwellenbündel immer eindeutig. Bei Abbildung 4 handelt es sich zunächst lediglich um ein Arbeitsmodell, in dem eine Kategorisierung der Schwellen vorläufig vorgenommen wird. Beide Arbeitsmodell werden sowohl in der Entwicklung des Interviewleitfaden als auch in der Bildung von möglichen Kategorien in der Auswertung miteinbezogen.

Einige Schwellen können sich im Erleben der Betroffenen teils grundlegend von den Annahmen der Wissenschaft unterscheiden und sie werden individuell unterschiedlich erfahren (vgl. Dauer/Scheller 2018: 98). Daher können Untersuchungen Schwellen nie vollständig darstellen, sondern sich ihnen nur annähern (siehe Modell Schwellenbündel 1 in Kapitel 4.2). Trotzdem ist wichtig festzuhalten, dass deren Etablierung bzw. Vorhandensein von den Einrichtungen bzw. den politisch definierten Regularien und Diskursen ausgeht und damit die Veränderungsmacht nicht beim Individuum liegt. Bei anderen Schwellen, die nach dem Modell in Kapitel 4.2 dem Schwellenbündel 2 zugeordnet werden, wie zum Beispiel Schwellen *strukturell-rechtl-*

cher Art, könnte ggf. schon an formalen Faktoren abgelesen werden, ob eine Person höchstwahrscheinlich Zugang zu einem bestimmten Angebot haben wird oder nicht.¹⁸ Bei diesem Schwellenbündel lässt sich außerdem vermuten, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen weniger Spielraum im Hinblick auf Unterstützungsmaßnahmen haben als bei Schwellenbündel 1. Dennoch ist auch hier zu beachten, dass davon ausgegangen werden kann, dass niedrigschwellige Einrichtungen der Sozialen Arbeit (vor allem freie Träger) zumindest den vorhandenen Spielraum zugunsten der Nutzer:innen ausnutzen können und sich die faktische Versorgungslage teils anders gestaltet als der Blick von außen vermuten lässt. Spätestens eine Weiterleitung in höherschwellige Angebote bzw. zu weiterer bedarfsgerechter Versorgung (Schwellenbündel 3) könnte jedoch wegen des begrenzten Handlungsspielraumes der Fachkräfte sowie der Träger aufgrund sozialpolitischer Gegebenheiten, erschwert oder nicht möglich sein.

5.4.3 Schwellen Hamburg

Basierend auf den vorhergegangenen Analysen der Veränderungen innerhalb der Nutzer:innen-Gruppe des Wohnungslosenhilfesystems in Hamburg und den Daten zur Lebenslage von wohnungslosen Menschen aus der Lebenslagenuntersuchung *Wohnungslos in unsicheren Zeiten*, wurde vor allem die prekäre Situation von wohnungslosen EU-Bürger:innen und Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit deutlich (vgl. Gerull 2022: 39). Auch der 6. Armuts- und Reichtumsbericht geht darauf ein (vgl. BMAS 2021: 343-344).

Für Hamburg lässt sich das auch an der Studie der GOE Bielefeld (2018) ableiten. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit ohne deutsche Staatsangehörigkeit scheint mit vielen Hürden verbunden zu sein, was sich in dem fehlenden Besitz einer gesetzlichen Krankenversicherung widerspiegelt (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 172). Auch beschreibt die Studie einen deutlich geringeren Anteil an EU-Bürger:innen im Leistungsbezug als bei Straßenwohnungslosen mit deutschem Pass. Dies führt sie auf „fehlende oder ungeklärte gesetzliche Absicherung“ zurück (Ratzka/Kämper 2018: 172). Sowohl die Lebenslagenuntersuchungen durchgeführt von Gerull (vgl. Gerull 2018 und Gerull 2022), als auch die Studie der GOE Bielefeld aus dem Jahr 2018 (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 45) weisen auf eine

¹⁸ Die ausführliche Beschreibung der Schwellenbündel erfolgte in Kapitel 5.3.

Verschlechterung in den letzten Jahren hin. Dies wird vor allem im Vergleich der Lebenslagenuntersuchungen aus dem Jahr 2018 und dem Jahr 2021, also vor und während der Covid 19 Pandemie sichtbar (siehe Kapitel 3.2).

66,9% der 2018 von der GOE Bielefeld befragten wohnungslosen EU-Bürger:innen ohne deutschen Pass gaben an keine Krankenversicherungskarte zu besitzen (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 45). Im Vergleich dazu besaßen 21,8% der obdachlosen Menschen mit deutschem Pass keine Krankenversicherung (ebd.). Die Studien der GOE Bielefeld aus dem Jahr 2009 und 2018 zeigen eine bedeutende *Entwicklung* auf. Im Jahr 2019 besaßen 70% der befragten obdachlosen Menschen in Hamburg die deutsche Staatsangehörigkeit und im Jahr 2018 waren es 39% mit deutschem Pass (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 170). Auch die Daten, die belegen, dass in Hamburg im Jahr 2009 64,8% der obdachlosen Menschen angegeben haben krankenversichert zu sein und es im Jahr 2018 nur noch 46,6% waren (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 45), lassen einen deutlich erschwerten Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung und zum Regelsystem vermuten. Es wird sowohl die Bedeutung von niedrighschwelligen Angeboten zur Gesundheitsversorgung innerhalb des Wohnungslosenhilfesystems deutlich, es zeigt sich jedoch ein Handlungsbedarf im Hinblick auf den erleichterten Zugang zum Regelsystem.

Auch die BASFI führte 2019 in ihrem *Bericht zur Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe* auf, dass für einen großen Teil der zugewanderten Menschen im Wohnungsnotfallsystem begrenzende Faktoren verhindern würden, dass sie aus niedrighschwelligen Angeboten in weiterführende Unterstützungsstrukturen oder ins Regelversorgungssystem gelangen würden (vgl. BASFI 2019: 57). Dies beschränkt folglich auch die Möglichkeiten des Wohnungslosenhilfesystems. Konkret bezieht sie sich hier auf Einschränkungen leistungsrechtlicher Art, die verhindern dass zugewanderte Personen, die in Hamburg keine Arbeit fanden, Regelleistungen erhalten (ebd.). In Verbindung mit der oben aufgeführten *Entwicklung* wird hier ersichtlich, dass die *Dependenzen* zwischen Staatsangehörigkeit und den dadurch beeinflussten Zugang zu Hilfesystem und Grundversorgung für eine hohe Anzahl wohnungsloser Menschen in Hamburg von entscheidender Bedeutung sind. Daher wird, um die Hürden im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem und im Übergang zur Regelversorgung für EU-Bürger:innen ohne deutschen Pass und den Umgang der Fachkräfte mit diesen Barrieren genauer zu untersuchen, darauf explizit in den Fragekomplexen 2 und 4 eingegangen. Der Themenkomplex *Gesundheit* findet im Interviewleitfaden besondere Berücksichtigung, da unter anderem in Kapitel 4 herausgearbeitet wurde, dass sich die gesundheitliche Situation von Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit und insbesondere von EU-Bürger:innen als besonders prekär gestaltet (vgl. Gerull 2022: 40).

Dass die Anzahl von Menschen in Hamburg in der Straßenwohnungslosigkeit ohne Krankenversicherung in Hamburg zwischen 2009 und 2018 stark angestiegen ist und die Studie der GOE Bielefeld dies auf die gestiegene Anzahl von Menschen ohne deutschen Pass in der Straßenwohnungslosigkeit zurückführt (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 45), unterstreicht die Wichtigkeit die Zugangsbarrieren für diese Personengruppe genauer zu untersuchen. Auch Gerull (2022) plädiert hier für ein verstärktes Fokussieren der Zusammenhänge zwischen innereuropäischer Migration, Straßenwohnungslosigkeit und Aufenthaltsrecht (vgl. Gerull 2022: 40). Sie fordert unter anderem, dass das Recht auf Unterbringung von allen wahrgenommen werden kann, unabhängig vom Sozialleistungsbezug. Dies sei vielfach noch nicht gegeben (vgl. Gerull 2022: 41). In diesem Zusammenhang hebt sie vor allem auch die Bedeutung des politischen Mandats in der Sozialen Arbeit hervor, um nicht nur Symptome abzumildern, sondern Veränderungen auf politischer Ebene anzustoßen und soziale Ungerechtigkeiten zu bearbeiten (vgl. Gerull 2022: 40-41).

In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwiefern das Wohnungslosenhilfesystem in Hamburg den gesellschaftlichen Veränderungen und den Veränderungen innerhalb der Nutzer:innen-gruppe gerecht wird, und ob Schwellen, denen die Nutzer:innen des Wohnungslosenhilfesystems gegenüberstehen (vgl. Kapitel 5.3) vielfach rechtlich-struktureller Art sind und damit das Wohnungslosenhilfesystem an die Grenzen der bedarfsgerechten Versorgung stößt und somit in seiner *jetzigen Form nicht mehr hinreichend responsiv auf die Lebenslagen der Betroffenen reagieren kann*. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung damit, welche Schwellen von Fachkräften in niedrigschwelligen Einrichtungen wahrgenommen werden, erscheint damit dringend notwendig, um Zugänge im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem differenzierter zu betrachten. Es stellt sich die Frage, wie Fachkräfte die hier aufgeführten Entwicklungen wahrnehmen, wie sie mit ihnen umgehen und welche Handlungsspielräume (siehe Fragenkomplex 6) sie sehen, ebenso inwiefern sich das Hamburger Wohnungslosenhilfesystem in den letzten Jahren im Hinblick auf Angebote verändert hat (siehe Fragenkomplex 5). Dieses Wissen aus der Praxis kann dazu beitragen die Schwellen genauer zu erfassen und bietet damit auch das Potential zu ihrer Bearbeitung beizutragen bzw. Veränderungen auf der sozialpolitischen Ebene mitzugestalten.

6. Forschungsdesign

In den anschließenden Kapiteln erfolgt eine Beschreibung des Forschungsdesigns. Dies beinhaltet der Forschungsfrage, der Methodenauswahl, des Feldes, eine Diskussion des Leitfadens

und eine Erörterung der Auswertungsoptionen. Die Beschreibung des Erkenntnisinteresses erfolgte in Kapitel 1.1. Sowohl für die Leitfadendiskussion als auch die Auseinandersetzung damit, wie die Interviews ausgewertet werden könnten, nutze ich das am 15.09.2023 durchgeführte Probeinterview (siehe Anhang: paraphrasiertes Interview). Dies liefert erste Hinweise darauf, wie die Fragen funktionieren und lässt eine Diskussion der Auswertungsmethoden zu. Wie die Auswertung aber tatsächlich am besten durchgeführt wird, lässt sich erst anhand der Daten von mehreren durchgeführten Interviews abschließend festlegen. Die Forschungsfrage *Welche Schwellen nehmen Fachkräfte in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem wahr?* basierend auf dem vorher beschriebenen Erkenntnisinteresse, zielt darauf ab Interpretationen, Strukturen und Zusammenhänge in der Praxis zu untersuchen und zu verstehen. Hierfür scheinen auch die Informationen zwischen den Zeilen relevant und ein prozessuales Eingehen und Einlassen können auf die Aussagen der Interviewpartner:innen. Im Rahmen eines standardisierten Untersuchungsverfahrens ist dies nicht in dem benötigten Umfang möglich (vgl. Helfferich 2011: 21). Daher handelt es sich um eine qualitative und keine quantitative Forschung.

Zunächst einmal lässt sich zur qualitativen Sozialforschung anführen, dass sie nach Kruse (2015) auf den drei Grundprinzipien Prozessualität, Fremdverstehen und Indexikalität aufbaut (vgl. Kruse 2015: 59). Sie verfolgt das Ziel neue Erkenntnisse zu gewinnen durch eine Erweiterung des eigenen Relevanzsystems. Dem Vorangegangen sein muss ein umfassender Erkenntnis-/Verstehensprozess (vgl. Kruse 2015: 92).

Innerhalb der qualitativen Sozialforschung bestehen unter anderem sowohl die qualitative Forschung als auch die rekonstruktive Forschung. Der wissenschaftliche Diskurs zu diesen beiden Stilen und ihrer Abgrenzung sowie den Nuancen und wird unter anderem bei Kruse (2015, 25ff.) näher erläutert. Für die vorliegende Arbeit scheint vor allem die Unterscheidung relevant, dass rekonstruktive Forschung eher an den Sinnsystemen und Sinnstrukturen hinter dem im Interview entstandenen Daten interessiert ist und qualitative Forschung zunächst eher einen Fokus auf die sinnhafte soziale Wirklichkeit und ihre möglichst genaue deskriptive Analyse richtet (vgl. Kruse 2015: 25). Die Stile scheinen sich nicht immer klar voneinander abgrenzen zu lassen und es bestehen innerhalb beider verschiedenen Ausprägungen. Es lässt sich allerdings festhalten, dass in der rekonstruktiven Forschung qualitative Methoden immer ein Bestandteil sind, aber bei der Nutzung qualitativer Methoden nicht automatisch rekonstruktiv vorgegangen wird (vgl. Kruse 2015: 24).

Für die vorliegende Forschungsarbeit erscheint ein Fokus auf eine deskriptive Analyse zielführend, um die Schwellenwahrnehmung von Fachkräften möglichst gut erfassen zu können.

Werden die Fragen im Interview möglichst offen gestellt, ist es möglich sich daran anzunähern welche Relevanz die Befragten diesen einräumen und wie sie sie interpretieren. Auch haben sie dadurch mehr Gelegenheit ihre eigenen Worte zu nutzen und diese weniger in eine vorgeformte Form pressen zu müssen. Dadurch wird das Risiko verringert, dass es vor allem um das Relevanzsystem der forschenden Person geht und die Antworten vorwiegend vor diesem Relevanzsystem ausgewertet werden und es weniger um das der Befragten Person geht. Dies wurde bei der Erstellung der Fragenkomplexe berücksichtigt, um trotz des Vorwissens aus dem ersten Teil der vorliegenden Arbeit keine vorschnellen Schlüsse auf mögliche Antworten zu ziehen oder durch eine durch Annahmen die Antworten schon subtil in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Im Sinne der Prinzipien des *Fremdverstehens* und der *Offenheit* ist es für die forschende Person wichtig zu reflektieren und die Fragen dahingehend zu prüfen. Durch das Interview werden nicht einfach Daten erhoben, sondern sie werden durch die Interaktion und den Kommunikationsprozess erst erzeugt (vgl. Kruse 2015: 33).

Ebenfalls damit zusammenhängt die *Indexikalität*. Bei Sprache handelt es sich nach Kruse um ein vages Kommunikationswerkzeug, welches ebenfalls an Sinn- und Relevanzsysteme geknüpft ist (vgl. Kruse 2015: 59). Daraus folgt für die Forschungsarbeit die Notwendigkeit eines iterativ-zyklischen Erkenntnisprozesses. Gemeint ist damit ein Reflexionsprozess, der sich mit den Herausforderungen des Fremdverstehens und der Indexikalität auseinandersetzt. Durch diesen kann eine Annäherung an die Sinnsysteme der befragten Personen erfolgen und ein Ausbau des eigenen Relevanzsystems möglich werden (ebd.). Damit untrennbar verbunden ist das dritte Prinzip der qualitativen Sozialforschung die *Prozessualität*. Es handelt sich nicht um eine lineare Bewegung, sondern der iterativ-zyklische Erkenntnisprozess gestaltet sich schleifenförmig (vgl. Kruse 2015: 121). Außerdem werden im Sinne der Prozessualität Forschungsschritte sowohl dokumentiert als auch nachvollziehbar beschrieben (vgl. Kruse 2015: 55). Dem wird vor allem in der Grounded Theory Methodologie (GTM) durch das Erstellen von Memos eine große Bedeutung zugeschrieben (vgl. Kruse 2015: 92). Bei der Grounded Theory handelt es sich um eine Methodologie der qualitativen Sozialforschung auf die Rahmen der Auswertungsmöglichkeiten in Kapitel 6.5 noch genauer eingegangen wird.

Die hier beschriebenen Prinzipien der qualitativen Sozialforschung und auch die Auseinandersetzung mit rekonstruktiven Sozialforschung bilden eine wichtige theoretische Grundlage für die Erstellung der Forschungsfragen und die Durchführung der Interviews. Durch die Einhaltung wird die Wissenschaftlichkeit sichergestellt und eine Annäherung an die Schwellenwahrnehmung von den interviewten Fachkräften ermöglicht.

6.1 Begründung der Forschungsfrage

Die Empirie in dieser Arbeit baut auf der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Stand und den in den Kapiteln 1-5 bearbeiteten Rahmen auf. Dieser erste Part beschreibt das Vorwissen, welches der Empirie zugrunde liegt und auf welchem sie entwickelt wurde. Damit hat die Arbeit zwei große Schwerpunkte.

In der Literatur fanden sich Benennungen verschiedener Schwellen. Die Frage danach welche Schwellen auch in niedrigschwelligen Einrichtungen sowie grundsätzlich noch bestehen, konnte aber durch die Literaturanalyse nicht abschließend beantwortet werden. Vielmehr zeigte diese Analyse einen großen Forschungsbedarf auf. Da die Schwellen grundlegend über den Zugang zu Unterstützung und der Wahrnehmung der eigenen Rechte mitbestimmen ist ihre Relevanz nicht von der Hand zu weisen. Eine empirische Forschung ist ein geeignetes Mittel, um mehr Wissen aus der Praxis zu akquirieren und mit bereits vorhandener Theorie zu verbinden. Eine Befragung von Fachkräften in niedrigschwelligen Einrichtungen kann hierzu grundlegend beitragen. Sie bekommen vielfach sowohl die Perspektiven der Nutzer:innen mit als auch den sozialpolitischen und fachpolitischen Rahmen und die Strukturen des Hilfesystems mit und führen ihre Arbeit innerhalb diesen aus. Daher liegt die Annahme nahe, dass sie sowohl Kenntnisse über Ebenen haben, auf denen Schwellen entstehen/ sich niederschlagen als auch welchen Einfluss sie auf die Möglichkeiten von Wohnungsnotfällen haben die Angebote des Wohnungslosenhilfesystems wahrzunehmen. Mit der Forschungsfrage *Welche Schwellen nehmen Fachkräfte in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem wahr?* kann Wissen aus der Praxis in die Wissenschaft gelangen und so zu einem besseren Verständnis von Zugangsschwierigkeiten beitragen.

Dies kann für die Soziale Arbeit in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung sein. Sowohl für eine Stärkung der wissenschaftlichen Disziplin, durch Verbindung von Praxis und Theorie, als auch der Einflussnahme auf Sozialstrukturen und dem Bestreben sich an Prinzipien der

Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zu orientieren, wie die aktuelle Definition der Sozialen Arbeit des IFSW es beschreibt (siehe IFSW 2023).

6.2 Methodenauswahl und Feld

Die Erstellung des Leitfadens für die Interviews folgt den Ausführungen von Przyborski et al. (2014), zur Erstellung und Durchführung von Expert:inneninterviews. Bei Expert:inneninterviews besteht im Vergleich zu anderen Leitfadeninterviews die Besonderheit, dass das spezifische *Rollenwissen*, welches die befragte Person hat, für das Interview von Relevanz ist und sowohl Betriebswissen, Deutungswissen und Kontextwissen im Expert:inneninterview untersucht werden können. Die Untersuchung dieser Wissensformen kann verschränkt werden, sie müssen allerdings in der Analyse differenziert werden (Przyborski et al. 2014: 121).

Bei der Auswahl der Interviewform ist es nach Helfferich (2011) vor allem grundlegend von Bedeutung, dass eine Passung zwischen Forschungsgegenstand und methodischem Vorgehen besteht (vgl. Helfferich 2011: 26). Dies gilt folglich auch für den Feldzugang und die Auswahl der Interviewpartner:innen.

Die Datenerhebung in Form von Expert:inneninterviews zu realisieren erscheint für die vorliegende Untersuchung die geeignetste Methode der qualitativen Sozialforschung da die Literaturanalyse in den vorhergegangenen Kapiteln ein großes Theoriedefizit zu Schwellen in der Wohnungslosenhilfe aufgezeigt hat (siehe Kapitel 5.4). Dieses ist aber im Kontext von der Passung von Wohnungslosenhilfesystem und Bedarfen der Nutzer:innengruppe von größter Bedeutung. Um Wissen zu generieren, scheint es daher sinnvoll mit Expert:innen im Feld zu sprechen und zu versuchen ihrem aufgrund von praktischer Erfahrung erworbenen Wissen näherzukommen.

6.2.1 Feldzugang, eigene Rolle im Feld

Die Forschungsarbeit bezieht sich auf den Raum Hamburg. Daher handelt es sich um einen bestimmten geografischen Raum aber auch einen Raum, der durch spezifische politische Gegebenheiten geformt wird, welche das Wohnungslosenhilfesystem beeinflussen. Wie in Kapitel 5.2 beschrieben, unterscheiden sich diese innerhalb Deutschlands aufgrund des föderalen Sys-

tems. In Kapitel 5.1 wird das Wohnungslosenhilfesystem in Hamburg veranschaulicht dargestellt. Die Person, mit der das Probeinterview durchgeführt wurde, ist als Sozialarbeiter:in in einer Tagesaufenthaltsstätte in der Hamburger Innenstadt tätig.

Diese wird von Fördern& Wohnen geleitet und von der Sozialbehörde finanziert. Sie lässt sich innerhalb der Wohnungslosenhilfe dem Feld der „Niedrigschwelligen Schlaf-, Aufenthalts- und Gesundheitshilfen“ (BASFI 2019: 57; Abbildung 7 in Kapitel 5.2) zuordnen. Damit handelt es sich bei ihr im Sinne des Erkenntnisinteresses um eine relevante Einrichtung.

Mein Zugang zum Feld und damit zu potenziellen Interviewpartner:innen kam sowohl durch das Studium an der HAW Hamburg zustande als auch durch den Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen, an dem ich aufgrund eines Anstellungsverhältnis im Werkhaus Münzviertel, beteiligt war. Dadurch lernte ich potenzielle Interviewpartner:innen bzw. Personen, die Kontakt zu möglichen Interviewpartner:innen hatten, kennen. Weil sich im Verlauf des Arbeitsprozesses an der Masterarbeit allerdings herausstellte, dass ich zunächst nur ein Interview führen würde, um mit diesem das Forschungsdesign zu reflektieren und zu verbessern, nutzte ich für das Probeinterview vor allem den Feldzugang über Kontakte durch das Studium an der HAW Hamburg. Im Kontext der eigenen Rolle im Feld, ist es wichtig offenzulegen, dass es sich bei der interviewten Person um eine mir schon vorher bekannte Person handelte.

6.3 Leitfadenverbesserung anhand des Probeinterviews

Der Leitfaden, welcher für das Probeinterview genutzt wurde, befindet sich im Anhang (siehe Leitfaden 1). Da es sich bei dem Leitfaden um den Leitfaden für ein Expert:inneninterview handelte, wurde dies durch die Einleitung und die Art und Weise der Interviewführung berücksichtigt (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sah 2014: 122). Der Leitfaden beinhaltet nach dem Input einen kurzen Abschnitt zum Konzept der Einrichtung und richtet dann im Folgenden den Fokus auf die Praxis. Auch dies hängt damit zusammen, dem Expert:innenstatus der befragten Person Rechnung zu tragen und Wissen aus der Praxis zu erheben, welches sich so in der Theorie nicht wiederfindet. Die Fragen im Leitfaden wurden in Anlehnung an die Erkenntnisse der Zwischenfazits gebildet, ebenso wie mit Bezug auf das Arbeitsmodell in Kapitel 5.3. Dies ist sowohl relevant für die Begründung der Fragen als auch für die spätere Auswertung, da die Antworten auf die Fragen das Potential haben sollten die Zwischenfazits zu bereichern und neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Kapitel 3.2 befasst sich mit dem Forschungsstand zu Niedrigschwelligkeit. Es wird hier unter anderem aufgezeigt, dass die Zwischenräume zwischen Hoch- und Niedrigschwelligkeit kaum bestimmt sind und dass es keine allgemeingültige Definition von Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit gibt (vgl. Mayrhofer 2012: 146). In Kapitel 3.2 geht Stark darauf ein, welcher geringer Stellenwert der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit oft zugeschrieben wird (vgl. Stark 2012: 1)¹⁹. Durch die Erfassung der Schwellen, die Fachkräfte in niedrigschwelligen Einrichtungen wahrnehmen, könnte die Theoriebildung gestärkt werden, was im weiteren wiederum die Praxis stärken kann. Dies könnte zum Beispiel geschehen, durch eine erleichterte Weitergabe von Wissen und Methodenkompetenz (siehe Kapitel 3.3). Aus diesem Grund zielen die Fragen zur Praxis auf die Wahrnehmung und das in der Praxis erarbeitete Wissen der Fachkräfte. Sie sind die, die neben den Nutzer:innen, von der Niedrigschwelligkeit am meisten mitbekommen und daher Expert:innenwissen über Methoden (welche in der Theorie kaum erfasst sind) innehaben. Das Probeinterview fand vormittags am 15.09.2023 in einem Seminarraum der HAW Hamburg (Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg), statt. Knapp drei Wochen vorher erfolgte ein Vorgespräch bei dem kurz das Thema umrissen wurde und ich die Person fragte, ob sie sich vorstellen könnte, das Interview mit mir zu führen.

Das Interview dauerte 33 Minuten. Zunächst wurden der Person, welche sich zu dem Interview bereit erklärt hatte, die Rahmenbedingungen des Interviews benannt. Dazu gehört der zeitliche Rahmen des Interviews, sowie die Zusicherung, dass die Anonymität gewahrt wird und eine grobe Beschreibung des Ablaufs des Interviews (siehe Anhang *paraphrasiertes Interview*). Auch erfolgte die Unterzeichnung der Datenschutzerklärung (siehe Anhang).

Die Person arbeitet in einer Tagesaufenthaltsstätte im Bezirk Hamburg Mitte. Die Einrichtung wird geführt von Fördern& Wohnen und die interviewte Person ist dort als Sozialarbeiter:in angestellt. Die Einrichtung ist sieben Tage die Woche von 9:30-16:30h geöffnet. Durch Sozialarbeiter:innen werden niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote gemacht. Weiterhin soll die Tagesaufenthaltsstätte Rückzugsmöglichkeiten, Essensangebote, Beschäftigungsangebote und sowohl Kleidung als auch Hygieneartikel für die Nutzer:innen anbieten (vgl. Fördern& Wohnen 2023).

Zur Einführung in das Interview erfolgt ein kurzer Input zur Forschungsfrage in welchem auch das Interesse an der Perspektive der Fachkraft als Expert:in deutlich gemacht wurde. Dies be-

¹⁹ Er beruft sich hierbei auf eine Diplomarbeit von Keplinger (2007) mit dem Titel *Die Bedeutung professioneller Sozialarbeit im niederschwelligen Bereich der Wohnungslosenhilfe*.

inhaltet nach Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) ein Hervorheben des Interesses an Deutungswissen, Betriebswissen und oder Kontextwissen (vgl. Przyborski et al. 2014: 122) – in diesem Fall zu den wahrgenommenen Schwellen. Es gibt nach Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) sowohl die Möglichkeit einen spezifischen Fokus auf eine dieser Wissensformen zu legen, in diesem Interview erfolgte eine Kombination, um möglichst viele Informationen aus der Praxis zu erheben. Weiterhin ist es nach Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) eine Besonderheit des Experteninterviews der interviewten Person darzulegen, dass sie als Expert:in einen besonderen Status genießt und ihr Expert:innenwissen explizit von Relevanz und auch nicht einfach woanders abrufbar ist (ebd.). Durch den kurzen Input zu Beginn des Interviews war es weiterhin neben einem abstecken der Rahmenbedingungen und einer kurzen thematischen Einführung ein Anliegen der interviewten Person die Struktur des Interviews transparent zu machen und Interesse an ihrem spezifischen Wissensgebiet, zu signalisieren. Dies erfolgte durch die Aussage: Mich interessiert deine Perspektive als Expert:in und wie du auf mögliche Barrieren aufgrund deines Handlungswissens, der Zusammenarbeit mit Adressat:innen und deinen weiteren Arbeitserfahrungen im Feld einordnest und deutest (siehe Anhang paraphrasiertes Interview). Auch wurde ihr die Möglichkeit durch die erste Frage gegeben sich selbst in ihrer Funktion in der Einrichtung und ihre Qualifikation kurz vorzustellen. Im Sinne der Transparenz und dem Interesse der Erhebung des Wissens aus der Praxis wurde ebenfalls von mir kommuniziert, dass der Anteil Fragen über das Konzept deutlich kürzer ausfällt als über die Praxis und eine Überleitung hergestellt.

Es lässt sich nicht immer klar voneinander abgrenzen welcher Fragenkomplex klar auf welchem Zwischenfazit der Kapitel aufbaut. Dies rührt von der Komplexität der der Themen und deren Zusammenhänge, die auch kapitelübergreifend verbunden wurden. Dennoch lässt sich jeweils schwerpunktmäßig ein Fragenkomplex auf ein Kapitel zurückführen. Auch das für die vorliegende Arbeit erstellte Arbeitsmodell, welches in Abbildung 3 vorgestellt wurde, ist im Kontext der Fragenkomplexe relevant und hängt mit den Zwischenfazits zusammen. Dies zeigt sich vor allem in den Auswertungsperspektiven (siehe Kapitel 6.5).

Die Fragen nach der Definition von Niedrigschwelligkeit im Konzept und darauffolgend der Umsetzung und Hürden in der Praxis (Fragen 2-6) wurde vor allem auf der Grundlage von Kapitel 3 in Kombination mit den Zwischenfazits der anderen Kapitel gebildet. In Kapitel 3.3 wurde herausgearbeitet, dass aufgrund der fehlenden einheitlichen Definition von Niedrigschwelligkeit sowie der vagen Kriterien von Niedrigschwelligkeit, es umso wichtiger erscheint mehr Daten dazu zu erheben, welche Rolle Niedrigschwelligkeit in der Praxis spielt,

wie sie im Alltag der Einrichtungen ausgestaltet und von Fachkräften umgesetzt wird. Auch Kapitel 5.4.2 spielte hierfür eine entscheidende Rolle. Der 1. Fragenkomplex könnte die Perspektive auf die Differenz zwischen Praxis und Theorie erleichtern und bietet einen Einstieg in die Praxis über den Zwischenschritt zu betrachten, was sich aus der Praxis und was sich aus der Theorie im Konzept der jeweiligen Einrichtung im Kontext Niedrigschwelligkeit wiederfindet.

Im Probeinterview zeigte sich, dass das Konzept der Einrichtung Niedrigschwelligkeit nicht genauer definiert, die Fachkraft aber dennoch eine Vorstellung davon hat, was Niedrigschwelligkeit in der Praxis bedeutet. Es wurde von ihr unter anderem genannt, dass es für sie beinhalte, dass möglichst viele Menschen erreicht werden (siehe Anhang *paraphrasiertes Interview*).

Dies wurde im Kontext der Frage über Hürden in anderen Einrichtungen genannt. Bei dieser Frage stellte sich auch heraus, dass sie grundsätzlich sehr ergiebig schien, evtl. auch daher, weil es für die Person einfacher war zu kritisieren, was in einer anderen Einrichtung nicht gut läuft als in der Eigenen. Dies könnte allerdings auch teils auf meinen Fragestil zurückzuführen sein da sie im Interview deutlich benannte, dass es ihr leichter falle zu benennen, was in ihrer Einrichtung im Hinblick auf Schwellen nicht gut funktioniere, als das, was gut funktioniere.

Im Probeinterview hakte ich hier nicht weiter nach, in folgenden Interviews könnte sich dies jedoch als sehr ergiebig erweisen, ebenso wie die Frage sowohl nach dem was gut läuft als auch nach dem, was sich als schwierig gestaltet. Im Hinblick auf die Auswertung könnte es im Kontext von Kategorienbildung zu neuen Ergebnissen führen, wenn die Kriterien, die die befragte Person nannte, um Niedrigschwelligkeit zu beschreiben, zusammengeführt werden würden. Im Fragenkomplex über andere Einrichtungen sind die Fragen bewusst sehr offen und allgemein gehalten, um erfahren zu können, welche Schwellenbündel die Fachkräfte schwerpunktmäßig fokussieren. Dies bezieht sich auf Kapitel 5.1 und das darin enthaltene Arbeitsmodell. Im Probeinterview bezog sich die interviewte Person auf eine andere Einrichtung in der Nähe, ging aber nicht weiter auf höherschwellige Angebote ein. Fragenkomplex Nr. 2 mit Fragen über die eigene Einrichtung orientiert sich an dem Zwischenfazit von Kapitel 3 und dem Arbeitsmodell aus Abbildung 3. Fragenkomplex Nr.4 wurde vorwiegend anhand der Zwischenfazits von Kapitel 2 und Kapitel 4 gebildet. In Bezug auf den Kontext, innerhalb welchem Wohnungslosigkeit in Deutschland stattfindet, und der in Kapitel 2 bearbeitet wurde, scheint vor allem von Interesse, wie Sozialarbeitende diesen Rahmen in der Praxis wahrnehmen. Wie sie ihn reflektieren und ob sie daraus resultierende Schwellen für Wohnungsnotfälle sehen und falls ja, wie sie in ihrer Arbeit damit umgehen. Oder ob dies für sie sich in der täglichen Arbeit gar nicht so relevant darstellt und andere Faktoren von ihnen als viel relevanter erachtet werden. Auch kann

es sein das die Praxis sich ganz anders gestaltet als es die vorliegende theoretische Auseinandersetzung vermuten lässt. Dies spiegelt sich in den Fragen zu den Sozial- und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wider. Die Fragen innerhalb dieses Fragenkomplexes, die sich auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung, sowohl innerhalb der Wohnungslosenhilfe als auch zur Regelversorgung, beziehen, fußen vor allem auf Kapitel 4. In diesem wurde explizit auf die Entwicklungen zur Gesundheit von Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit, sowie auf die besonders vulnerablen Personengruppen EU-Bürger:innen in der Wohnungslosigkeit und Menschen in der Straßenwohnungslosigkeit, eingegangen. Weiterhin wurde herausgearbeitet, dass für EU-Bürger:innen vielfach Zugänge zu Angeboten der Wohnungslosenhilfe und zum Regelsystem erschwert/ nicht möglich sind. Da in Hamburg die Prozentzahl der EU-Bürger:innen in der Straßenwohnungslosigkeit in den letzten Jahren gestiegen ist (vgl. Ratzka/Kämper 2018: 169), scheint hier die Perspektive der in Hamburg arbeitenden Fachkräfte in niedrigschwelligen Einrichtungen besonders interessant.

Auch der Fragenkomplex 5 schließt an das Forschungsinteresse an, zu erheben, wie die Veränderungen in der Nutzer:innengruppe und (möglicherweise) im Wohnungslosenhilfesystem in der Praxis wahrgenommen werden und ob in der Praxis möglicherweise Umgangsweisen mit den Veränderungen vorhanden sind, die sich so in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ohne die Befragung von Expert:innen nicht erkennen lässt. Oder ob Expert:innenwissen vorhanden ist, dass auf sozialpolitischer Ebene Veränderungen, um Schwellen zu verringern vorhanden ist. Der erste Teil dieser Arbeit hat aufgezeigt, dass für einen großen Anteil der wohnungslosen Menschen in Hamburg strukturell rechtliche Barrieren vorhanden sind. Fragenkomplex Nr. 6 zielt in Anlehnung an Kapitel 4.6 Politisches Mandat, aber auch in Verbindung mit dem in den weiteren Zwischenfazits dargestellten Zusammenhängen darauf ab, sich damit auseinanderzusetzen bei wem Fachkräfte Veränderungsmacht sehen, wie sie sich selbst innerhalb der Zusammenhänge positionieren und wie sie ihre eigenen politischen Handlungsspielräume einordnen. Fragenkomplex Nr. 7 ist eine Schlussfolgerung aus dem in Kapitel 6.2 beschriebenen Expert:innenstatus und das Prinzip der Offenheit in der qualitativen Sozialforschung. Sie wird dem Expert:innenstatus gerecht und brachte *Vernetzung* im Probeinterview noch als wichtigen Punkt hervor, da dadurch Adressat:innen besser erreicht werden könnten. Diesen Punkt hatte ich bisher in der Literaturanalyse noch nicht herausgearbeitet und er könnte im späteren Auswertungsprozess zu einem Erkenntnisgewinn beitragen und könnte ggf. in weiteren Interviews spezifisch adressiert werden.

Im Anschluss an das Interview wurde mir zurückgemeldet, dass bei der Person sich durch das Nennen des zeitlichen Rahmens, welcher ihr knapp erschien, Druck entstand Fragen nicht zu ausführlich zu beantworten. Bei dem Input war ihr zu Beginn nicht klar, ob sie darauf direkt eingehen müsse. Dementsprechend würde ich dahingehend Verbesserungen vornehmen, bei dem zeitlichen Rahmen einen größeren Spielraum bei der Überschreitung der geplanten Zeit einzuplanen, solange dies für den Inhalt des Interviews zielführend ist. Bei dem Input zu Beginn würde ich das nächste Mal deutlicher zu machen, dass es sich um eine Einleitung ins Gespräch handelt. Positiv benannt wurde, dass der Rahmen des Interviews sehr angenehm wahrgenommen wurde im Hinblick auf Vertraulichkeit und Ruhe in dem Seminarraum. Außerdem empfand die interviewte Person das Interview sehr gut strukturiert und sie erlebte es als positiv immer auch darüber informiert zu sein, wie der Ablauf weiter erfolgen sollte. Auch dass ich im Verlauf des Interviews immer wieder Bezug auf Aussagen nahm, die sie bereits getätigt hatte und Verknüpfungen herstellte und Ebenen benannte, empfand sie als gute Interviewführung. Die verschiedenen Abschnitte des Interviews wurden jeweils auf den Zwischenfazits aufgebaut, welche ebenfalls verschiedene Ebenen darstellen. Es kann als positiv festgehalten werden, dass die interviewte Person dem gut folgen konnte und es als gut strukturiert empfand.

Das Probeinterview zeigte bei Abschnitt 3 den sozial- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, dass das Thema *Scham* für viele Nutzer:innen der TAS im Kontext vom Zugang zu medizinischer Versorgung als relevant von der Fachkraft wahrgenommen wird. In weiteren Interviews wäre es interessant zu erfahren, ob Fachkräfte anderer Einrichtungen dies auch so wahrnehmen und ob es möglich wäre in Interviews weitere Informationen dazu zu erhalten, was Fachkräfte denken, wie sich diese Hürde abbauen ließe. Würde dieses Thema in neuen Interviews aufkommen, würde ich dort gezielter nachfragen. Im Kontext des Arbeitsmodelles (Abbildung 3) könnte *Scham* bei Schwellenbündel 1 eingeordnet werden, also eine Schwelle, die sich beim Individuum niederschlägt, aber durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen ausgelöst wird.

Da die TAS (Tagesaufenthaltsstätte) erst im März 2023 eröffnete, erschienen Fragen zu Entwicklungen in den letzten Jahren innerhalb der Einrichtung nicht zielführend und wurden von mir nicht gestellt, bzw. nur bei Fragenkomplex 2 fragte ich, ob sie in dem kurzen Zeitraum Veränderungen der Anliegen, mit denen Nutzer:innen an die Sozialarbeitenden heranträten, wahrgenommen hatte. Es ist davon auszugehen, dass der genannte zeitliche Rahmen ansonsten

auch noch knapper gewesen wäre, daher ist bei den folgenden Interviews eine größere Zeitspanne zu nennen, da davon auszugehen ist, dass viele andere Einrichtungen schon etablierter sind.

Eine markante Aussage aus dem Probeinterview zu der Reaktion des Hilfesystems auf die Entwicklungen (Abschnitt 4) ist, dass aufgeführt wurde, dass die TAS entstand, weil Druck von Kaufleuten aus der Innenstadt kam, da sie die Sichtbarkeit von Wohnungslosigkeit als nicht `schön aussehend` empfanden. Hier ließe sich in einer tiefergehenden Analyse sowohl der Punkt weiterbearbeiten, wer Einfluss auf das Wohnungslosenhilfesystem hat und aus welchen Beweggründen als auch welche Veränderungen ihre Eröffnung im Hilfesystem und für Wohnungsnotfälle bewirkt. Auch eine Auseinandersetzung mit diesen Angaben vor dem Hintergrund der Ausführungen von Mayrhofer (2012) dazu, das Störpotential von Randgruppen zu reduzieren (vgl. Mayrhofer 2012: 205), erscheint relevant.

Das Probeinterview hat gezeigt, dass der Interviewleitaden überwiegend funktioniert hat. Die im vorherigen Abschnitt diskutierten Punkte könnten beim nächsten Interviewdurchgang verbessert werden. Die Fragen schienen aber insgesamt auch von der Interviewpartner:in als sinnig und relevant sowie strukturiert wahrgenommen worden zu sein. Neben den angeführten Verbesserungsansätzen könnte es weiterhin sinnvoll sein die Fragen des Interviewleitfadens kompakter zu gestalten und weniger Unterpunkte an die Fragen anzugliedern. Es hat sich im Probeinterview gezeigt, dass dies den Gesprächsfluss erleichtert. Sie könnten weiterhin als Notizen auf, die während der Durchführung zurückgegriffen werden kann, beibehalten werden. Für die Rhetorik scheint es außerdem sinnvoll die Fragen auch im Interviewleitfaden schon in einer umgangssprachlicheren Form niedergeschrieben zu haben, da auch dies die Natürlichkeit und den Gesprächsfluss positiv beeinflussen kann. Weiterhin habe ich in der Reflektion festgestellt, dass ich in kommenden Interviews eine einheitliche Form zu gendern nutzen werde und dies nicht im Gespräch variere.

Für den angesetzten zeitlichen Rahmen (der auch oben im Kontext der Rückmeldung der Interviewpartner:in schon kurz angerissen wurde) hat sich herausgestellt, dass die Anzahl der Fragen sehr hoch war. Da aber alle Fragen für das Forschungsinteresse relevant erscheinen, könnte es erwogen werden bei zukünftigen Interviews den Zeitrahmen auszudehnen. Eine andere Lösung könnte es sein je nach Fokus der Interviewpartner:in bei ausgewählten Fragen mehr in die Tiefe zu gehen und die anderen Fragen knapper und weniger vertiefend abzuhandeln.

6.4 Leitfaden 2

In diesem Kapitel wird, aufbauend auf den im vorherigen Kapitel diskutierten Veränderungsmöglichkeiten, eine verbesserte Leitfadenversion vorgestellt. Unter dem Punkt *Nachfragen* finden sich jeweils optionale Spezifizierungs- sowie Vertiefungsfragen.

Welche Schwellen nehmen Fachkräfte in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem war?

Du/Sie abklären

Datenschutzerklärung, Interview wird anonymisiert, Interviews werden nicht veröffentlicht aber die Arbeit ggf.

Aufnahme beginnen

Einleitung ins Gespräch:

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses Interview nehmen. Es wird voraussichtlich, etwa 30-45 Minuten dauern. Ich starte einleitend mit einem kleinen Input, damit Sie wissen, was ich in diesem Interview gerne erfahren würde. Ich bin interessiert daran von Ihnen zu erfahren, welche Schwellen sie in der Einrichtung, in der Sie arbeiten als auch darüber hinaus in Hamburg für wohnungslose Menschen wahrnehmen. Mich interessiert Ihre Perspektive als Expert:in und wie Sie auf mögliche Barrieren aufgrund Ihres Handlungswissens, der Zusammenarbeit mit Adressat:innen und Ihrer weiteren Arbeitserfahrungen im Feld einordnen und deuten. Meine erste Frage ist:

Wie lange arbeiten Sie schon in der Einrichtung und in welcher Funktion und mit welcher Qualifikation sind sie dort beschäftigt?

Da sich Schwellen für Adressat:innen je nach persönlichem Hintergrund, sowie Lebenslage und formalen Voraussetzungen unterscheiden können: können Sie bitte einmal kurz beschreiben an wen sich das Angebot (der Einrichtung, in der Sie arbeiten), richtet?

Zunächst einmal würde ich gerne einmal *kurz* etwas von Ihnen über den konzeptionellen Rahmen der Einrichtung erfahren, bevor wir beginnen, ausführlicher über die Praxis zu sprechen.

1. Konzeptionell

- a) Können Sie bitte erläutern, wie Niedrigschwelligkeit im Konzept der Einrichtung, in der Sie arbeiten, beschrieben wird?

Nachfragen:

Welche Zugangsvoraussetzungen beschreibt das Konzept? Und welche gibt es ganz konkret im Alltag? Wodurch/ durch wen wurden sie festgelegt/ sind sie entstanden?

Ab hier geht's schon weg vom Konzept und hin zur Praxis. Zu Beginn werde ich Fragen zur Arbeit in der eigenen Einrichtung und deren Rahmenbedingungen stellen. Im Anschluss würde ich gerne auf wahrgenommene Schwellen in anderen Einrichtungen, sowie auf eventuelle sozialpolitische Hürden eingehen.

2. Eigene Einrichtung

a) Allgemein

Inwiefern arbeiten Sie so, dass für Ihre Adressat:innen wenige Hürden im Zugang zur Einrichtung bestehen?

Inwiefern arbeiten Sie so, dass möglichst wenige Hürden in der Interaktion mit den Adressat:innen bestehen?

Nachfragen:

Welche Vorteile sehen Sie durch die wenigen Hürden für Nutzer:innen?

Beobachten sie bei ratsuchenden Menschen Hindernisse beim Zugang zu ihrer Einrichtung?

b) Nutzer:innenperspektive

Inwiefern haben sich die Problemlagen/ die Anliegen, mit denen die Zielgruppen an die Einrichtung herantreten in den letzten Jahren verändert?

Wodurch verändert sich dadurch ihr Arbeitsalltag in der Einrichtung?

Nachfragen:

Mögliche Beispiele: Veränderung der Problemlagen in Bezug auf Einkommensstatus, Aufenthaltstitel, Krankenversicherung.

Welche Veränderungen nehmen Sie innerhalb der Nutzer:innengruppe in den letzten 3 Jahren wahr?

Als Notiz: Die Schwellenwahrnehmung/ Erfahrung ist ja je nach Person anders, Relevanz von Intersektionalität, was fällt Ihnen dazu aus der Praxis ein?

c) Rahmenbedingungen in der Einrichtung

Inwiefern wirken sich die Rahmenbedingungen der Einrichtung auf die niedrigschwellige Arbeit aus? Wo ist das besonders sichtbar/relevant?

Nachfragen:

Gibt es zeitliche/ räumliche/ personelle Faktoren?

Nehmen sie innerhalb der letzten Jahre eine veränderte Nutzung des Angebotes wahr?
Wurden die zeitlichen/ personellen Ressourcen dem angepasst?
Falls es weniger oder mehr Besucher:innen gibt; haben Sie eine Vorstellung, woran das liegen könnte?

3. *Andere Einrichtungen*

- a) Sehen Sie Hürden für Ihre Adressat:innen für die Nutzung des Angebotes anderer niedrigschwelliger Einrichtungen?
- b) Sehen Sie Hürden für Ihre Adressat:innen für die Nutzung sog. höherschwelliger Angebote oder auch von Behörden?

Nachfragen:

Wo stehen Hürden aus ihrer Sicht zu anderen Angeboten? Würden sie die Einrichtung aus ihrer Sicht als höherschwellig einschätzen?

Was denken Sie könnte den Zugang und die Nutzung jeweils erleichtern?

4. *Rahmenbedingungen Sozial- und gesellschaftspolitisch*

- a) Inwiefern haben Barrieren rechtlich-struktureller Art Einfluss auf die Arbeit mit den Zielgruppen?

Nachfragen:

Welche Herausforderungen nehmen Sie bei Menschen mit fehlenden formalen Voraussetzungen für höherschwellige Angebote wahr? Wie wirkt sich das auf die Betroffenen aus?

- b) Haben Sie im Kontext von Verweisberatung in der Regel passende Angebote für die Bedarfe Ihrer Adressat:innen?

Nachfragen:

Zu höherschweligen Angeboten/ anderen Einrichtungen
Falls nicht, wer fällt durch? / Für wen fehlen aus Ihrer Sicht passende Angebote?

Falls ja, nehmen Sie wahr, dass die Menschen dort auch ankommen?
Haben Sie ggf. Kapazitäten, um auch zu anderen Angeboten zu begleiten?

- c) Wie nehmen Sie die Zugangsmöglichkeiten ihrer Adressat:innen zur Gesundheitsversorgung aktuell wahr?

1. zur Regelversorgung 2. Innerhalb des Wohnungslosenhilfesystems

Nachfragen:

Haben die Menschen in der Regel einen Krankenversicherungsschutz?

Bei Adressat:innen mit vorhandenem Krankenversicherungsschutz: Wie nehmen Sie deren Möglichkeiten wahr, die Krankenversicherung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen? (Also z.B. sich auf einen Ärzt:innenbesuch vorzubereiten, den Ort auch tatsächlich zu erreichen...)

Haben Sie in diesem Kontext Veränderungen innerhalb der letzten drei Jahre wahrgenommen? Beobachten sie einen Unterschied im Vergleich zu vor der Corona Pandemie?

Gibt es aus Ihrer Sicht (sozialpol.) Maßnahmen, die den Zugang für Ihre Zielgruppen zur Gesundheitsversorgung erleichtern könnten?

5. *Entwicklung des Hilfesystems*

a) Wir haben jetzt über einige Hürden gesprochen, wie reagiert das Hilfesystem darauf?

b) Sind in den letzten Jahren in Hamburg für Ihre Arbeit bzw. die Weitervermittlung von Nutzer:innen, neue Projekte/ Anlaufstellen...

1. weggebrochen? 2. entstanden? 3. relevant geworden?

6. *Handlungsspielräume*

a) Welche Handlungsspielräume nehmen Sie für Fachkräfte hinsichtlich der Gestaltung der Schwellen wahr?

7. *Abschluss*

Möchten Sie noch etwas hinzufügen/ ergänzen? Gibt es Punkte, die ich noch nicht benannt habe, die für Sie noch von Bedeutung sind?

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um mit mir das Interview zu führen.

6.5 Auswertungsperspektiven

Innerhalb der qualitativen Sozialforschung stehen verschiedene Ansätze zur Auswertung der Interviews zur Verfügung. In diesem Kapitel erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Methode für die vorliegende Forschung und die Art und Weise wie

Kategorien gebildet werden könnten. Das Probeinterview liefert Anhaltspunkte wie die Auswertung gestaltet werden könnte. Letztendlich wird aber das vorhandene Material nach mehreren geführten Interviews zeigen, welche Auswertungsform die geeignetste darstellt und wie die Kategorienbildung sich am besten gestalten lässt. Neben der Frage *Welche Schwellen nehmen Fachkräfte in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem wahr?*, ist es angedacht in der Auswertung auch miteinzubeziehen, welche Schwellen von Fachkräften implizit wahrgenommen, aber nicht als Schwelle eingeordnet werden. Auch wie Schwellen begründet werden und wie mit ihnen umgegangen wird, soll in der Auswertung Beachtung finden.

Zunächst wird in diesem Kapitel die qualitative Inhaltsanalyse sowohl nach Mayring als auch nach Kuckartz in den Blick genommen, ebenso wie eine mögliche Anlehnung an ein Kodierverfahren der Grounded Theory. Sowohl die qualitative Inhaltsanalyse als auch der GTM liegt ein hermeneutisches Verständnis zugrunde (vgl. Kuckartz 2018: 19).

Innerhalb der Grounded Theory bestehen verschiedene Ausprägungen (vgl. Kuckartz 2018: 79), auf die in dieser Arbeit nicht abschließend eingegangen werden kann. Unter anderem Creswell und Clark (2010) erläutern diese in *Designing and Conducting Mixed Methods Research* näher. Wie schon am Anfang des Kapitels 6 beschrieben, wird in der Grounded Theory der prozessualen Herangehensweise in der qualitativen Forschung eine große Bedeutung beigemessen (vgl. Kruse 2015: 92). Es werden Memos geschrieben, um dieser Rechnung zu tragen (ebd.). Für die vorliegende Forschungsarbeit könnte das unter anderem den Vorteil haben, dass der Prozessualität des Forschungsprozesses (vgl. Kruse 2015: 94) ausreichend Rechnung getragen wird.

Die Grounded Theory wird teils als eine Methode, teils als eine Methodologie und teils als ein Forschungsstil beschrieben. Kruse folgt der Argumentation, dass es sich bei ihr mehr um ein Forschungsparadigma als um eine konkrete Forschungsmethode handelt (vgl. Kruse 2015: 96). Dieser wissenschaftliche Diskurs ist in dieser Arbeit nicht abschließend zu bearbeiten. Ebenso bestehen Unterschiede in den Formulierungen, es wird je nach Übersetzung entweder von Codes oder Kategorien gesprochen. Außerdem wird ihr teils vorgeworfen, dass sie inflationär genutzt werde (vgl. Kruse 2015: 93). Die Ursprünge der Grounded Theory gehen zurück auf Glaser & Strauss (vgl. Kruse 2015: 94). Im Gegensatz zur qualitativen Inhaltsanalyse wird in der Grounded Theory der vollständige Prozess der Analyse der Daten als kodieren bezeichnet (vgl. Kuckartz 2018: 80). In einem Prozess mit mehreren Phasen wird in der Grounded Theory darauf abgezielt, Theorie mittlerer Reichweite mithilfe des vorhandenen Materials zu bilden

(vgl. Kuckartz 2018: 79). Dieser Prozess beginnt mit dem offenen Codieren²⁰. Dies beinhaltet eine Benennung von Konzepten anhand des Materials. Konzepte²¹ sollen möglichst genau sein und sind vor allem nach Charmaz (2006) an der Handlung von Personen orientiert (vgl. Charmaz 2006: 44). Konzepte können auch aus schon vorhandener Literatur stammen. Weiterhin sollen sie einen gewissen Abstrahierungsgrad aufweisen (vgl. Kuckartz 2018: 81). Im Prozess der Theoriebildung werden Kategorien entwickelt und in der weiteren Analyse wird immer weiter herausgefiltert, welche Kategorien als besonders relevant erachtet werden. Die Wortwahl der Befragten erfährt dabei ebenfalls eine besondere Beachtung, ebenso wie die andauernde Reflektion der Kategorien im Analyseprozess (vgl. Kuckartz 2018: 82). Für die Grounded Theory wird bezugnehmend auf Glaser/Strauss (1998) auch beschrieben, dass sie für Forschungen genutzt werden sollte, in denen noch nicht viel Vorwissen besteht, oder es sinnvoll sein könne das bereits vorhandene Wissen zunächst nicht miteinzubeziehen (vgl. Kruse 2015: 97). Dies ist in der vorliegenden Arbeit nicht der Fall, da in den Kapiteln 1-5 eine ausführliche Auseinandersetzung mit Schwellen stattfand. Und erst auf Grundlage dieser wird nach der Wahrnehmung von Schwellen durch Fachkräfte gefragt. Daher scheint diese hier zunächst weniger geeignet.

Mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz können sowohl manifeste als auch latente Inhalte von Kommunikation aus u.a. Bildern, Filmen und Texten wissenschaftlich analysiert werden. Zentral dafür sind Kategorien, die von der forschenden Person gebildet werden. Diese Bildung kann sowohl induktiv, deduktiv, aber auch deduktiv-induktiv geschehen. Anhand der Kategorien wird das Ganze im Hinblick auf die Forschungsfrage(n) relevante Material codiert. Der deutliche Schwerpunkt dieser qualitativen Inhaltsanalyse liegt in der Auswertung auf Vorgehensweisen qualitativer Forschung, das Miteinbeziehen von quantitativ statistischen Auswertungen wird aber prinzipiell auch nicht ausgeschlossen. Weiterhin ist sowohl eine Auswertung orientiert an Kategorien als auch an Fällen möglich (vgl. Kuckartz 2018: 39).

Die Auswertung von Interviews erfolgt nach Kuckartz in vier Phasen. Bei diesen handelt es sich um: Transkription, Einzelanalyse, generalisierende Analyse und zuletzt die Kontrollphase (vgl. Kuckartz 2018: 23). Dieses Vorgehen mit seinen klaren Phasen ist eines der Merkmale

²⁰ „Coding means categorizing of segments of data with a short name that simultaneously summarizes and accounts for each piece of data. Your codes show how you select, separate, and sort data to begin an analytic accounting of them.“ (Charmaz 2006: 43)

²¹ Unter Konzept werden „Bezeichnungen oder Etiketten für Phänomene“ (Kuckartz 2018: 79) gefasst.

der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Ebenso wie die oben beschriebene Zentralität der Kategorien. Die Kategorisierung und Klassifizierung aller Daten ist ebenfalls ein Merkmal, genauso wie die Tatsache das die Daten erst in der Interaktion gebildet werden und sie einer Reflektion bedürfen²² (vgl. Kuckartz 2018: 26). Innerhalb der qualitativen Inhaltsanalyse gibt es verschiedene Basismethoden/Verfahren. Hier als besonders relevant gelten die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse , die evaluative qualitative Inhaltsanalyse sowie die typenbildende qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2018: 48). In der zweiten werden im Gegensatz zur ersten weniger thematische Kategorien verwendet. Daraus folgen unterschiedliche Abläufe in der Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2018: 125). In der evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse werden Skalierungen durch die Forschenden herangezogen. Für die vorliegende Arbeit hätte eine Orientierung an der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse den Vorteil, dass die zu Beginn zu erstellenden Hauptkategorien sich an den bereits im Leitfaden vorhandenen Zusammenstellungen der Fragepakete an dem erarbeiteten Vorwissen orientieren könnten. Mit einer deduktiven Vorgehensweise bestände die Möglichkeit unter anderem die schon für den Leitfaden gebildeten Oberbegriffe der Fragenpakete weiter auszudifferenzieren und dann zu nutzen. Induktiv könnten durch Bildung der Kategorien am Material im nächsten Schritt weitere Kategorien erstellt wären. Durch diese Mischform bleibt eine größere Offenheit gegenüber den Daten, die in den Interviews generiert werden, möglich. Die ordinalen Skalierungen der evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse könnten vor allem in der Frage zur Wahrnehmung von Handlungsspielräumen Ausprägungen aufzeigen, scheinen aber für viele andere Abschnitte weniger passend. Außerdem wäre eine große Menge Daten für eine funktionierende Anlehnung an diese Form der Inhaltsanalyse nötig. Auch mit zehn durchgeführten Interviews wäre die noch nicht gegeben. Das dritte Verfahren die typenbildende qualitative Inhaltsanalyse beschäftigt sich mit dem Finden sogenannter mehrdimensionaler Muster durch die Bildung von Typen. Es wird von Kuckartz beschrieben als ein komplexeres und anspruchsvolleres Vorgehen als die anderen beiden Basismethoden. Daher werde oft zunächst eine der anderen beiden Methoden genutzt um dann darauf aufbauend die typenbildende Inhaltsanalyse zu initiieren (vgl. Kuckartz 2018: 143). In Anbetracht dessen scheint ein typenbildendes Verfahren im Hinblick darauf, dass die Forschungsfrage nicht darauf abzielt Merkmalsgruppen oder deren Unterschiede herauszuarbeiten, nicht sinnvoll.

Die Kategorien in der vorliegenden Forschung werden im Hinblick auf ihre Relevanz für die Forschungsfrage erstellt. Da die Forschungsfrage sehr konkret danach fragt welche Schwellen

²² Siehe auch Prinzipien der qualitativen Sozialforschung in Kapitel 5.5

wahrnehmen, bietet eine Orientierung, an der von Kuckartz beschriebenen inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, den Vorteil in der Analyse sehr deskriptiv vorgehen zu können und sehr gut fassbare Antworten auf diese Frage ermitteln zu können. Diese Kategorien könnten sich außerdem sehr gut an den in den Zwischenfazits beschriebenen Ebenen orientieren und sich mit diesen verbinden lassen/ sie erweitern. Damit wäre eine gute Verbindung mit dem Vorwissen möglich.

Mit der Codierung in Anlehnung an Grounded Theory wäre durch den höheren Abstraktionsgrad allerdings die Wahrscheinlichkeit höher mehr Neues aus den Daten generieren zu können. Damit könnte eine Theoriebildung angestrebt werden und auch eventuell mit dem Arbeitsmodell aus Kapitel 5.1 in Verbindung gebracht werden. Damit könnte dieses Modell in Theoriebildung eingebunden und weiter ausgearbeitet werden. Allerdings erscheint im Hinblick auf den Forschungsstand zunächst eine deskriptive Analyse der sehr konkreten Schwellen, welche von Expert:innen wahrgenommen werden, die Möglichkeit zu bieten eine Grundlage zu schaffen auf welcher anhand von weiter ausdifferenzierten Forschungsfragen weiter geforscht werden könnte, oder auf dessen Grundlage Forschungsfragen zu spezifischeren Schwerpunkten innerhalb des Themenkomplexes gebildet werden könnten. Es könnte zunächst festgehalten werden, ob es Schwellen gibt, die von mehreren Fachkräften ähnlich benannt wurden und den von den Befragten ähnliche Bedeutung beigemessen wird. Auch in welchen Bereichen sie Schwellen vorwiegend wahrnehmen, könnte neue Erkenntnisse bringen. Außerdem könnten auch in der Anlehnung an die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse das Arbeitsmodell in der Auswertung miteinbezogen werden. Die drei beschriebenen Schwellenbündel (siehe Abbildung 3 in Kapitel 5.3) können zur Kategorienbildung herangezogen werden.

Im Laufe des Forschungsprozesses entstanden auch die beiden Fragen; Welche Schwellen Fachkräfte nicht wahrnehmen; und ob es Schwellen gibt, die die Fachkräfte implizit wahrnehmen aber sie aufgrund fehlender Theorie, auf die sie sich beziehen könnten, nicht als Schwellen einordnen. Diese könnten für spätere auf dieser Forschung aufbauenden Untersuchungen interessant sein. Ebenso könnten sie auch für die Kategorienbildung für die Auswertung herangezogen werden. Hier könnte darauf aufbauend auch ein Vergleich/ Zusammenführung mit dem literaturbasierten Teil erfolgen.

Die Kategorienbildung kann, wie oben beschrieben, in Anlehnung an die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse, erfolgen. Diese wird von Kuckartz (2018) beschrieben. In Anlehnung an diese Analyseform plane ich zunächst eine Auseinandersetzung mit den Daten in Form von initiiertender Textarbeit. Im nächsten Schritt, in welchem es um die Erstellung von thematischen

Kategorien geht, plane ich zunächst deduktiv vorzugehen und die Themenkomplexe, welche bereits für die Leitfadenerstellung auf Grundlage der Zwischenfazits entwickelt wurden, für die Kategorienbildung miteinzubeziehen. Ich plane Kategorien sowohl deduktiv; als auch induktiv entlang des Materials zu erstellen. Die deduktive Kategorienbildung kann eine gute Verbindung des empirischen Teils der Arbeit mit dem ersten Teil der Arbeit darstellen. Eine Kategorie könnte zum Beispiel zunächst lauten: Rahmenbedingungen der Einrichtung oder Rahmenbedingungen Sozialpolitisch, Rahmenbedingungen gesellschaftspolitisch. Diese Hauptkategorien sind zunächst sehr groß und bedürfen im laufenden Prozess weiterer Aufarbeitung. Weitere deduktiv gebildete Kategorien können anhand des Arbeitsmodells in Kapitel 5.1 erstellt werden. Eine Hauptkategorie, die sich induktiv am Material des Probeinterviews entwickeln lassen könnte, wäre zum Beispiel die Kategorie Definition *Niedrigschwelligkeit der Fachkraft*. Diese könnte sich als ergiebig erweisen, da das Probeinterview gezeigt hat, dass im Konzept der Einrichtung keine feste Definition von Niedrigschwelligkeit aufgeführt wurde, die Fachkraft aber in der Praxis sehr genau zu wissen schien welche Kriterien sie für die Bestimmung von Niedrigschwelligkeit anlegt. Dies zeigte sich vor allem in der Frage zu Schwellen in anderen Einrichtungen (siehe paraphrasiertes Interview). Zunächst würden also alle Daten aus den Interviews anhand der Hauptkategorien codiert werden. Zur Kategorie „Schwellenbündel 1“ lässt sich zum Beispiel diskutieren, ob die Ausführung aus dem Probeinterview zum Thema *Scham* sich dort zuordnen lassen ließen.

Auch die Ausführungen zum Thema *Wertschätzung* im Probeinterview bieten vielfältige Interpretationsmöglichkeiten. Hier lässt sich einerseits anführen, dass das Fehlen von Wertschätzung eine Hürde sein könnte. Andererseits zeigen die Aussagen der Befragten Person hier auch, dass ihr bewusst ist, dass Wohnungsnotfälle vielfach Diskriminierung, in ihren Worten *Ablehnung* erfahren. Sie scheint dies reflektiert zu haben und daher in eine bewusst andere Haltung gegangen zu sein. Dies könnte von Professionalität zeugen, ebenso aber auch von einer Methodenkompetenz im Hinblick auf Niedrigschwelligkeit, da sie ihr Verhalten bewusst anzupassen scheint und sehr aktiv auf die Menschen zugeht und damit Hürden reduziert. Dies könnte in der Auswertung zu einer übergeordneten Kategorie zu schwellenreduzierenden Faktoren, die von den Interviewpartner:innen genannt werden, zugeordnet werden. In Verbindung mit dem Arbeitsmodell Schwellenbündel (Abbildung 3) könnte hier angeführt werden, ob *Wertschätzung* zu S2 b) zugeordnet werden könnte, also Schwellen, die in der Einrichtung durch die Einrichtung selbst oder die Fachkräfte beeinflusst werden.

Im Laufe der Auswertung weiterer Interviews könnte es auch relevant sein zu schauen welche Schwellen nicht genannt werden (in Abgleich mit Part 1), welchen Schwellenbündeln sich die genannten Schwellen vorwiegend zuordnen lassen, zu welchen Fragen die Interviewteilnehmenden am längsten und ausführlichsten sprechen, ob es Schwellen gibt, die von allen Fachkräften benannt werden. Ob sich die Schwellenwahrnehmung je nach Träger der Einrichtung unterscheidet, ob sich die Wahrnehmung der Handlungsspielräume je nach freier Träger/ städtischer unterscheidet usw. usw. Ob im letzten Abschnitt immer wieder auch ähnliche Themen nochmal angesprochen werden oder ob sich dort keine großen Überschneidungen ergeben. Ob sich die Schwellenwahrnehmung der Fachkraft je nachdem wie ausführlich Niedrigschwelligkeit im Konzept beschrieben wird, unterscheidet.

7. Ausblick

Die vorliegende Forschungsarbeit bestehend aus dem literaturbasierten und dem darauf aufbauendem empirischen Teil hat sich dem Thema Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem durch zwei verschiedene Ansätze genähert. Aufbauend auf dem im ersten Teil bearbeiteten Erkenntnisinteresse konnte im empirischen Teil der Arbeit ein Forschungsdesign zur Forschungsfrage *Welche Schwellen nehmen Fachkräfte in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem wahr?* erarbeitet werden. Die Relevanz der Auseinandersetzung mit Schwellen wurde in Kapitel 5, sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis der Sozialen Arbeit, ausführlich bearbeitet. Die Arbeit hat weiterhin dargelegt, wie erkenntnisgenerierend eine zyklische Verbindung von Wissenschaft und Praxis hier sein kann (siehe Kapitel 3.3). Zu dieser Rückkopplung kann die vorliegende Forschungsarbeit einen Beitrag leisten. Sie bietet ein Forschungsdesign, mit welchem Erkenntnisse aus der Praxis die Theorie bereichern und diese wiederum in die Praxis zurückgelangen und somit Wissenstransfer erleichtert werden kann. Dies kann zur Weitergabe von Wissen und zu Methodenkompetenz beitragen.

Das folgende Modell stellt den Ausblick auf das mögliche weitere Forschungsvorgehen dar:

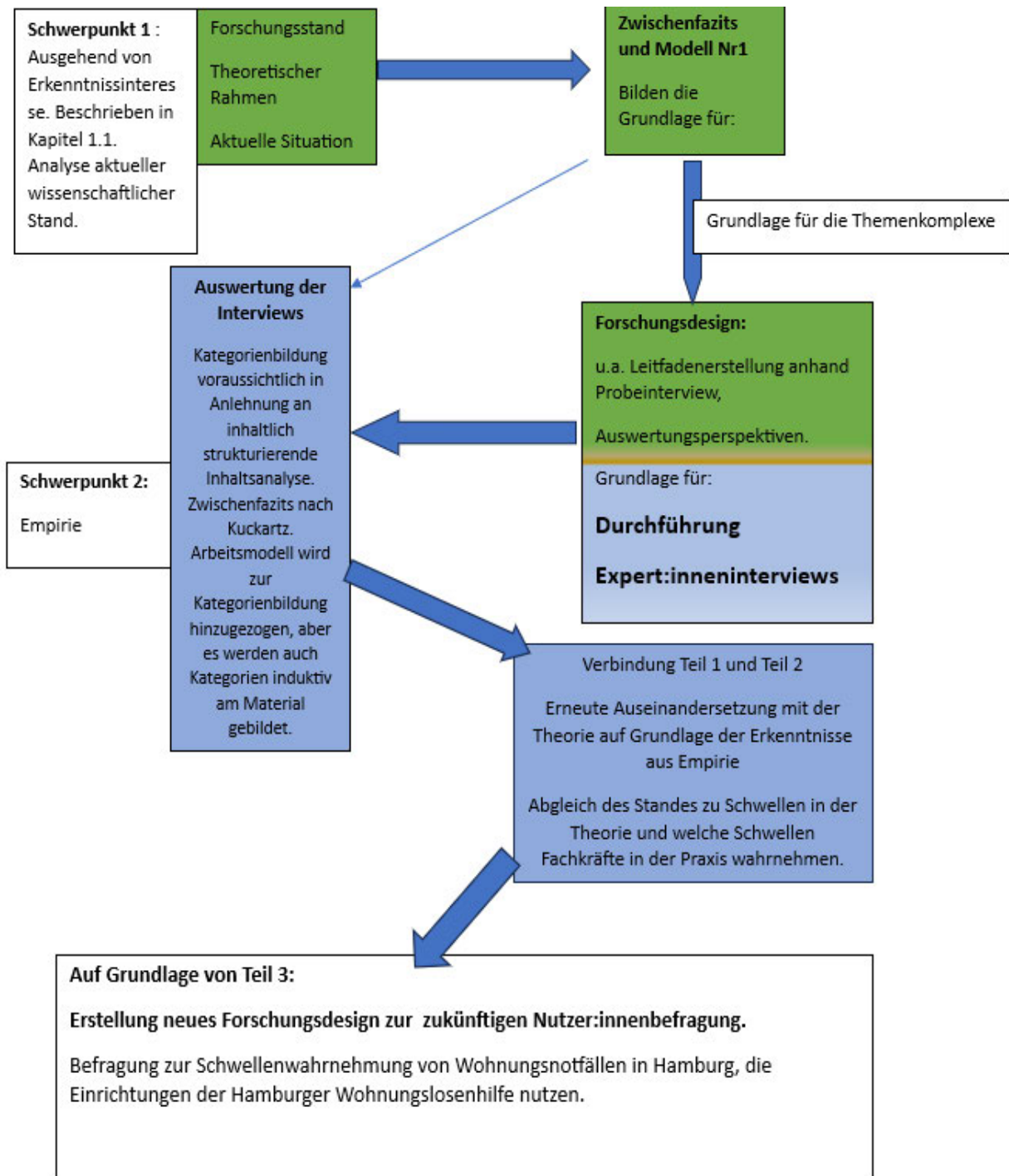


Abbildung 5: Forschungsprozess Schwellen (eigene Darstellung, M.B.)

Die zwei weißen Kästen am linken Rand mit *Schwerpunkt 1* und *Schwerpunkt 2* zeigen die Zweiteilung der Arbeit in erstens Literaturanalyse auf Grundlage des Erkenntnisinteresses und zweitens Empirie, an. Die grün markierten Bereiche wurden in der vorliegenden Arbeit bearbeitet. Aufbauend auf dieser Bearbeitung kann in Zukunft die Befragung von Fachkräften zu ihrer Schwellenwahrnehmung mit dem verbesserten Interviewleitfaden (siehe Kapitel 6.4) durchgeführt werden (siehe hellblauer an grünen anschließenden Bereich). Durch die Auswer-

tung dieser Interviews und einer wie sich in der Diskussion der Auswertungsperspektiven herausgearbeiteten Kategorienbildung, angelehnt an die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse, können die Schwerpunkte 1 und 2 im nächsten Schritt noch enger miteinander verbunden werden. Dies kann geschehen durch Einarbeitung der empirischen Befunde in den wissenschaftlichen Kenntnisstand. Für diese auf dem vorliegenden Forschungsdesign basierende Forschung ist eine Anzahl von mindestens fünf Interviews zielführend, um eine gute Datengrundlage für die Auswertung zu erhalten. Als Interviewpartner:innen kommen Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die in niedrigschwelligen Einrichtungen des Hamburger Wohnungslosenhilfesystems tätig sind, in Frage. Im Anschluss an die Durchführung der Interviews ist geplant die Kategorienbildung und Auswertung durchzuführen. In Kapitel 6.5 wurde herausgearbeitet, warum eine Kategorienbildung in Anlehnung an die qualitativ strukturierende Inhaltsanalyse zielführend ist. Mit dem Datenmaterial der weiteren Interviews wird sich zeigen, welche der in Kapitel 6.5 diskutierten Auswertungsmöglichkeiten die adäquateste darstellt und welche Kategorien erstellt werden können. Neben der Funktion den Leitfaden zu verbessern, erfüllte das Probeinterview die Funktion erste mögliche Erkenntnisse in den Blick zu nehmen. Es könnte sein, dass Sozialarbeitende in der Praxis Schwellen implizit wahrnehmen aber diese nicht einzuordnen wissen, da hierfür die theoretische Rückkopplung nicht ausreichend ist.

Das Probeinterview hat unter anderem gezeigt, dass obwohl in der wissenschaftlichen Literatur keine einheitliche Definition von Niedrigschwelligkeit vorhanden ist und diese auch im Konzept der Einrichtung nicht näher ausgeführt ist, die Fachkraft Kriterien für Niedrigschwelligkeit hat. Durch die Befragung weiterer Fachkräfte könnten sich Kriterien abgleichen bzw. ggf. miteinander verbinden lassen. Weiterhin kamen im Probeinterview Faktoren zur Sprache, welche sich als schwellenreduzierende Faktoren bezeichnen lassen könnten. Hier handelt es sich unter anderem um die Ausführungen zu *Wertschätzung*, sowie *Vernetzung*. Diese bereichern den ersten Schwerpunkt der vorliegenden Forschungsarbeit und werden ggf. in weiteren Interviews ebenfalls eine Rolle spielen. Schwerpunkt 1 hat aufgezeigt, dass trotz ausbaufähiger Forschungslage, in der Literatur bereits einige Schwellen benannt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Forschung weitere Schwellen erheben wird. Die geplanten Interviews können weiterhin Erkenntnisse dazu generieren von welchen Hürden besonders viele Adressat:innen im Wohnungslosenhilfesystem betroffen sind. Da sie sich die Fachkräfte an der Schnittstelle zwischen Nutzer:innen, Hilfesystem und Sozialpolitik bewegen, sind sie es, die vielfach die Zugangsbarrieren für Nutzende des Wohnungslosenhilfesystems wahrnehmen müssten. Gleichzeitig müssten sie aber auch mehr als Nutzer:innen des Wohnungslosenhilfesystems vertreten können, wie und wo Schwellen entstehen. Das begründet ihre Expert:innenposition und

macht ihr Wissen für die Erforschung von Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem besonders relevant. In Kapitel 5.3 wurde ebenfalls die Hypothese aufgestellt, dass sie bei einem Teil der Schwellen eine bedeutende Veränderungsmacht innehaben. Dies könnte unter anderem bei Schwellenbündel 2 der Fall sein. Ein Indikator dafür ist die Aussage der befragten Person zum Thema *Wertschätzung*, die sich hier gut einordnen lassen. In der Auswertung der Interviews können auch Informationen dazu gesammelt werden von welcher eigenen Veränderungsmacht sie im Kontext des politischen Mandats ausgehen, um übergeordnete Strukturen und Diskurse mitzugestalten.

Die Expertise der Fachkräfte aus den geplanten Interviews kann daher dazu beitragen die vorhandenen Schwellen zukünftig sichtbarer zu machen und auch Möglichkeiten zur Schwellenreduzierung auf den verschiedenen Ebenen in den Blick zu nehmen.

Aufbauend darauf wiederum kann, um Schwellen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem weiter zu untersuchen ein Forschungsdesign erstellt werden, mit welchem Nutzer:innen befragt werden. Denn das Fehlen dieser Befragung stellt aktuell eine Forschungslücke dar. Neben der Befragung von Dauer und Scheller (2018) konnte keine Befragung von Nutzer:innen ermittelt werden. Die Nutzer:innen nehmen die Schwellen aber am deutlichsten wahr und sind auch am direktesten betroffen. Weitere Forschung zur Auseinandersetzung mit der Nutzer:innenperspektive erscheint dringend notwendig. Da die Fachkräfte an der Schnittstelle zwischen Adressat:innen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Sozialpolitik tätig sind, können die Interviews mit ihnen wertvolle Erkenntnisse für die Befragung der Nutzer:innen bieten. Es kann unter anderem untersucht werden, ob Adressat:innen Schwellen wahrnehmen, die sowohl von den Fachkräften wenig wahrgenommen werden, als auch die im wissenschaftlichen Diskurs noch nicht ausreichend zum Tragen kommen. Auch an welchen Stellen sie Schwellen am meisten wahrnehmen (siehe Abbildung 3 Arbeitsmodell Schwellenbündel) und wie Betroffene damit umgehen, kann weitere Erkenntnisse generieren, um den Abbau von Schwellen zu fördern und die Passung zwischen Wohnungslosenhilfesystem und Bedarfen der Menschen in Situationen der Wohnungslosigkeit in Hamburg zu erhöhen.

Die Erkenntnisse aus diesen Forschungen können beachtlich zu mehr Wissen über Schwellen im Wohnungslosenhilfesystem beitragen und damit auch zu ihrer potenziellen Reduktion. Damit können, wie Konter die Funktion von Niedrigschwelligkeit beschreibt, mehr Menschen an ihren garantierten Rechten teilhaben (vgl. Konter 2019: 2). Es kann damit ein Beitrag zur Erreichung des SDG 11 „den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicher[zu]stellen [...]“ (BMZ 2023) geleistet werden.

Literaturverzeichnis

- Amore, Kate; Baker, Michael; Howden-Chapman, Philippa (2011): The ETHOS Definition and Classification of Homelessness: An Analysis. In: European Journal of Homelessness Volume 5, No. 2, S. 19-37. Online unter: https://www.researchgate.net/publication/265799835_The_ETHOS_Definition_and_Classification_of_Homelessness_An_Analysis (Zugriff: 01.02.2024).
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Wohnungsnotfalldefinition der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.. Position der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.. Online unter: <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition> (Zugriff: 30.12.2023).
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2014): Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland. Online unter: <https://www.bagw.de/de/nationale-strategie/uebersicht> (Zugriff: 11.12.2023).
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2020): Bei den verschärften Corona-Maßnahmen wohnungslose Menschen nicht vergessen! Dringender Appell der BAG Wohnungslosenhilfe an Kanzlerin Merkel und die Ministerpräsidenten. Online unter: https://www.bagw.de/de/presse/show?tx_netnews_newsview%5Baction%5D=show&tx_netnews_newsview%5Bcontrol%5D=News&tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=176&cHash=038462fa1b7ee7b5b6c3ce101e899ab5 (Zugriff: 15.01.2024).
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2022a) : Kampagne 2022_WOHNUNG_LOS!, Die Kampagne der BAG W zum Nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Online unter: <https://www.bagw.de/de/veranstaltungen/aktkamp/wohnung-los> (Zugriff 11.12.2023).
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2022b): BAG W-Bundestagung 2022: Nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit konkretisieren und auf den Weg bringen. Online verfügbar unter https://www.bagw.de/de/presse/show?tx_netnews_newsview%5Baction%5D=show&tx_netnews_newsview%5Bcontrol%5D=News&tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=224&cHash=ab51298ae88d1e6a2c57361c9854286f (Zugriff 23.04.2023).
- BAG W (2022c): JETZT HANDELN, um bis 2023 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland zu beenden! Start der BAG W-Kampagne zum Nationalen Aktionsplan 2023: WOHNUNG_LOS!. Online unter: https://www.bagw.de/de/presse/show?tx_netnews_newsview%5Baction%5D=show&tx_netnews_newsview%5Bcontrol%5D=News&tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=235&cHash=b7bc58d9dcf3488b8ff8bbb6a9c73992 (Zugriff 11.11.2023).
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2022d): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (Bundeswohnungslosenstatistik). Online unter: <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfallstatistik> (Zugriff 22.12.2023).
- BASFI (2019): Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg. Sachstand seit Vorlage des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe 2012. Hrsg. Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg. Online unter: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12476204/2019-04-16-basfi-fortentwicklung-wohnungslosenhilfe/> (Zugriff 11.12.2023).
- Bildung und Integration Hamburg Süd gGmbH et al. (2023): Offener Brief: Direkte Zugänge zu den Hamburger Behörden müssen erhalten bleiben! Migrations- und Sozialberatungsstellen kritisieren dysfunktionale Effekte der Digitalisierung. Online unter: <https://www.bi-hh-sued.de/offener-brief/> (Zugriff 27.12.2023).

- Böhm, Carmen (2018): Wohnungslosigkeit im Diskurs Klinischer Sozialarbeit. 1. Aufl. 2019. . Erschienen in der Buchreihe: Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer eBook Collection). Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-27035-3> (Zugriff 05.06.2023).
- Brüchmann, Katharina; Busch-Geertsema, Volker; Heien, Thorsten; Henke, Jutta; Kiesner, Tanja; Pfister, Martin; Schöpke, Sandra (2022): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBerichtsG. Unter Mitarbeit von Simon Huber, Marvin Krämer, Nadine Krugel, Wladislaw Neumann und Axel Steffen. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), Kantar Public. Bonn: BMAS Forschungsbericht. Online unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-605-empirische-untersuchung-zum-wohnungslosenberichterstattungsgesetz.html> (Zugriff 09.08.2023).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online unter: <https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-langfassung.html> (Zugriff 05.05.2023).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Stand Dezember 2022. (Hrsg.): Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice. Bonn. Online unter: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.html> (Zugriff 03.07.2023).
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023): AGENDA 2030, 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden. Online unter: <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-11> (Zugriff: 27.09.2023).
- Bundesverband Housing First 2023: Housing First Prinzipien. Online unter: <https://bundesverband-housingfirst.de/profil/unsere-prinzipien/> (Zugriff: 18.12.2023).
- Busch-Geertsema, Volker., Henke, Jutta., Steffen, Axel, Reichenbach, Marie-Therese., Ruhstrat, Ekke-Ulf, Schöpke, Sandra, Krugel, Nadine (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB534). Bremen: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.(Hrsg.) Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64339-4> (Zugriff 10.11.2023).
- Charmaz, K. (2006): Constructing Grounded Theory. A practical Guide Through Qualitative Analysis. London, Thousand Oaks; CA: Sage Publications.
- Dauer, Lisa; Scheller, Gitta (2018): Niedrigschwellige soziale Arbeit: eine Illusion?: Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Nutzern und Nutzerinnen. In: Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch, Jg. 2018 (11), 5-102. Online unter: <https://www.hawk.de/de/hochschule/fakultaeten-und-standorte/fakultaet-soziale-arbeit-und-gesundheit/profil-aktuelles/soziale-arbeit-und-gesundheit-im-gespraech> (Zugriff 09.08.2023).
- DESTATIS (2023): Armutsgefährdungsquote. <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-1-keine-armut/armutsgefahrdungsquote> (Zugriff 12.12.2023).
- DESTATIS (2024): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefahrdungsquote.html> (Zugriff 12.02.2024).
- Der Paritätische Gesamtverband (2022): Bürgergeld zu niedrig: Paritätische fordert armutsfesten Regelsatz von 725 Euro. Online unter: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/buergergeld-zu-niedrig-paritaetischer-fordert-armutsfesten-regelsatz-von-725-euro/> (Zugriff: 11.12.2023).
- Der Paritätische Gesamtverband (2023): Bürgergeld - zentrale Änderungen zum 1. Juli 2023. Online unter: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/buergergeld-zentrale-aenderungen-zum-1-juli-2023/> (Zugriff am: 11.12.2023).
- Deutscher Bundestag (2018): Wohnungslosigkeit in Europa Statistiken und Strategien in ausgewählten europäischen Staaten. Online unter: https://www.bundestag.de/services/suche?from_440434=&to_440434=&from_440434=&to_440434=&from_440434=&to_440434=&

- rom_440434=&to_440434=&from_440434=&to_440434=&from_440434=&to_440434= (Zugriff 13.02.2024).
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Recht auf Wohnen. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen> (Zugriff:12.12.2023).
- Diakonie Hamburg (2022): Diakonie fordert hamburgischen Aktionsplan. Hamburg ist Hauptstadt der Wohnungslosigkeit. Online unter: <https://www.diakonie-hamburg.de/de/presse/pressemitteilungen/Diakonie-fordert-hamburgischen-Aktionsplan/> (Zugriff: 21.09.2023).
- FEANTSA (2021): 6th_Overview_of_Housing_Exclusion_in_Europe_2021_EN. Hrsg. v. FEANTSA und Abbé Pierre Fondation. Online verfügbar unter: <https://www.feantsaresearch.org/en/report/2021/05/12/the-6th-overview-of-housing-exclusion-in-europe-2021> (Zugriff: 11.12.2023).
- Fördern und Wohnen (2023): Übernachtung im Winternotprogramm für Obdachlose. Online unter: <https://www.foerdernundwohnen.de/unterkuenfte/uebernachtung/winternotprogramm> (Zugriff: 10.12.2023).
- Gerull, Susanne (2018): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Online unter: <https://www.ebet-ev.de/veroeffentlichungen/lebenslagenuntersuchung/> (Zugriff 12.11.2023).
- Gerull, Susanne (2022): Wohnungslos in unsicheren Zeiten. Ergebnisse der 2. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Alice Salomon Hochschule Berlin, EBET e.V. (Hrsg.) Online unter: <https://www.ebet-ev.de/veroeffentlichungen/lebenslagenuntersuchung/> (Zugriff 07.08.2023).
- Haj Ahmad, Marie-Therese (2022). Von Ein- und Ausschlüssen in Europa: Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-81791-9> (Zugriff 20.12.2023).
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Lehrbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- IFSW (2023): Globale Definition von Sozialarbeit – International Federation of Social Workers. Online unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff 24.11.2023).
- Höllmüller, Arnold (2017): Niederschwelligkeit – und dann? Plädoyer für ein eigenständiges Konzept Sozialer Arbeit. In: Arnold, Helmut; Höllmüller, Hubert (Hrsg.): Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. 1. Aufl. Weinheim, Basel: Juventa Verlag, 20-31.
- Jordan, Ralf (2017): Dokumentation und Statistik. In: BAG W Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Ansätze. 1. Aufl. 2017. Berlin/Düsseldorf, 113-124.
- Kachel, David (2021): Zur Nutzbarkeit der Hamburger Notübernachtungsstätten für verdeckt wohnungslose junge Erwachsene. Eine Bewertung aktuell bestehender und in Planung befindlicher Angebote der Kinder-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe. Master-Thesis. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hamburg. Wirtschaft und Soziales.
- Konter, Astrid (2019): Niederschwelligkeit. Online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Niedrigschwelligkeit> (Zugriff:11.12.2023).
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Grundlagentexte Methoden. 2.Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methode, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kusche, Christoph; Krüger, Rolf (2001): Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen! In: Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Roland Merten (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.
- Laufer, Benjamin; Jonas, Ulrich: Zahlen, Daten Fakten zu Obdachlosigkeit. In: Hinz&Kunzt 312. Hamburg 2019, S.28-32.

- Lutz, Ronald; Simon, Titus; Sartorius, Wolfgang (2021): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 4. überarbeitete Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Studienmodule Soziale Arbeit).
- Marquardt, Nadine (2013): Räume der Fürsorge. Regieren der Wohnungslosigkeit im betreuten Wohnen. In: Geographische Zeitschrift, Bd. 101, Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Heft 3+4), S. 148–165.
- Mayrhofer, Hemma (2012): Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive. Universität Wien, Dissertation. Wiesbaden: Springer. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-00193-3> (Zugriff: 10.08.2023).
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Aufl. (Lehr- und Handbücher der Soziologie). München: Oldenbourg Verlag.
- Ratzka, Melanie; Kämper, Andreas (2018): Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte 2018 in Hamburg. Auswertungsbericht. GOE Bielefeld (Hrsg.). Online unter: <https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/veroeffentlichungen/12033588/obdachlosenstudie-hamburg-2018/> (Zugriff 12.12.2023).
- Rohrmann, Eckhard (2020): Durchblick: Therapeutisierung des Sozialen mit und in der Sozialen Arbeit. Wohnst du noch...? Zur Pathologisierung, Psychologisierung und Therapeutisierung von Wohnungslosigkeit. In Sozial Extra 2020 (4), 224-228.
- Rosenke, Werena (2017): Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht! In: BAG W Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Ansätze. 1. Aufl. Berlin/Düsseldorf, 137-170.
- Stark, Christian (2012): Methodisches Arbeiten in niederschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe: Verwahrung von Armut oder professionelle Hilfe zu einem menschenwürdigen Leben? soziales_kapital, Nr. 8. S.1-8. Online unter: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/231> (Zugriff 09.09.2023).
- Statista (2022a): Armut in Deutschland. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/50108/dokument/armut-in-deutschland/> (Zugriff 25.12.2023).
- Statista (2022b): Millionärsdichte in Hamburg am höchsten. Online unter: <https://de.statista.com/infografik/27545/einkommensmillionaere-je-10000-einwohner/> (Zugriff: 10.12.2023).
- Statista (2023a): Arbeitslosenquote in Hamburg von 2005 bis 2023. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2510/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-hamburg-seit-1999/> (Zugriff 27.12.2023).
- Statista (2023b): Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 2005 bis 2022. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72188/umfrage/entwicklung-der-armutsgefahrdungsquote-in-deutschland/> (Zugriff 30.12.2023).
- Statista (2024a): Entwicklung des Wohnungsmietindex für Deutschland von Dezember 2019 bis Dezember 2023. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/609521/umfrage/mo-natlicher-mietindex-fuer-deutschland/> (Zugriff 10.02.2024).
- Statista (2024b): Städte mit den höchsten Mietpreisen für Wohnungen in Deutschland im 4. Quartal 2023. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1885/umfrage/mietpreise-in-den-groessten-staedten-deutschlands/> (Zugriff 10.02.2024).
- Sozialbehörde Hamburg (2022): Hilfe für Wohnungslose, Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes wird in Modellprojekt untersucht. Online unter: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16071272/2022-04-11-sozialbehoerde-housing-first-modellprojekt/> (Zugriff: 18.12.2023).
- Specht, Thomas (2023): Arbeit in der Achterbahn: Von der Therapeutisierung der Nichtsesshaften zur vorrangigen Wohnungsversorgung von Wohnungsnotfällen – der säkuläre Paradigmenwechsel 1975 – 1980 zum „Housing First“ in Deutschland. In: wohnungslos 2023 (1-2), 25-43.
- Steckelberg, C., Eifler, N. (2023). LSBTIQ+ und Wohnungslosigkeit – queere Perspektiven in Forschung und Praxis. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B., Sonnenberg, T. (Hrsg.) Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS, Wiesbaden.
- Straßenblues (2021): Hotels for Homeless. Online unter: <https://strassenblues.de/page/hotels-forhomeless/> (Zugriff: 11.12.2023).
- Strunk, Andreas (1979): Wohnungspolitik für Nichtseßhafte. In: Gefährdetenhilfe, H. 4, S. 29-35.

Tagesschau (2023): Wieder mehr Ungleichheit bei Einkommen, Folgen der Energiekrise, Stand 15.06.2023 08:32h. Online unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/arbeits-einkommen-100.html>. (Zugriff: 30.12.2023).

Von Paulgerg-Muschiol, Larissa (2009): Wege in die Wohnungslosigkeit. Eine qualitative Untersuchung, Dissertation an der Universität Siegen. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:467-5010> (Zugriff 12.12.2023).

Weisser, Gerhard (1989/1956): Wirtschaft. Nachdruck des 1956 erschienenen Beitrags mit einer Einführung von Prof. Dr. Theo Thiemeyer. Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg 06.03.2024

Ort, Datum



Unterschrift

Anhang

Leitfaden 1

Leitfadeninterview (30-45min)

Welche Schwellen nehmen Fachkräfte in niedrighschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Hamburg und im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem wahr?

Du/Sie abklären

Datenschutzerklärung, Interview wird anonymisiert, Interviews werden auch nicht veröffentlicht aber die Arbeit ggf.

Aufnahme beginnen

Einleitung ins Gespräch:

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses Interview nehmen. Es wird voraussichtlich, etwa 30 dauern. Ich bin interessiert daran von Ihnen zu erfahren, welche Schwellen sie in der Einrichtung, in der Sie arbeiten als auch darüber hinaus wahrnehmen. Mich interessiert Ihre Perspektive als Expert:in und wie Sie auf mögliche Barrieren aufgrund Ihres Handlungswissens, der Zusammenarbeit mit Adressat:innen und Ihrer weiteren Arbeitserfahrungen im Feld einordnen und deuten.

Zuerst würde ich gerne von Ihnen erfahren, wie lange Sie schon in der Einrichtung arbeiten und in welcher Funktion und mit welcher Qualifikation sie dort beschäftigt sind?

Da sich Schwellen für Adressat:innen je nach persönlichem Hintergrund, sowie Lebenslage und formalen Voraussetzungen unterscheiden können: können Sie bitte einmal kurz beschreiben an wen sich das Angebot (der Einrichtung, in der Sie arbeiten), richtet?

Zunächst einmal würde ich gerne einmal *kurz* etwas von Ihnen über den konzeptionellen Rahmen der Einrichtung erfahren, bevor wir beginnen, ausführlicher über die Praxis zu sprechen.

1. Konzeptionell

Können Sie bitte erläutern, wie Niedrighschwelligkeit im Konzept der Einrichtung, in der Sie arbeiten beschrieben wird?

Welche Ziele werden mit dem Ansatz verfolgt? (rausnehmen)

Welche Zugangsvoraussetzungen beschreibt das Konzept? Und welche gibt es ganz konkret im Alltag?

Wodurch/ durch wen wurden sie festgelegt/ sind sie entstanden?

Ab hier geht's schon weg vom Konzept und hin zur Praxis. Zu Beginn werde ich Fragen zur Arbeit in der eigenen Einrichtung und deren Rahmenbedingungen stellen. Im Anschluss würde ich gerne

auf wahrgenommene Schwellen in anderen Einrichtungen, sowie auf eventuelle sozialpolitische Hürden eingehen.

1. Eigene Einrichtung

Inwiefern arbeiten Sie so, dass für Ihre Adressat:innen wenige Hürden sowohl im Zugang zur Einrichtung als auch in der Zusammenarbeit mit Ihnen in der Einrichtung bestehen?

Nachfragen:

Welche Vorteile sehen Sie durch die wenigen Hürden für Nutzer*innen?

Beobachten sie bei ratsuchenden Menschen Hindernisse beim Zugang zu ihrer Einrichtung?

2. Nutzer:innenperspektive

Inwiefern haben sich die Problemlagen/ die Anliegen, mit denen die Zielgruppen an die Einrichtung herantreten in den letzten Jahren verändert?

Wodurch verändert sich dadurch ihr Arbeitsalltag in der Einrichtung?

Nachfragen:

z.B. Veränderung der Problemlagen in Bezug auf Einkommensstatus, Aufenthaltstitel, Krankenversicherung usw.

Welche Veränderungen nehmen Sie innerhalb der Nutzer:innengruppe in den letzten 3 Jahren wahr?

(Schwellen Wahrnehmung/ Erfahrung ist ja je nach Person anders, intersektionale Kategorie, was fällt Ihnen dazu aus der Praxis ein?)

3. Rahmenbedingungen in der Einrichtung

Inwiefern wirken sich die Rahmenbedingungen der Einrichtung auf die niedrigschwellige Arbeit aus? Wo ist das besonders sichtbar/relevant?

Nachfragen:

Zeitlich/räumlich/ personell

z.B. als mögliche Spezifizierungsfrage: (zur Nutzerinnenperspektive)

Nehmen sie innerhalb der letzten Jahre eine veränderte Nutzung des Angebotes wahr? Wurden die zeitlichen/ personellen Ressourcen dem angepasst?

Falls weniger Besucherzahlen; haben Sie eine Vorstellung, woran das liegen könnte?

4. Andere Einrichtungen

Sehen Sie Hürden für Ihre Adressat:innen für die Nutzung des Angebotes anderer niedrigschwelliger Einrichtungen?

Sehen Sie Hürden für Ihre Adressat:innen für die Nutzung sog. *höher*schwelliger Angebote oder auch von Behörden?

Nachfragen:

Wo stehen Hürden aus ihrer Sicht zu anderen Angeboten? Würden sie die Einrichtung aus ihrer Sicht als höherschwellig einschätzen?

Was denken Sie könnte den Zugang und die Nutzung jeweils erleichtern?

5. Rahmenbedingungen Sozial- und gesellschaftspolitisch

Inwiefern haben Barrieren rechtlich-struktureller Art Einfluss auf die Arbeit mit den Zielgruppen? (Rahmenbedingungen der Einrichtung) gesellschaftlicher Kontext, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Nachfragen:

Welche Herausforderungen nehmen Sie bei Menschen mit fehlenden formalen Voraussetzungen für höherschwellige Angebote wahr? Wie wirkt sich das auf die Betroffenen aus?

Frage:

Haben Sie im Kontext von Verweisberatung in der Regel passende Angebote für die Bedarfe Ihrer Adressat:innen? Zu höherschweligen Angeboten/ anderen Einrichtungen

Nachfragen:

Falls nicht, wer fällt durch? / Für wen fehlen aus Ihrer Sicht passende Angebote?

Falls ja, nehmen Sie wahr, dass die Menschen dort auch ankommen?

(Haben Sie ggf. Kapazitäten, um auch zu anderen Angeboten zu begleiten?)

Frage:

Wie nehmen Sie die Zugangsmöglichkeiten ihrer Adressatinnen zur Gesundheitsversorgung aktuell wahr? (zu anderen Einrichtungen)

Regelversorgung ; 2. Innerhalb des Wohnungslosenhilfesystems

Nachfragen:

Haben die Menschen einen Krankenversicherungsschutz?

Bei Adressat:innen mit vorhandenem Krankenversicherungsschutz: Wie nehmen Sie deren Möglichkeiten wahr, die Krankenversicherung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen? (Also z.B. sich auf einen Ärzt:innenbesuch vorzubereiten, den Ort zu erreichen...)

Haben Sie in diesem Kontext Veränderungen innerhalb der letzten drei Jahre wahrgenommen? Beobachten sie einen Unterschied im Vergleich zu vor der Corona Pandemie?

Frage:

Gibt es aus Ihrer Sicht (sozialpol.) Maßnahmen, die den Zugang für Ihre Zielgruppen zur Gesundheitsversorgung erleichtern könnten?

6. Entwicklung des Hilfesystems

Wir haben jetzt über einige Hürden gesprochen, wie reagiert das Hilfesystem darauf?

Sind in den letzten Jahren in Hamburg für Ihre Arbeit bzw. die Weitervermittlung von Nutzer:innen, neue Projekte/ Anlaufstellen

A) weggebrochen? B) Entstanden? C) relevant geworden?

7. Handlungsspielräume

Welche Handlungsspielräume nehmen Sie für Fachkräfte hinsichtlich der Gestaltung der Schwellen wahr?

8. Abschluss

Möchten Sie noch etwas hinzufügen/ ergänzen? Gibt es Punkte, die ich noch nicht benannt habe, die für Sie noch von Bedeutung sind?

Vielen Dank, dass Sie sich die

Zeit genommen haben, um mit mir das Interview zu führen.

Paraphrasiertes Interview

Im Folgenden steht **I** für die Interviewende Person und **B** für die befragte Person.

I: Vielen Dank, dass du dir die Zeit für das Interview genommen hast. Es wird voraussichtlich, etwa 30- 45min. Es wird anonymisiert, die Arbeit ggf. veröffentlicht aber die Interviews nicht. Ich bin interessiert daran von dir zu erfahren, welche Schwellen du in der Einrichtung, in der du arbeitest als auch darüber hinaus. Mich interessiert deine Perspektive als Expert:in und wie du auf mögliche Barrieren aufgrund Ihres Handlungswissens, der Zusammenarbeit mit Adressat:innen und weiter Arbeits-erfahrungen im Feld einordnest und deutest.

Zuerst interessiert mich, wie lange du schon in der Einrichtung arbeitest und in welcher Funktion du dort beschäftigt bist?

B: seit Januar, Einrichtung hat dort erst geöffnet, Pendant zum Winternotprogramm, als Aufenthalt für die Leute am Tag. Befristetes Angebot. Wurde immer weiter entfristet.

hat Vorbereitungsphase usw. alles mitgemacht, ist von Anfang an dabei. Finanziert durch Sozialbehörde. Funktion Sozialarbeiterin, alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich Abläufe zu checken, Leute empfangen, betreuen und Fragen beantworten (Beratung von Adressat:innen, Wohnung, Arbeiten).

I: Ok danke. Da sich Schwellen für Adressat:innen je nach persönlichem Hintergrund, sowie Lebenslage und formalen Voraussetzungen unterscheiden können: du hast es jetzt schon ein bisschen gesagt, aber kannst du bitte nochmal kurz beschreiben an wen sich das Angebot (der Einrichtung, in der Sie arbeiten), richtet?

B: Personen, die auf Straße leben bzw. in Notunterkünften wie Pik As untergebracht, es ist gedacht als Überlebenshilfe, für Personen die wenig angebunden sind an die Soziale Arbeit. Alltag strukturieren und Grundbedürfnisse stillen.

I: Zunächst einmal würde ich gerne einmal kurz etwas von dir über den konzeptionellen Rahmen der Einrichtung erfahren, bevor wir beginnen, ausführlicher über die Praxis zu sprechen.

Ich würde gerne von dir wissen, ob Niedrigschwelligkeit im Konzept der Einrichtung genauer beschrieben wird?

B: Keine Definition von Niedrigschwelligkeit im Konzept, wird aber als niedrigschwelliges Angebot benannt, niedrigschwellig bezieht sich vor allem auf die Beratung. Erstkontakt, es geht aber viel um Vermittlung.

I: Ziele des Ansatzes?

B: Orientierungsberatung und Grundbedürfnisse stillen, Tagesaufenthalt Hauptfokus, die Basics.

I: Welche Zugangsvoraussetzungen beschreibt das Konzept?

B: Keine Zugangsvoraussetzungen, Menschen die in Not sind. Auch Leute mit Wohnraum können kommen. Es wird erfasst, wo die Menschen letzte Nacht verbracht haben. Auch Leute die Wohnraum haben können kommen, wenn sie knapp bei Kasse sind.

I: Ab hier geht's schon weg vom Konzept und hin zur Praxis. Zu Beginn werde ich Fragen zur Arbeit in der eigenen Einrichtung und deren Rahmenbedingungen stellen. Im Anschluss würde ich gerne auf wahrgenommene Schwellen in anderen Einrichtungen, sowie auf eventuelle sozialpolitische Hürden eingehen.

Inwiefern arbeiten Sie so, dass für Ihre Adressat:innen wenige Hürden sowohl im Zugang zur Einrichtung?

B: Standort fußläufig von Hbf erreichbar, leicht zu finden, Beratung immer möglich ohne Termin, Sozialarbeitende gehen auf Adressatinnen in der Einrichtung zu, Smalltalk, Beziehungsaufbau

Gar nicht so einfach – mir fällt eher ein was uns nicht so gelingt.

I: Ok das waren jetzt ja aber auch schonmal ein paar Punkte. Die eine Frage hast du mir jetzt schon ein wenig vorweg beantwortet – und zwar inwiefern ihr auch so arbeitet, dass ihr Schwellen in der Zusammenarbeit versucht zu minimieren?

B: Wertschätzung, Zugänglichkeit, positives Team, Wissen um viel Ablehnung in anderen Kontexten deswegen bewusst sehr wertschätzenden, respektvollen Umgang, siezen/ dutzen je nachdem, was Person möchte, auf Leute zugehen.

I: Auch wenn die Einrichtung jetzt noch nicht so lange besteht, vielleicht kannst du trotzdem was dazu sagen, ob sich die Problemlagen/ die Anliegen, mit denen die Zielgruppen an die Einrichtung herantreten seit Beginn verändert hat?

Wodurch verändert sich dadurch ihr Arbeitsalltag in der Einrichtung?

B: Nein, immer wieder ähnliche Themen. Schlafen, Wäsche waschen usw. Überlebenshilfe, Einerseits Menschen die fertig sind und immer wieder fragen Unterkunft/ Wohnung, wie komme ich aus der Situation raus.

Und andere richten sich in ihrer Situation ein, fordern weniger Beratung ein, Stagnation, die kommen auch in der Regel nicht mehr auf mich zu. Die Gespräche sind dann eher so wie geht's dir/ wie geht's Ihnen, wie war die Nacht.

I: Inwiefern wirken sich die Rahmenbedingungen der Einrichtung auf die niedrigschwellige Arbeit aus?

B: Wir sind im 3. Stock, wird sehr bemängelt. nur ein funktionierender Fahrstuhl, Fahrstuhl in schlechtem Zustand nur Leute mit Einschränkungen sollen ihn nutzen. Teilweise ältere Leute die richtig aus der Puste oben ankommen, echt Katastrophe. wenige Sozialarbeitende, es gibt viele Leute mit Qualifikationen in anderen Bereichen. neu: es gibt jetzt Ehrenamtliche, die die simplen Aufgaben übernehmen (Handtücher austeilen, Begrüßen). Finde ich schwierig, die brauchen viel Anleitung von mir, ich arbeite aber nur Teilzeit. Bis zu 200 Gäste, Schlüssel nicht hoch genug. Rahmenbedingungen die nicht geeignet ist für das Klientel, vom Schlüssel her kommt das nicht hin.

I: Hat sich die Nutzung innerhalb der letzten Monate verändert? Anzahl der Menschen?

B: Ja auf jeden Fall. Wir führen kleine Statistik: Vorname und wo sie geschlafen haben (Vorname kann auch erfunden sein). Zahl war bis jetzt immer hoch: Im Winter Nutzung von bis zu 250 Leuten, im Sommer bis zu 150 Leute. Kommt auch auf Ende oder Mitte des Monats an wie viele Leute kommen und ob sie gerade noch Geld haben wegen Leistungen. Wenn sie gerade noch Leistungen zur Verfügung haben, kommen sie weniger zu uns. Je nachdem auch ob Sonntag ist- da haben wir offen aber viele andere geschlossen. Auch je nachdem wie das Wetter ist, variiert die Anzahl der Leute. Anzahl der Mitarbeitenden im Winter und Sommer gleich.

I: Siehst du Hürden für Adressat:innen die eure Einrichtung nutzen für die Nutzung des Angebotes anderer Einrichtungen? Z.B. bei höherschweligen Angeboten?

B: Andere kleine Einrichtung in der Nähe für gleiche Zielgruppe hat nur unter der Woche auf, Leute brauchen aber jeden Tag Hilfe. Dusche kostet, Warteliste, das macht es komplizierter. Personen sind dann herausgefordert sich zu organisieren was nicht jedem möglich ist.

In Notunterkünfte erst ab 17h das ist Hürde und morgens gegen 9 wieder raus, werden geweckt, das passt nicht zu den Grundbedürfnissen und Privatsphäre der Leute. Teilen sich das Zimmer mit vielen Leuten. Ich kenne viele Leute, die ganz klar sagen da möchte ich nicht hin, das halte ich psychisch nicht aus.

I: Und ist das eine Einrichtung die ebenfalls als niedrigschwellig beschrieben wird? Ich habe es so verstanden, als ob du die Einrichtung aus der Perspektive der Praxis eher als höherschwellig wahrnimmst, aber weißt du, ob diese Einrichtung eine niedrigschwellige Einrichtung ist?

B: Kann ich so nicht direkt beantworten, ich weiß aber dass sie die einzige ist. Dementsprechend haben sie den Anspruch auch möglichst viele zu erreichen und das verbinde ich eigentlich auch mit Niedrigschwelligkeit. Das Personen Zugang haben und diese Abhängigkeit vom Angebot ist halt auch nicht gut.

I: Ok Dankeschön, wir bleiben bei Rahmenbedingungen aber jetzt geht es um soziale und gesellschaftspol. Rahmenbedingungen. Und da würde mich interessieren, inwiefern Barrieren rechtlich struktureller Art Einfluss auf die Arbeit mit der Zielgruppe nehmen?

B: Erstes was mir einfällt: Finanzierung durch Sozialbehörde, Unsicherheitsgefühl für Adressat:innen (ob sie weiter zu uns kommen können) weil Weiterfinanzierung prekär, im Team immer wieder diskutiert dass z.B. Schulen und Angebote für Geflüchtete werden von Sozialbehörde besser finanziert als Obdachlosenhilfe.

Für Personen die nicht in Deutschland aufgewachsen sind:

Aufenthaltstitel entscheidend, ob sie zum Beispiel aus der EU kommen. Unterkunft auch in Heimat wird von einigen Einrichtungen geprüft z.B. in Übernachtungsstätten. Bei uns nicht. JC Voraussetzungen, Menschen müssen gewisse Zeit in Deutschland gewesen sein. Und bei Wohnprojekten müssen Leute 5 Jahre in Deutschland gewesen sein. Hilfe wird oft verweigert, weil die Person dann nicht als hilfsbedürftig angesehen wird. Das sind rechtlich festgelegte Sachen, die Menschen Hilfe verweigern.

I: Wie wirkt sich das auf die Betroffenen aus?

B: Das sie auf sich allein gestellt sind. Das sie enttäuscht sind vom deutschen System. Keiner fühlt sich zuständig, Konstruktionen „ich bin ein normaler Mensch – ich bin auf dem Weg der Besserung“ würde ich Drogen nehmen würde mir besser geholfen werden. Ich muss also erst ganz tief sinken und dann würde mir auch geholfen werden. Das ist ein wichtiger Aspekt, dass sie sich nicht geholfen fühlen.

I: Ok, dann würde ich gerne im Kontext von Verweisberatung, Orientierungsberatung hast du es genannt, wissen:

Gibt es da in der Regel passende Angebote für die Bedarfe der Adressat:innen? Falls nicht, wer fällt durch? / Für wen fehlen aus Ihrer Sicht passende Angebote?

B: Ja gibt es. Aber in der Praxis bin ich mir dort immer wieder nicht sicher, ob Leute dort respektvoll behandelt werden. Ob sie wirklich Hilfe dort bekommen. Da höre ich ganz viele unterschiedliche Sachen. Ich kann auch gerne paar nennen, wenn das relevant ist.

I: Ja gerne.

B: Fachstelle Wohnen relevant – da können sie sich erstmal melden und sagen ich habe kein Einkommen und bin wohnungslos – dann bekommen sie einen Wohnberechtigungsschein und Dringlichkeitsschein und im besten Fall auch Bescheid über öffentlich-rechtliche Unterbringung – und dass sie auf eine sehr lange Warteliste kommen. So wie es , ihnen rechtlich und sozialstaatlich versprochen ist, dass sie eine Unterkunft finden/ dort aufgenommen werden.

Dann weitere niedrigschwellige Angebote, da sag ich bewusst niedrigschwellig. wie z.B. Duschbus, Essensangebote, die auch mobil stattfinden. Zuverlässige Angebote, wo ich sage wenn wir nicht können oder unser Essen leer ist – dann können Leute dahin gehen.

Aber auch z.B. Beratungsstellen wie Beratungsstelle Mitte – nicht sicher, ob die wirklich Spielraum haben – hab da einmal ne Person hingeschickt - die haben nicht vielmehr gemacht außer Wohnungsangebot ausgedruckt. Das war hilfreich aber die Wohnung dann zu kriegen schwer und dann verläuft das auch im Sand.

I: Das kann ich mir vorstellen. Und gibt es aus deiner Sicht auch Gruppen, die durchfallen? Für die es keine passenden Angebote auch einfach gibt?

B: Auf jeden Fall. Beispiel junges Paar, schwanger, Übernachtung im Zelt, kamen aus wahrscheinlich Georgien, die einzige Möglichkeit war, dass sie hier Arbeit finden. Der Mann allerdings hat Alkoholproblem, weswegen ihm das super schwer gefallen ist. Und überhaupt Arbeit und wohnen finden sehr schwer.

Und wenn ich dann mit meiner Bereichsleitung darüber rede, führt diese mir auch einfach die Realität vor Augen.

Menschen die illegalisiert hier leben. Ohne Erlaubnis. Menschen die untergetaucht sind. Menschen ohne Krankenversicherung. Es fallen auf jeden Fall Leute durchs System. Menschen ohne Wohnsitz – diese Meldung wird teils verweigert. Löcher im System.

I: Ok und du hattest das jetzt gerade ganz kurz angesprochen, Stichwort Krankenversicherung – da würde ich gern nochmal nachhaken – wie nimmst du denn da die Zugangsmöglichkeiten der Adressantinnen zur Gesundheitsversorgung aktuell wahr?

B: Meiner Meinung nach gibt es ausgeprägtes Angebot für Menschen ohne Krankenversicherung. Mobile Angebote: Bahnmissionsmission und in den Wohnunterkünften. Zahnarztmobil. Akut Hilfe. Auch Akutbehandlung in Notaufnahmen der Krankenhäuser aber danach werden Leute weggeschickt. Salben werden gegeben bei z.B. Klaffenden Wunden, Ob's werden aber glaube ich nicht durchgeführt. Viele freiwillige Fachkräfte deren Anliegen es ist dem Klientel dann zu helfen.

I: Dass was du gesagt hast, war ja jetzt vor allem auf die Versorgung innerhalb des Wohnungslosenhilfesystems bezogen, wie nimmst du das dann im Kontext der Regelversorgung wahr?

Kannst du vielleicht sogar einschätzen wie viele von den Menschen, die zu euch kommen einen Krankenversicherungsschutz haben? Und ob die den auch tatsächlich wahrnehmen können?

B: Ist ne gute Frage – finde ich jetzt schwer zu sagen/ Breitblick zu geben. Also ist jetzt eher nur persönliche Einschätzung: es ist schwer zu Ärzten zu gehen, das ist eine Hürde. wegen der Lebens Situation, wo sie schlafen und wie sie aussehen z.B. Schuhe ausziehen ist sehr unangenehm für Leute, wollen sich nicht untersuchen lassen wegen Scham aufgrund von Geruch. Ich versuche oft zu Arztbesuchen zu überzeugen, frage nach: haben sie einen Arzt? Sollen wir Ihnen einen raussuchen? Das verläuft oft ins nichts. Wird wenig in Anspruch genommen.

I: Ok, Gibt es denn aus deiner Sicht sozialpol. Maßnahmen, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung erleichtern könnten?

B: Das Stichwort was mir da einfällt ist ja das bis 2030 soll Wohnungslosigkeit beseitigt sein, Bewusstsein, Diakonie sagt, „Hamburg Hauptstadt der Wohnungslosigkeit“ also es bildet sich mehr ein Bewusstsein für die Situation. Im Kontext von Gesundheitsversorgung habe ich nicht viele Ideen, eher wird Prävention diskutiert und mehr Straßensozialarbeit, Ausbau Fachstellen. Aber zur Gesundheitsversorgung fällt mir in dem Kontext erstmal gar nichts ein.

I: Ok dann war das soweit erstmal das zur Gesundheitsversorgung. Wir nähern uns jetzt auch schon dem Ende. Wir haben ja jetzt über Hürden gesprochen, auch auf den verschiedenen Ebenen. Meine Frage ist jetzt noch so nen bisschen wie das Hilfesystem darauf reagiert. Also jetzt konkreter nochmal ob jetzt zum Beispiel, du hast jetzt Blick halbes Jahr – bisschen mehr – aber vielleicht kannst du trotzdem was dazu sagen: sind in Hamburg in den letzten Jahren Einrichtungen, Projekte oder Anlaufstellen weggebrochen? ; Entstanden? ; relevant geworden? Die sozusagen auch zeigen, dass das Hilfesystem reagiert auf Veränderungen.

I: Wir (TAS) sind entstanden, weil Druck von Kaufleuten in der Innenstadt, weil Stadt nicht so „schön“ aussieht, wenn viel Wohnungslosigkeit sichtbar. Durch Sanierungen von Einrichtungen brechen gerade Angebote weg, ist ja ein schönes Anliegen, wenn Orte besser gemacht werden sollen – aber dadurch fehlt dann gerade die Zuverlässigkeit. Kleiderkammern waren zwischenzeitlich abgesetzt, da haben wir drauf reagiert, daher haben wir wieder angefangen Kleidung anzubieten. Ich hab nur so eine kleine Perspektive was wir halt mehr und ich seh dass die Besetzung von z.B. Fachstellen überall knapp ist und darauf könnte man reagieren und sagen ok wir sind mehr als zweimal die Woche offen – das wird aber nicht gemacht. Ist zu wenig Fachkräfte, Öffnungszeiten der Fachstellen zu wenig, Duschbus ein Tag weniger wegen Mitarbeiter Mangel.

I: Ok und jetzt nochmal so ein bisschen auf die verschiedenen Ebenen bezogen : Welche Handlungsspielräume nimmst du für Fachkräfte hinsichtlich der Gestaltung der Schwellen wahr?

B: Also das eine Einrichtung praktisch versucht sich zu verbessern?

I: Oder dass die Fachkräfte Schwellen beeinflussen können? Schwellen verschiedenster Art. Wir haben ja jetzt auch so ein bisschen über die verschiedenen Ebenen gesprochen.

B: Ok verstehe. Meine intuitive Einschätzung ist: Nein, viel liegt im strukturellen Bereich. Zb. Öffnungszeiten, 3. Stock steht fest, da haben wir keinen Einfluss. Leute würden auch gerne dort in der TAS schlafen, weil die relativ schön ist aber geht nicht. Oder dass wir mehrere Mahlzeiten anbieten. Gerade machen wir eine Befragung, was Leute sich wünschen und ob sie zufrieden sind, Freitextbefragung, Chef sagt aber dass Umsetzungsmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Bereichsleitung oder Sozialbehörde hats da in der Hand und das sind selten Fachkräfte.

I: Ok Dankeschön. Dann abschließend: Möchtest du noch etwas hinzufügen/ ergänzen? Gibt es Punkte, die ich noch nicht benannt habe, aber die du gerne noch nennen möchtest?

B: Niedrigschwelligkeit, mit dem Wort wird rumgeworfen. Steht wahrscheinlich in jedem Konzept, aber wird wenig diskutiert, was das letztendlich für ein Team heißt. Schwellen ist arg wichtiges Thema und das da ein Reflektionsprozess angestoßen werden müsste. Mehr Vernetzung von Einrichtung für gemeinsame Strategie, aber aktuell ist es nicht ganz katastrophal, aber besser wäre Bewusstsein für gesamtes System zu schaffen, sodass Leute immer Ansprechpartner haben durch aufeinander abstimmen der Einrichtungen. Aufeinander abgestimmte Öffnungszeiten und Angebote. Ja so weit erstmal.

I: Ok vielen Dank, dass du dir Zeit für das Interview genommen hast.

Datenschutzerklärung

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Forschungszwecke im Rahmen einer Masterthesis

A. Gegenstand des Forschungsprojekts und Grundlage der Einwilligungserklärung

Schwellenwahrnehmung von Sozialarbeiter:innen, die in niedrigschwelligen Einrichtungen im Hamburger Wohnungslosenhilfesystem arbeiten.

Durchführung:

Marie Berger, Masterstudierende Soziale Arbeit an der HAW Hamburg

Betreuender Professor: Tilman Lutz, HAW Hamburg

Interviewdatum: 15.09.2023

Art der personenbezogenen Daten der interviewten Person:

- Name
- Beruf
- Arbeitsstätte
- Rolle in der Arbeitsstätte
- Tonaufnahmen

B. Einwilligungserklärung und Information über die Erhebung personenbezogener Daten

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass die im Rahmen des oben beschriebenen Forschungsprojekts erhobenen personenbezogenen Daten meiner Person, in Form von transkribierten Audioaufnahmen von

Marie Berger

für **ihre Masterthesis** verarbeitet werden dürfen. Sofern ich besondere Kategorien von personenbezogenen Daten angebe bzw. angegeben habe, sind diese von der Einwilligungserklärung umfasst.

Meine Einwilligung ist freiwillig, ich kann diese jederzeit widerrufen, mit der Folge, dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, nach Maßgabe der Widerrufserklärung für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

Vorname, Nachname in Druckschrift

Ort und Datum Unterschrift

Zweck der Datenverarbeitung / Ziel des Projekts

Masterthesis von Marie Berger

Rechtsgrundlage

Marie Berger verarbeitet die erhobenen personenbezogene Daten auf Basis dieser Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind, verarbeitet Marie Berger diese auf Basis der Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen / Drittstaatenübermittlung

An folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden Ihre personenbezogenen Daten durch **Marie Berger** übermittelt oder können übermittelt werden:

- Alle personenbezogenen Daten werden im Transkript anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf die Person möglich sind.
- Die Masterthesis wird von Seiten der Hochschule veröffentlicht, die Transkripte werden nur den Prüfer:innen zugänglich gemacht und nicht veröffentlicht.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden / Kriterien für die Festlegung der Dauer

Bis zur endgültigen Notenvergabe, längstens jedoch für 2 Jahre.

Ihre Rechte

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben Sie gegenüber **Marie Berger** grundsätzlich Anspruch auf:

- **Bestätigung**, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten durch **Marie Berger** verarbeitet werden,
- **Auskunft** über diese Daten und die Umstände der Verarbeitung,
- **Berichtigung**, soweit diese Daten unrichtig sind,
- **Löschung**, soweit für die Verarbeitung keine Rechtfertigung und keine Pflicht zur

Aufbewahrung (mehr) besteht,

- **Einschränkung der Verarbeitung** in besonderen gesetzlich bestimmten Fällen und
- **Übermittlung** Ihrer personenbezogenen Daten – soweit Sie diese bereitgestellt haben –

an Sie oder einen Dritten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber **Marie Berger** zu widerrufen, mit der Folge, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nach Maßgabe Ihrer Widerrufserklärung, durch diesen für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

Schließlich möchte ich Sie auf Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, *der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG, 20459 Hamburg*, hinweisen.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung (inklusive Profiling)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO findet nicht statt.